

Stenographisches Protokoll

309. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 23. März 1972

Tagesordnung

1. Änderung der Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen
2. Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt
3. Strafrechtsgesetznovelle 1972
4. Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum GATT
5. Beitritt Rumäniens zum GATT
6. Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial
7. Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern
8. Präferenzzollgesetz
9. Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“
10. Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“
11. Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“
12. Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung samt Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 4 des Übereinkommens
13. Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen
14. Suspendierung des Abkommens mit der Internationalen Atomenergie-Organisation und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen und betreffend die Anwendung von Kontrollbestimmungen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen
15. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen
16. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen
17. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1970
18. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO

19. Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der parlamentarischen Hochschulreformkommission
20. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates
21. Ausschußergänzungswahlen

Inhalt

Personalien

- Entschuldigungen (S. 8641)
- Urlaub (S. 8641)

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 8641)
- Gesetzesbeschlüsse und Beschlüsse des Nationalrates (S. 8641)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 8642)
- Ausschußergänzungswahlen (S. 8688) — Verzeichnis der Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder (S. 8689)

Wahlen in Institutionen

- Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates (S. 8688)

Verhandlungen

- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972: Änderung der Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen (698 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 8643)
kein Einspruch (S. 8643)

- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972: Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt (699 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 8643)
kein Einspruch (S. 8643)

- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972: Strafrechtsgesetznovelle 1972 (700 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 8644)
kein Einspruch (S. 8644)

- Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972: Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum GATT (702 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8644)
kein Einspruch (S. 8644)

8640

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972:
Beitritt Rumäniens zum GATT (703 d. B.)
Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8645)
kein Einspruch (S. 8645)

Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972:
Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial (704 d. B.)
Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8645)
kein Einspruch (S. 8646)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 14. März 1972:

Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern (705 d. B.)

Präferenzollgesetz (706 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8646)

Redner: Dr. Heger (S. 8647)

kein Einspruch (S. 8648)

Beschlüsse des Nationalrates vom 14. März 1972:

Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“ (707 d. B.)

Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“ (708 d. B.)

Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“ (709 d. B.)

Berichterstatter: DDR. Pitschmann (S. 8648)

Redner: Dr. Gisel (S. 8649)

kein Einspruch (S. 8651)

Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1972:
Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung samt Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 4 des Übereinkommens (697 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 8651)

Redner: Hofmann-Wellenhof (S. 8651), Dr. Anna Demuth (S. 8655) und Bundesminister Dr. Broda (S. 8656)

kein Einspruch (S. 8657)

Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1972:
Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (710 d. B.)

Berichterstatter: Hofmann-Wellenhof (S. 8657)

kein Einspruch (S. 8657)

Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1972:
Suspendierung des Abkommens mit der Internationalen Atomenergie-Organisation und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen und betreffend die Anwendung von Kontrollbestimmungen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (711 d. B.)

Berichterstatter: Hofmann - Wellenhof (S. 8657)

kein Einspruch (S. 8658)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-21) über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (712 d. B.)

Berichterstatter: Wagner (S. 8658)

Kenntnisnahme (S. 8658)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-31) über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (713 d. B.)

Berichterstatter: Wagner (S. 8659)

Kenntnisnahme (S. 8659)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-29) über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1970 (714 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schambeck (S. 8659)

Redner: Dr. Reichl (S. 8659) und Dr. Goëss (S. 8663)

Kenntnisnahme (S. 8665)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-30) über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO (715 d. B.)

Berichterstatter: Hofmann - Wellenhof (S. 8665)

Kenntnisnahme (S. 8666)

Bericht der Bundesregierung (III-32) über die Tätigkeit der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission (701 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 8666)

Redner: Dr. Schambeck (S. 8667), Doktor Skotton (S. 8680) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 8685)

Kenntnisnahme (S. 8688)

Eingebracht wurden

Bericht

über die XXIII. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarates, Österreichische Delegation (III-33) (S. 8642)

Anfragen der Bundesräte

Dr. Skotton, Dr. Fruhstorfer, Leopoldine Pohl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Zahl der Schüler der 1. Klassen der AHS (298/J-BR/72)

Dr. Skotton, Dr. Fruhstorfer, Leopoldine Pohl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die

Zahl der wegen Raummangel von berufsbildenden höheren und mittleren Schulen abgewiesenen Schüler (299/J-BR/72)

Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Reichl, Liedl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend das neuzuschaffende Fach „Umweltschutz“ in den Schulen (300/J-BR/72)

Maria Hagleitner, Tirnthal, Remplbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Information von Gastarbeitern mit schulpflichtigen Kindern (301/J-BR/72)

Dr. Schambeck und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bücherpauschale für Studenten (302/J-BR/72)

Hötzendorfer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Novellierung des Familienlastenausgleiches; Schülerfreifahrt (303/J-BR/72)

Ing. Gassner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Maturantenerlaß des Verteidigungsministeriums (304/J-BR/72)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Ing. Mader: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 309. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 308. Sitzung des Bundesrates vom 25. Feber 1972 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Ing. Harrn mach und Krempl.

Ich begrüße den für den Herrn Bundeskanzler erschienenen Herrn Staatssekretär Doktor Veselsky. (Allgemeiner Beifall.)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 15. März 1972, Zl. 2167/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger, in der Zeit vom 21. bis 24. März 1972, den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 17. März 1972, Zl. 2273/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und

Industrie Dr. Josef Staribacher, in der Zeit vom 21. bis 24. März 1972, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Herrn Bundesrat Walter Heinzinger habe ich über sein Ersuchen im Sinne des § 11 der Geschäftsordnung für die voraussichtlich sitzungsfreie Zeit vom 19. April bis 8. Mai 1972 einen Urlaub bewilligt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Bekanntgabe der eingelangten Beschlüsse des Nationalrates.

Schriftführer Ing. Gassner:

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen geändert werden

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt geändert wird

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968 geändert wird (Strafregistergesetznovelle 1972)

Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Protokoll über den Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Rumäniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Anlagen

Schriftführer

Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial samt Anlage

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Vorzugszöllen (Präferenzollgesetz) samt Anlagen

Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend eine Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“ samt Anhang

Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend eine Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“ samt Anhang

Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend eine Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“ samt Anhang

Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1972 betreffend ein Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung samt Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 4 des Übereinkommens

Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Republik Österreich über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen

Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1972 über ein Protokoll betreffend die Suspendierung des Abkommens zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen und betreffend die Anwendung von Kontrollbestimmungen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen samt Notenwechsel.

Vorsitzender: Danke schön.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen bereits vor.

Gemäß § 28 Abs. C der Geschäftsordnung habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates sowie fünf Berichte, die bereits früher eingelangt und ebenfalls einer Vorberatung durch die zuständigen Ausschüsse unterzogen worden sind, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 7 und 8 sowie 9 bis 11 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 7 und 8 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend ein

Bundesgesetz über Zollermäßigung im Handelsverkehr mit Entwicklungsländern und das Präferenzollgesetz.

Die Punkte 9 bis 11 sind Beschlüsse des Nationalrates betreffend internationale Vereinbarungen über europäische Aktionen auf dem Gebiet der Metallurgie und des Umweltschutzes.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jeweils zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Eingelangt ist ferner ein Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXIII. Sitzungsperiode.

Ich habe diesen Bericht dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen geändert werden (698 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung der Bestimmungen des Bundes-Ver-

Vorsitzender

fassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Windsteig**: Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Anlässlich des Abschlusses des Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der Staatsgrenze stellt sich das Problem der Kundmachung des Grenzurkundenwerkes. Nach Artikel 49 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz müßten diese umfangreichen, zum Teil aus Luftbildern und großformatigen Detailplänen bestehenden Vertragsanlagen im Bundesgesetzblatt kundgemacht werden. Da zu erwarten ist, daß in nächster Zukunft bei weiteren Staatsverträgen ebenfalls dieses Problem auftauchen wird, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates eine generelle Regelung getroffen werden. Demnach soll künftig der Nationalrat anlässlich der Genehmigung von Staatsverträgen beschließen können, daß Staatsverträge oder Teile von Staatsverträgen nicht im Bundesgesetzblatt, sondern in anderer geeigneter Weise kundzumachen sind. Die Kundmachungsweise hat die Zugänglichkeit des Staatsvertrages zu gewährleisten und ist im Bundesgesetzblatt kundzumachen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke, Herr Berichterstatter.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Inneres Rösch. (Allgemeiner Beifall.)

Zu Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt geändert wird (699 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Windsteig**: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt an die vorgesehene Neufassung des Artikels 49 Bundes-Verfassungsgesetz angepaßt werden und auch bei Staatsverträgen, die nicht der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz unterliegen, eine besondere Kundmachungsweise ermöglicht werden. Gleichzeitig soll eine einwandfreie rechtliche Grundlage für die Kundmachung deutscher Übersetzungen von Staatsverträgen, bei denen Deutsch nicht authentische Vertragssprache ist, geschaffen werden. Auch ist die Verpflichtung zur Kundmachung beziehungsweise zur Bezeichnung der besonderen Kundmachungsweise von Rechtsvorschriften vorgesehen, die auf Grund besonderer verfassungsrechtlicher Ermächtigung von internationalen Organen mit unmittelbarer Wirkung für Österreich erlassen werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968 geändert wird (Strafregistergesetznovelle 1972) (700 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Strafregistergesetznovelle 1972.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Windsteig:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Strafregistergesetz an die durch das Tilgungsgesetz 1972 veränderte Rechtslage angepaßt werden. Soweit die Strafregisterbehörde den Eintritt der Tilgung und die Beschränkung der Auskunft wahrzunehmen hat, soll dies durch eine das Strafregister enthaltende Datenverarbeitungsanlage ermöglicht werden. Weiters soll auch dem Verurteilten die Möglichkeit eröffnet werden, die Ergänzung oder Richtigstellung von Strafregistereintragungen beziehungsweise die Berücksichtigung der Tilgung selbst zu begehren.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968 geändert wird (Strafregistergesetznovelle 1972), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke, Herr Berichtersteller.

Zu Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Protokoll über den Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (702 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Schwarzmann:** Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 14. März

1972 betreffend ein Protokoll über den Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Die Bestimmungen des GATT werden derzeit auf De-facto-Basis gegenüber der Demokratischen Republik Kongo angewendet, da das GATT für dieses Gebiet bereits in Geltung stand, bevor die Demokratische Republik Kongo die volle Autonomie ihrer auswärtigen Beziehungen erlangt hat. Durch das vorliegende Protokoll soll nun die Demokratische Republik Kongo zu einer Vertragspartei des GATT im Sinne seines Artikels XXXII werden.

Die Annahme des Vollbeitrittes der Demokratischen Republik Kongo zum GATT entspricht der außenpolitischen Zielsetzung Österreichs. 1970 betrug die Ausfuhr Österreichs in die Demokratische Republik Kongo 49,4 Millionen Schilling, der Import aus diesem Staat 3,2 Millionen Schilling.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Protokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Protokoll über den Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke, Herr Berichtersteller.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Rumäniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Anlagen (703 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt Rumäniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Anlagen.

Vorsitzender

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmann**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Rumäniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Anlagen.

Das vorliegende Protokoll sieht den Beitritt Rumäniens zum GATT im Sinne seines Artikels XXXII vor. Die für den Beitritt eines Staates erforderlichen Zollverhandlungen fanden mit Rumänien wegen seines besonderen Wirtschaftssystems nicht statt. Rumänien hat an Stelle der Gewährung von Zollkonzessionen jedoch zugesagt, seinen Handel mit der Gesamtheit der Vertragsparteien zu entwickeln, und die feste Absicht bekundet, seine Einfuhren aus den Vertragsparteien als Ganzes nicht in einem geringeren Verhältnis als das Wachstum der gesamten rumänischen Einfuhren, welches in seinen 5-Jahres-Plänen vorgesehen ist zu erhöhen.

Der Beitritt Rumäniens zum GATT entspricht der außenpolitischen Zielsetzung Österreichs. 1970 erreichten die österreichischen Ausfuhren nach Rumänien einen Wert von zirka 1,2 Milliarden Schilling; während desselben Zeitraumes bezog Österreich aus Rumänien Waren im Werte von zirka 747 Millionen Schilling.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Protokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Rumäniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke, Herr Berichterstatter.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial samt Anlage (704 der Bellagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmann**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial samt Anlage.

Der Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens in Brüssel hat im Juni 1970 das vorliegende Abkommen, das auf eine Initiative der UNESCO zurückgeht, verabschiedet und bis zum 30. Juni 1971 auf weltweiter Basis zur Unterzeichnung aufgelegt.

Ziel des Abkommens ist es, eine möglichst weitgehende Harmonisierung der Verfahren für die Zollvormerkbehandlung von Lehrmaterial in den Vertragsstaaten zu schaffen.

Für Österreich liegt auf Grund der Bestimmungen des Zollgesetzes 1955 die Bedeutung des Abkommens nicht so sehr in der Schaffung von Begünstigungen für die Einfuhr als vielmehr darin, den aus Österreich vorübergehend ausgeführten Waren in den Bestimmungs-ländern die Vorteile des Abkommens zu eröffnen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke, Herr Berichterstatter.

8646

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Vorsitzender

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern (705 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Vorzugszöllen (Präferenzollgesetz) samt Anlagen (706 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 und 8, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen:

Es sind dies Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein

Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern und das

Präferenzollgesetz samt Anlagen.

Berichtersteller über beide Punkte ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um die Berichte.

Berichtersteller **Schwarzmann:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die zollermäßigte oder zollfreie Einfuhr handwerklich hergestellter Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern ermöglicht werden, wenn die warenkundliche Unterscheidung von gleichartigen, industriell erzeugten Waren gewährleistet ist und die wirtschaftlichen Interessen Österreichs nicht gefährdet werden.

Die Inanspruchnahme der Zollermäßigung bzw. Zollfreiheit soll an die Vorlage von Zeugnissen über den Ursprung und die Beschaffenheit der Waren gebunden werden. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen die Exporterlöse der Entwicklungsländer auf dem Fertigwarenssektor erhöhen und entsprechen den Zielsetzungen der internationalen Strategie

für die zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen; sie stehen auch mit den Interessen der heimischen Wirtschaft im Einklang.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Vorzugszöllen (Präferenzollgesetz) samt Anlagen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine präferenzielle Senkung der Zölle für Waren aus Entwicklungsländern erfolgen. Dadurch sollen die Exporterlöse dieser Länder erhöht und damit ihre Industrialisierung gefördert sowie ihr Wirtschaftswachstum beschleunigt werden.

Das vorgesehene Präferenzschema ermöglicht die bevorzugte Zollbehandlung bei etwa 40 Prozent der Einfuhren aus Entwicklungsländern nach der derzeitigen Einfuhrstruktur. Der geschätzte Einnahmehausfall von maximal 100 Millionen Schilling wird voraussichtlich durch die zu erwartende Steigerung des Einfuhrvolumens aus den begünstigten Ländern zum Teil kompensiert werden können. Die Vereinbarkeit des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses mit den Bestimmungen des GATT ist durch eine Ausnahmegenehmigung der Vertragsparteien gewährleistet (BGBl. Nr. 6/1972).

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Vorzugszöllen (Präferenzollgesetz) samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke, Herr Berichterstatter.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. **Heger** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An sich ist das Gesetz über die Schaffung von Präferenzzollsätzen für bestimmte Länder eine sehr trockene Materie. Wenn ich mich trotzdem zum Wort gemeldet habe, so aus dem einen Grund: um eine bestimmte Information gerade im Zusammenhang mit diesem Gesetz betreffend die Arbeit mit den Entwicklungsländern hier dem Hohen Forum bekanntzugeben.

Es ist allein schon interessant, wenn Sie aus dem Gesetz heraus diejenigen Länder ansehen, welche im Rahmen dieses Gesetzes Begünstigungen haben sollen. Ich darf sie wie folgend Ihnen vorführen: Von den amerikanischen Staaten sind alle Staaten mit Ausnahme von Kanada und den USA Entwicklungsländer. Was den afrikanischen Kontinent betrifft, so sind nahezu alle Staaten Entwicklungshilfestaaten, mit Ausnahme der Bundesrepublik Südafrika und Rhodesien. Was die asiatischen Staaten betrifft, gehören mit Ausnahme der Volksrepublik China und Japan ebenfalls alle anderen Länder zu den Entwicklungsländern. Von Europa sind für uns interessante Staaten darunter, die ebenfalls zu den Entwicklungshilfsländern gehören, nämlich z. B. Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, der spanische Staat, etliche andere Kleinstaaten auch noch, mit denen wir immerhin einen sehr interessanten Handel treiben.

Aber wie schaut es nun wirklich aus mit diesen Ländern? Die Frage, die uns von seiten der Wirtschaft bei der Entwicklung des Gesetzes beschäftigt hat, war, ob nicht einige Staaten darunter sind, die uns in Kürze auf Grund der Entwicklung im eigenen Land überflügeln könnten, sodaß wir eines Tages zu den Entwicklungsländern, die eine Hilfe brauchen, gehören! Dennoch haben wir die Möglichkeit gefunden, in diesem Gesetz eine breite Basis der Entwicklungshilfe zu schaffen.

Ich darf Sie erinnern, daß ich vor einiger Zeit in bezug auf die Entwicklungshilfe vor Ihnen gesprochen habe, und wenn heute noch eine Ergänzung dazukommt, so sind das Erfahrungen, die wir auch in letzter Zeit gesammelt haben. Wir sind nämlich, glaube ich, der richtigen Meinung, daß es keinen Sinn hat, wenn wir mit Geldmitteln oder mit Schulen oder auf irgendeine andere Weise die sogenannten Entwicklungsländer unter-

stützen, sondern wir glauben, daß die rechte Entwicklung jene ist, den Entwicklungsländern zu helfen, ihre Wirtschaft neu zu organisieren, zu beleben, sodaß sie selbst imstande sind, mit uns und mit all den anderen Ländern dann Handel zu betreiben, ihre eigene Wirtschaft also exportfähig zu machen.

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen nur zwei Zahlen nennen. Der gesamte Außenhandel im Jahre 1971, den Österreich mit allen Staaten betrieben hat, war, was die Einfuhr betrifft, 104 Milliarden und etliches, und was die Ausfuhr betrifft, 78, fast 79 Milliarden. Es gingen — und das ist das Interessante — 14,2 Prozent unserer gesamten Ausfuhr — das sind Zahlen, die der Statistik 1971 entnommen sind; es können hier kleine Fehlerquellen drinnen liegen, und zwar deswegen, weil Staaten, die nur einen bescheidenen, aber doch meist in die Millionen gehenden Ausfuhr- oder Einfuhrbetrag aufweisen, in der Statistik mit 0,0 drinnen sind; es sind also meine Werte, die ich jetzt angebe, nur damit sich nicht jemand dann an die Ziffern festklammert, es sind Näherungswerte — in diese Entwicklungsländer; bei der Einfuhr sind es 8,6 Prozent.

Was ist nun das Ziel? Das Ziel dieses Präferenzzollgesetzes, Vorzugszollgesetzes, soll sein, daß wir eben diesen Entwicklungsländern die Ausfuhr nach Österreich erleichtern, damit sie auf unserem Markt möglichst wettbewerbsfähig mit anderen Ländern werden, da ja immerhin in den Entwicklungsländern trotz billiger Arbeitskräfte sehr hohe Gestehungskosten vorhanden sind und wir hier eben helfen wollen, auf breiter Basis Ein- und Ausfuhr zu betreiben.

Es ist eine alte Tatsache auf dem Wirtschaftsgebiet, daß ein Land, das exportieren will, auch importieren muß. Um diesen Prozeß zu beschleunigen, wurde dieses Gesetz geschaffen.

Ich darf noch anführen, daß wir hier weitergegangen sind als einige unserer Nachbarstaaten und daß wir in dem Gesetz noch eine Klausel eingebaut haben, die es ermöglicht, unter Umständen einen Austausch vorzunehmen, andere Länder auf die Liste der Entwicklungsländer zu setzen, mit denen wir ein Präferenzabkommen haben, und andere zu streichen. Es ist also ein sehr flexibles Gesetz.

Wir haben aber auch von der Wirtschaft Bremsen eingesetzt insofern, als dann, wenn inländische — auch außenpolitische, vor allem aber wirtschaftliche — Interessen gefährdet werden, es ohne weiteres möglich ist, diese Vorzugszölle wieder aufzuheben. Wir haben

8648

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Dr. Heger

uns in diesem Zusammenhang insbesondere auch bemüht, beim Entwicklungsland Hongkong, das ebenfalls mit Präferenzzöllen von uns aus behandelt wird, gewisse Waren auszunehmen, wie z. B. Textilien, Bekleidung und Schuhe, damit nicht hier der österreichischen Wirtschaft größere Schäden zugefügt werden.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es richtig war, dieses Gesetz gerade jetzt zu schaffen, um wirklich, wie es richtig auch international erkannt wurde, auch im Rahmen der UNCTAD, die Zusammenarbeit mit diesen Ländern zu verstärken, ihnen aber nichts zu schenken. Wir glauben, daß es das richtigste ist, wenn wir ihnen die Möglichkeiten geben, sich wirtschaftlich zu entwickeln, einen guten Außenhandel aufzubauen, multilateral mit allen Staaten in ein besseres und ein größeres Wirtschaftskonzept hineinzugelangen, als es bisher der Fall war.

Wir glauben damit nicht nur der österreichischen Wirtschaft auf der Exportseite zu dienen, sondern auch auf der anderen Seite den Entwicklungsländern ihren eigenen Aufbau forcieren zu helfen. Das halte ich für richtig, und aus diesem Grund ist es sicher richtig, das Präferenzzollgesetz zu beschließen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Broda. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Abstimmung über die beiden Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend eine Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“ samt Anhang (707 der Beilagen)

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend eine Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“ samt Anhang (708 der Beilagen)

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend eine Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“ samt Anhang (709 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 9, 10 und 11 der Tagesordnung, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 14. März 1972 betreffend eine

Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“ samt Anhang, eine

Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“ samt Anhang und eine

Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“ samt Anhang.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist Herr Dr. Pitschmann. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter DDr. **Pitschmann:** Bei den drei vorliegenden Beschlüssen, die vom Nationalrat am 14. März einstimmig verabschiedet wurden, handelt es sich um gesetzesändernde Staatsverträge. Ich darf das Gemeinsame für alle drei vorwegnehmen.

Die Mitgliedstaaten der EWG und der EFTA haben unter Heranziehung von europäischen Drittländern auf wissenschaftlich-technischem Gebiet eine weitgehende Zusammenarbeit auf sieben Sachgebieten beschlossen. Es handelt sich hier wirklich um eine mustergültige Aktion intereuropäischer Integration. Dies erfolgte mit der Zielsetzung, den technischen Vorsprung großer Industriestaaten auf den zu erwähnenden Sektoren einzuholen.

Das soll durch eine intereuropäische Arbeitsteilung mit der konkreten Zielsetzung: Verwirklichung industriell-technischer Vorhaben, erreicht werden. Wichtig dabei ist, daß die Erkenntnisse dieser Ausschüsse, dieser großen Forschungsgremien allen Mitgliedstaaten, allen EWG- und EFTA-Staaten und auch allen Drittländern zugute kommen und daß dabei auch eine gemeinsam vereinbarte Finanzierung vorgesehen ist.

DDr. Pitschmann

Osterreich hat die hohe Auszeichnung, in zwei Fachgebieten mitzuwirken, in der Metallurgie und im Umweltschutz, in der Metallurgie auf zwei speziellen Sachgebieten.

Sach- oder Spezialgebiet eins ist die Erforschung besserer Werkstoffe zur Erzeugung von Gasturbinen, zur Erzeugung von Flugzeug- und Schiffsmotoren. Hier ist ein dreijähriger Arbeitsrhythmus vorgesehen. Die neun daran beteiligten Staaten müssen einen Betrag von 2,49 Millionen Rechnungseinheiten leisten. In der EWG ist eine Rechnungseinheit 24,75 S. Das ergibt insgesamt rund 60 Millionen Schilling. Osterreich hat sich mit 100.000 EWG-Rechnungseinheiten zu beteiligen, das heißt mit 2,475.000 S.

60 Prozent davon trägt die öffentliche Hand, und zwar über den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, der vom Staat entsprechende Mittel bekommt, und 40 Prozent der Mittel bringen die daran interessierten Industrien auf.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat sich vorgestern mit dieser Materie befaßt und mich ermächtigt, Ihnen zu empfehlen, diese Regierungsvorlage anzunehmen bzw. unbeeinträchtigt zu lassen.

Im zweiten Fall handelt es sich um die Erforschung verbesserter Werkstoffe oder billigerer Verfahren zur Entsalzung von Meerwasser. Wenn wir die Zeitungsberichte verfolgen, stellen wir fest, daß sowohl reines, gutes Wasser als auch reine Luft immer mehr Mangelware wird.

Auch hier ein Dreijahresprogramm. Osterreich beteiligt sich mit 1,98 Millionen Schilling.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration ermächtigte mich auch hier, zu empfehlen, diesen Beschluß unbeeinträchtigt zu lassen.

Die dritte Materie befaßt sich mit dem Umweltschutz: Luftreinhaltung durch Entschwefelung von Abgasen. Hier sollen die physikalisch-chemischen Eigenschaften oder das Verhalten physikalisch-chemischer Art von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre erforscht werden. Hier ist wegen der Wichtigkeit der Materie sogar ein Vierjahres-Arbeitsprogramm vorgesehen. Osterreich beteiligt sich mit rund 1 Million Schilling. Die globalen Dimensionen des Umweltproblems machen auch hier eine internationale Zusammenarbeit unumgänglich notwendig.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration ermächtigte mich, Ihnen zu empfehlen, diesen Beschluß unbeeinträchtigt zu lassen.

Vorsitzender: Danke schön.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dozent Dr. Gisel. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Gisel (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte mich mit der Materie, die unter dem Tagesordnungspunkt 11 vorliegt, beschäftigen.

Vor wenigen Tagen hat der Grazer Kliniker Professor Zechner eine Mitteilung gemacht, in deren Kern zu ersehen ist, daß sich innerhalb der letzten 20 Jahre aus dem Einzugsgebiet seiner Klinik die Zahl derjenigen Patienten, die mit einem Kehlkopfkrebs eingeliefert werden, auf das Neunfache erhöht hat. Unter den Ursachen, die er für dieses Ansteigen verantwortlich macht, gibt er auch die Luftverunreinigung in dem Raum an, aus dem diese Patienten stammen.

Eine derartige Mitteilung allein ist schon ein sehr unterstützendes Motiv, daß der Bundesrat heute der vorliegenden Materie seine Zustimmung gibt.

Es handelt sich bei dieser Vereinbarung, die heute beschlossen werden soll, um eine internationale Absprache. Nationale Programme sollen koordiniert werden, damit die Daten, die erarbeitet werden, miteinander vergleichbar sind. Daher müssen auch die Methoden abgestimmt werden.

So werden wir wissenschaftliche Unterlagen erhalten, die es uns ermöglichen, zu bestimmten Zeiten auch sehr einschneidende Maßnahmen zu treffen. Auch deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet.

Ein großer Teil der Energie, die wir verbrauchen, stammt aus Materie, die wir aus Urzeiten ererbt haben. Die Techniker sprechen von fossilen Brennstoffen.

Gleichgültig, ob wir Kohle oder Erdöl, Erdgas oder Benzin verfeuern, immer entstehen Nebenprodukte, manche sichtbar und manche unsichtbar. Unter den unsichtbaren spielt das Schwefeldioxyd eine große Rolle.

In Osterreich produzieren wir bei der Verfeuerung in Industrieanlagen, im Gewerbe, im Hausbrand und in den Verkehrsmitteln derzeit im Jahr schon weit über 400.000 Tonnen dieses Gases. Im Jahre 1969 waren es noch 379.000 Tonnen. Wenn alle die Anlagen, die jetzt projektiert werden, im Jahre 1975 in Betrieb gehen, dann — das haben die Techniker bereits berechnet — ist der Ausstoß an Schwefeldioxyd in Osterreich auf 481.000 Tonnen zu veranschlagen.

Dr. Gisel

Von dieser gewaltigen Belastung unserer Atmosphäre entfallen wieder, gesamtösterreichisch gesehen — anders wäre die Zusammensetzung in den Städten —, 75 Prozent auf Gewerbebetriebe, auf die Industrie und auf die Kraftwerke, 20 Prozent auf den Hausbrand und der Rest auf die Verkehrsmittel, wobei ich allerdings glaube, daß man die Schwefeldioxydproduktion der Flugzeuge, die an der Emission dieses Gases weitgehend mitbeteiligt sind, nicht berücksichtigt hat. Dies ist die Situation bei uns.

Nun haben die Lufthygieniker, die Mediziner und die Biologen sogenannte Toleranzgrößen berechnet, das heißt, es wird ein Index, eine Richtzahl aufgestellt, die besagen soll, daß Werte unter dieser Richtzahl für den Menschen unbedenklich sind.

Jede solche Richtzahl aber ist selbst nicht ganz einwandfrei. Sie geht von der Tatsache aus, daß ein gesundes Individuum diese Beimischung in der Atmosphäre ohne Schaden ertragen kann. Nicht berücksichtigt sind anderen Stellen nach die Erschwernisse, die das Kleinkind hat, und die Erschwernisse, die der in seinen Atemwegen bereits geschädigte Mensch hat. Aber die Lufthygieniker sind nicht Phantasten, sondern Realisten und wissen genau, daß man ökonomische Verhältnisse berücksichtigen muß und nicht ohne weiteres vernachlässigen kann.

Wir hören, wenn wir nun Maßnahmen ersinnen wollen, die den Ausstoß von Schwefeldioxyd vermindern, das sehr atemreizend ist und das überhaupt Oberflächen angreift, auch von Bauten und technischen Anlagen, daß jeglicher Versuch, dieses Schwefeldioxyd zu unterdrücken, große Kosten verursacht. Die Unternehmungen sagen, würden sie verhalten sein, hierfür Vorsorge zu treffen, dann entstehen so hohe Kosten, daß das Unternehmen nicht mehr konkurrenzfähig ist.

Nun soll nach dieser Vereinbarung ein sehr wesentlicher Schritt gegen diese Argumentation gemacht werden. Mir ist zum Beispiel bekannt, daß ein Forschungsteam in dem großen Forschungszentrum Palo Alto in Kalifornien mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein Verfahren ersonnen hat, um das Schwefeldioxyd, das in die Abwässer gelangt ist, aus diesen Abwässern herauszubekommen und aus diesem Schwefeldioxyd Schwefelsäure zu erzeugen. Der Preis, den man für diese Schwefelsäure erhält, deckt nicht nur die Produktionskosten und die Abwassersanierung, sondern darüber hinaus bereits die Amortisation der entsprechenden Anlagen. Wir müssen also hier den Mut haben und das Bekenntnis zur Wissenschaft, dann werden wir mit dieser Problematik weitgehend fertig werden können.

Ich bin nicht so sehr optimistisch deshalb, weil die Warnungen, die Gesundheit wäre bedroht, hier zu einem Ergebnis führen werden, sondern weil wirtschaftliche Erwägungen mit viel größerer Penetranz wirksam werden. Solches Schwefeldioxyd in der Atmosphäre wirkt sich lokal und regionär aus, aber auch international.

Ich habe vorgestern am Abend einen Vortrag gehalten über die Beeinträchtigung der Gesundheit aus Motiven heraus, die klar auf der Hand liegen. Nach diesem Vortrag meldete sich in der Diskussion ein Berufsgärtner aus Wien zu Wort, der in einer uns alle äußerst bewegenden Weise geschildert hat, was er vor wenigen Tagen erlebt hat: Er war mit einer Gruppe von Berufsgärtnern in der grünen Steiermark, um einen Weißtannenforst zu besuchen, der — man möchte fast sagen — hochberühmt ist. Und nun hat dieser Mann in seiner einfachen Weise erzählt, wie durch die atmosphärische Verschmutzung dieser Weißtannenforst in einer Art und Weise geschädigt ist, daß es natürlich den Berufsgärtner und den Forstmann tief berührt, und wir waren alle in dieser Versammlung von diesen Worten überaus beeindruckt.

International hat das ja noch eine viel größere Bedeutung: Die skandinavischen Forstverwaltungen haben nachgewiesen, daß durch das Schwefeldioxyd, das sich über den südschwedischen Wäldern ausbreitet, der Forstertrag zwischen 16 und 20 Prozent zurückgegangen ist. Die schwedischen und norwegischen Wissenschaftler haben nachgewiesen, daß dieses Schwefeldioxyd nicht aus den nationalen Industrien her stammt, sondern aus den Industriegebieten Großbritanniens, West- und Ostdeutschlands und Polens nach Südkandinavien herüberreicht. Wieder sehen wir also, daß eine internationale Belastung festgestellt ist, die sicherlich mit dazu beiträgt, daß man versucht, internationale Abkommen und Übereinstimmungen zu erreichen.

Wenn wir heute dieser Vereinbarung zustimmen werden, dann muß uns aber auch klar sein, daß wir mit der Gesetzwerdung dieser Vereinbarung eine große Verantwortung auf uns nehmen, denn liegen die entsprechenden Daten vor, werden von der behördlichen Seite her in Krisenfällen Maßnahmen gesetzt werden können, denen sich der Betreffende und Betroffene nicht entziehen kann. Dies wird so weit gehen, daß in einem belasteten Gebiet eine Industrieansiedlung nicht gestattet werden kann, das wird so weit gehen, daß eine Behörde im Krisenfall — ich spreche hier von einer atmosphärischen Krise — eine Betriebseinstellung wird verfügen müssen oder eine Betriebseinschränkung an-

Dr. Gisel

ordnet oder die Verwendung eines anderen Energieträgers verlangen können wird.

In diesem Bewußtsein wollen wir dieser Vereinbarung zustimmen. Es muß uns klar sein, daß unsere Bemühungen, den „Patienten Luft“ wieder genesen zu machen, nicht nur ein Problem ist, sondern dies ist bereits eine Aufgabe, die der modernen Gesellschaft gestellt ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Abstimmung über diese drei Beschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1972 betreffend ein Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung samt Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 4 des Übereinkommens (697 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung samt Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 4 des Übereinkommens.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1972 betreffend ein Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung samt Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 4 des Übereinkommens:

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 21. Dezember 1965 den Entwurf des vorliegenden Übereinkommens einstimmig angenommen und zur weltweiten Unterzeichnung aufgelegt. Am 4. Jänner 1969 ist das Übereinkommen in Kraft getreten und gilt derzeit für über vierzig Staaten.

Das Übereinkommen ist das erste weltweite zwischenstaatliche Vertragswerk, das den Schutz der Einzelmenschen, aber auch bestimmter rassischer und ethnischer Gruppen gegen jede Art von rassischer Diskriminierung garantieren soll.

Die Artikel 1, 2 und 14 enthalten Bestimmungen, durch die österreichisches Verfassungsrecht ergänzt wird.

Dem Abkommen ist eine interpretative Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 4 angeschlossen.

Der Nationalrat hat anlässlich der Genehmigung des vorliegenden Übereinkommens im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß die Überführung des Vertragswerkes in die innerstaatliche Rechtsordnung durch die Erlassung von besonderen Gesetzen zu erfolgen hat.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1972 betreffend ein Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung samt Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 4 des Übereinkommens wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof gemeldet. Ich erteile dieses.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung — das ist wohl einer jener Tagesordnungspunkte, von denen man bei oberflächlichem Hinsehen sagt: Darüber muß eigentlich nicht gesprochen werden, das ist ja selbstverständlich, und wir alle werden dazu ja sagen und ihm zustimmen.

Außerdem hat man das Gefühl, daß es sich dabei vor allem um Kolonialvölker und um Kolonialmächte handelt, wobei ich bei den Kolonialmächten eine Zweiteilung vornehmen möchte, und zwar in solche, die es wirklich waren und die sich zu dieser Vergangenheit bekennen, und in solche, die es jetzt sind, aber behaupten, es nicht zu sein oder nie gewesen zu sein.

Wir gehören zu beiden Sorten nicht, und aus diesem Grunde könnte die Sache für uns eigentlich mehr oder weniger überflüssig sein. Aber gehen wir zurück in die allerjüngste

Hofmann-Wellenhof

österreichische Vergangenheit. Wir haben es leider erleben müssen, daß auch bei diesem Stand der Duldsamkeit und der Bereitschaft, nicht zu diskriminieren, die Massen plötzlich außerordentlich leicht zu manipulieren sind und daß im Handumdrehen aus unserer schönen Bundeshauptstadt eine Art olympischer Nebenkriegsschauplatz gemacht war. Es ist mir dabei besonders nahegegangen, daß der irrtümliche Sympathisant mit unserem amerikanischen olympischen Widerpart — er hat nachher behauptet, er sei es irrtümlich gewesen — ganz besonders unter der **Sippenhaftung** zu leiden hatte; es ist nur ein günstiger Zufall, daß der Biertransport bereits völlig motorisiert ist, sonst hätten wahrscheinlich die Brauereipferde stellvertretend für den Herrn über alle Brauereirösser leiden müssen. Dies ist, so meine ich, denn doch ein bedenkliches Zeichen.

Wenn ich mich noch einmal mit dem amerikanischen Widerpart beschäftigen darf, so darf ich sagen: Sie wissen, daß diese Kampagne gleich zwanglos dazu benützt wurde, gegen das Alter im allgemeinen eine gewisse Animosität zu schaffen — in einer Ära eines kommerziell bis auf die Spitze getriebenen Jugendkultes bei Gott nicht notwendig! Aber es war so eine Stimmung im Volke verbreitet: Wenn schon einer 84 Jahre alt ist, dann sollte er wenigstens still sein! — Eine Ansicht, der man auch nicht gerne zustimmen möchte.

Glücklicherweise gab aber jener Herr im fernen Amerika oder damals in Japan keinen Vorwand zur rassistischen Diskriminierung. Ich glaube, ich muß meine Phantasie nicht besonders bemühen, um Ihnen zu sagen, daß in diesem Fall von Schwechat bis zum Ballhausplatz, ganz gleichgültig, wer dort auf der Straße oder auf Dächern stand oder auf den Bäumen saß, immer wieder auch ein solcher Ton zum Klingen gekommen wäre; eine häßliche Begleitmusik.

Wie leicht eine solche Massenpsychose der Vernunft entgleitet, das wissen Sie. Denken wir ein paar Jahre zurück, als die Bauarbeiter Olah ihre Sympathie beweisen wollten. Es war durchaus nicht programmiert, aber auf einmal hatte diese Kundgebung rassistischen Charakter, und der Ruf „Czernetz nach Czernowitz“ war vergleichsweise noch der geistreichste und liebenswürdigste.

Das müssen wir feststellen, und wir wissen ja auch, daß die Wissenschaft gerade in den letzten Jahren immer wieder darauf hinweist, daß Aggressivität ein dem Menschen eingeborener Trieb ist. Es handelt sich dabei offenbar um eine schlummernde, um eine latente Aggressivität. Um so weniger angezeigt erscheint es mir, daß etwa in diesem Falle die

Massenmedien nicht den Schlummer der Aggressivität förderten, sondern im Gegenteil durch ihre Mittel die Massenhysterie zu steigern verstanden.

Wir müssen also darnach trachten, diesen Aggressionstrieb unter Kontrolle zu halten, wobei ich mir bewußt bin, daß „Kontrolle“ ein Wort ist, das in einer Zeit, die den Abbau jeder Autorität bis in die Kindergärten hinein als fortschrittlich, als progressiv empfindet, nur mit einiger Überwindung aussprechbar ist.

Aber noch etwas bei dieser Gelegenheit. Wir wollen gern „mea culpa“ sagen, aber ich sage ausdrücklich: Wir! Man klopfte sich mit dem eigenen Finger an die eigene Brust. Wenn das irgendwelche Nachbarschaften tun, daß sie mit ihrem Finger an unsere Brust klopfen wollen, dann hätten wir das nicht gerne, und es sieht auch zu sehr nach Pharisäismus aus. Die fremden Umerzieher sind gern pharisäerhaft, aber sie mögen diese Gewissensperkussion bei sich selbst vornehmen. Erbsünde ist für den gläubigen Menschen nur als göttliche Institution erträglich. Eine von Menschen außerhalb unserer Gemeinschaft uns dekretierte Kollektivverschuldung ist eine Diskriminierung, die kein Volk für seine Kinder akzeptieren kann.

In der Einleitung zu diesem Übereinkommen heißt es: „In der Überzeugung, daß jede Lehre von einer auf Rassenunterschiede gegründeten Überlegenheit wissenschaftlich falsch ist ...“ Ich bin kein Mann der Wissenschaft, aber ich glaube doch, daß das eine kühne Formulierung ist, da es Einigkeit in der Wissenschaft der Welt ja nicht einmal in der Weise gibt, daß alle sagten, es ist etwas falsch!

Außerdem würde ja eine solche These dem im Artikel 5 festgelegten Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung ein wenig entgegenstehen.

Damit komme ich zu den Erläuterungen. Hier wird zitiert, daß im Entwurf des neuen Strafgesetzbuches auch ein „Verhetzungsparagraph“ enthalten sein soll. Die Ziffer 2 dieses Paragraphen lautet: „Wer ... Gedankengut verbreitet, das sich auf die Vorstellung von der Überlegenheit einer Rasse oder auf Rassenhaß gründet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft.“ Nun halte ich die Gegenüberstellung von Gedankengut und Freiheitsstrafe doch nicht für sehr glücklich gewählt; bitte, es ist ja noch ein Entwurf. Wir wissen, daß auch das übelste Gedankengut schließlich nicht durch Freiheitsstrafen bekämpft werden kann, sondern immer nur durch ein besseres Gedankengut.

Auch die Gleichsetzung der Vorstellung von der Überlegenheit einer Rasse und Rassenhaß

Hofmann-Wellenhof

ist, glaube ich, nicht ganz durchdacht formuliert. Bei aller Bescheidenheit möchte ich dennoch sagen: Wenn man schließlich zu Jahren gekommen ist, dann kann es doch hin und wieder geschehen, daß man in diesen langen Lebensjahrzehnten ein paar Leute traf, denen man sich — sagen wir es bescheiden — überlegen gefühlt hat. Aber hat man sie deswegen gehaßt? Es ist doch genau das Gegenteil der Fall, und in der Politik doch ganz besonders: da haßt man nämlich nicht den Unterlegenen, sondern den Überlegenen! Das ist doch eine psychologisch sehr richtige Erwägung, und die Diskriminierung vollzieht sich da in der Umkehr!

Jetzt möchte ich etwas sehr Defätistisches sagen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet ist das Internationale Übereinkommen vielleicht für uns schon in Kürze sehr wichtig, indem nicht wir potentielle Diskriminierer mehr sein werden, sondern dieses Los werden zu tragen haben. Nach dem Muster der Geschichte steigen doch eben Rassen oder Menschen verschiedener Hautfarbe in weltpolitisch hohe oder mächtige Positionen, und die anderen sinken immer wieder ab. Vielleicht wird also dieses Internationale Übereinkommen in nicht allzuferner Zeit uns, wobei ich unter „uns“ nicht gerade die hier im Saale Sitzenden verstehe, sondern die nächste oder übernächste Generation, Sicherheit bieten können.

Nun erhebt sich bei allen derartigen Übereinkommen, ob es sich nun um die Deklaration der Menschenrechte handelt oder um dieses Übereinkommen, immer wieder die Frage: Wird das überhaupt von Nutzen sein? — Sie wissen, es ist in der großen Öffentlichkeit, von der UNO angefangen, immer die Bereitschaft bei uns vorhanden, solche Institutionen abzuwerten, ja lächerlich zu machen. Ich bin durchaus anderer Meinung. Wie es im Strafrecht schon heißt, daß der Versuch strafbar ist, so muß doch auch der Versuch im guten schon lobenswert sein und nicht von vornherein untergraben werden dürfen. Es ist also ein Versuch mehr. Wir wollen hoffen, daß er schließlich die Erwartungen erfüllen kann, die man an ihn knüpft.

Ich wiederhole: Es sind gewiß schon oft derlei Versuche gemacht worden — die Deklaration der Menschenrechte —, und wenn diese Deklaration nicht so wirksam wurde, so mag das wohl daran liegen, daß manche Unterzeichner vielleicht nicht ausdrücklich Rassendiskriminierung begehen, aber ganz gewiß eine Klassendiskriminierung. Auch das gehörte dazu, um die gegenseitige menschliche Duldsamkeit auf einen höheren Stand zu bringen.

Man kann nicht einerseits die Rassendiskriminierung ablehnen, andererseits aber als staatliches System immer wieder kundtun, daß der Klassengegner vernichtet, physisch ausgerottet werden müsse. Die Kinder dieses Klassengegners sind, wie in so manchen sogenannten Volksdemokratien, etwa vom Schulbesuch ausgeschlossen; es dürfen nur Arbeiter- und Bauernkinder studieren. Es ist schlimmste Art von Diskriminierung. Nur im Zusammenwirken der Abschaffung der Rassendiskriminierung und der undemokratischen Klassendiskriminierung dieser Art dürfte ein endgültiger Erfolg zu erzielen sein.

Es ist auch für uns immer wieder eine Lehre. Wir haben das längst überwunden, und zwar gerade in der Zweiten Republik. Die Bevölkerung ist eben nicht in dieser Weise in zwei große Lager geteilt, daß hier ausschließlich die Guten und dort ausschließlich die Bösen sind. Das widerspricht doch aller Lebenserfahrung. Ich muß Ihnen keine Komplimente machen, und ich muß für uns keine Selbstanklagen zum besten geben; das wissen Sie so genau wie ich, das geht quer durch. Wenn ich es sehr populär sagen wollte: Bei uns sind auch Lumpen und bei Ihnen sind auch Lumpen; das ist menschlich. Daraus resultiert doch, daß man um Gottes willen nicht aus einer weltanschaulichen oder aus einer Vereinszugehörigkeit schon unbedingt auf die Qualität dieses Menschen schließen dürfte.

Ich habe mir hier ein Wort unter Anführungszeichen herausgeschrieben, das „Familienzusammenführung“ heißt. In dem Übereinkommen gegen die Diskriminierung wird selbstverständlich auch hier volle Freizügigkeit gewährt. Aber denken Sie daran, wie das in der Praxis aussieht und wie das vermutlich auch von Unterzeichnern dieses Übereinkommens gehandhabt wird. Wenn da irgendwo ein paar alte Mutterln schließlich zu ihren Kindern oder Enkeln fahren dürfen, so wird das als eine große humanitäre Tat herausgestellt. Aber das ist doch nur das primitivste Menschenrecht, das man hier anwenden und anmelden muß!

Aber trotzdem: Diese Versuche müssen immer wieder gemacht werden. Ich wiederhole: Immer wieder muß auch von uns aus der Versuch gemacht werden, die Stimmung, die das alles nur als nutzlos und als plakativ hinstellen möchte, zu bekämpfen.

In der Nationalratsdebatte sprach unter anderem Professor Dr. Ermacora davon, daß dieses Übereinkommen eventuell auch für Südtirol gewisse Chancen bieten könnte. Wenn dem wirklich so wäre, so müßte man schon aus diesem Grund allein freudig zu-

Hofmann-Wellenhof

stimmen. Aber auch hier lassen Sie mich doch etwas skeptisch sein: Nicht nur, daß für Italien und Österreich und selbstverständlich auch für Deutsch-Südtirol die Konvention, die Deklaration der Menschenrechte gilt, so ergibt sich eine andere Erwägung — man getraut sich das fast nicht auszusprechen, auch wenn es ganz natürlich und plausibel ist —: In Italien genauso wie in Österreich und erst recht in Deutsch-Südtirol sind doch die Bewohner jeweils zu über 90 Prozent katholisch. Ja wenn das nicht die ganze Zeit gewirkt hat, dann ist also wirklich bei allem Respekt auch hier ein gewisser Skeptizismus am Platz.

Denn genaugenommen liegt ja alles, was mit diesen Konventionen wieder verlautbart wird, ja weit zurück, nämlich im Dekalog oder in der Bergpredigt; dort ist das ohne weiteres und allgemein verständlich nachzulesen. Um Gottes willen: Ich will keine Predigt halten. Ich will nicht den Anschein erwecken, als ob ich alles das, was ich hier als wünschenswert darstellte, in meinem ganzen Leben wirklich konsequent befolgt hätte. Aber das ist ja wohl der Sinn des Daseins, daß man sich „strebend bemüht“.

Ein schöner Ausspruch — er stammt wohl von einem französischen Autor des 20. Jahrhunderts; ich vergaß den Namen und kann auch nur sinngemäß zitieren; er scheint mir aber hier am Platze zu sein — lautet: Es ist schwerer, ein wenig Güte von Mensch zu Mensch zu beweisen, als die Menschheit im ganzen zu fördern. — Ein sehr wahres Wort, wie ja auch im privaten Leben die großen Gelübde, die erst in einer weiteren Sicht einzulösen sind, einem viel leichter von der Hand gehen als ein ganz kleines Versprechen, das man womöglich schon am nächsten Tag halten oder brechen muß.

Aber nun sehe ich dieses ganze Problem irgendwie sozusagen auf die Spitze gestellt. Mit der Spitze beginnt man. Das sind diese hohen, die ganze Erde umfassenden Organisationen und Vereinigungen. Aber die Basis hat sich noch gar nicht so richtig dargestellt. Die Basis ist in jedem einzelnen von uns, insbesondere in den Familien, wo ja die Toleranz überhaupt erst ein erträgliches Zusammenleben möglich macht.

Wenn ich sage: Die Basis ist in jedem einzelnen, so komme ich zu einem Stichwort, das jetzt sehr populär geworden ist, und das heißt ganz schlicht „Tschusch“. — Bitte, hier handelt es sich nicht um Rassendiskriminierung, gerade in bezug auf unsere südlichen Nachbarn, die als Arbeitskollegen zu uns kommen. Es gibt doch um Gottes willen weder eine jugoslawische Rasse, noch gibt es eine österreichische

Rasse. Das ist ja Unsinn. Diese ganze Art der Überlegenheit, die wir gegenüber diesen „Tschuschen“ an den Tag legen, ist meiner Meinung nach nichts anderes als eine gewisse zivilisatorische Überlegenheit. Sie läßt sich ganz schön in unseren österreichischen Sprachgebrauch übersetzen, nur müssen wir statt des Wortes „Tschusch“ das Wort „G'scherter“ sagen. Es ist kaum ein Unterschied.

Ich bitte Sie wiederum, das nicht als einen Angriff eines übertriebenen Föderalisten auf Wien zu sehen. Ich habe nicht den leisesten Wien-Komplex. Ich bin auch nicht einer, der immer stolz bekennt, er gehöre zum wilden Bergvolk hinter dem Semmering. Das ist eine selbstgefällige Koketterie. Ich glaube beinahe, das ist nur als Slogan nützlich, für den Fremdenverkehr, weil man damit aus kühleren Weltgegenden oder Himmelsrichtungen Leute anzulocken hofft, die sich dann in der Steiermark in den „Wohnhöhlen des wilden Bergvolks“ einen besonders dynamischen Urlaub versprechen. — Aber das ist doch alles Unsinn.

Ich habe mir schon vor etlichen Jahren einmal erlaubt, im Rundfunk über das Thema „Großstadt schützt vor G'schertheit nicht“ zu sprechen. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich sage Ihnen ausdrücklich, daß ich nicht Wien und das, was man früher „Provinz“ genannt hat, gemeint habe. Das gilt genauso für Graz und für die Steirer. Nur je weiter das heruntergeht, desto lächerlicher wird es. Wenn wir uns als Bewohner einer Stadt mit 250.000 Einwohnern oft sozusagen als „Gerne-Großstädter“ fühlen, so ist die Entwicklung längst schon darüber hinweggegangen.

Ich muß da immer — daß es sich um einen „Neger“ handelt, ist ein reiner Zufall; ich kann bitte nichts dafür — an eine alte Schuhpastadose denken. Da war ein Neger darauf, glänzend schwarz, als Symbol für die prachtvolle Schwärze, die man mit dieser Pasta erzielen konnte. Dieser Neger hatte auf dem Tisch wieder den Deckel einer solchen Dose; auf diesem Dosendeckel war noch einmal so ein Neger abgebildet, und dann noch einer. Der vierte war dann nur mehr als Punkt zu ahnen.

So ist es auch bezüglich dieser Stafette mit den „G'scherten“: Der Wiener schaut auf alles, was da mit fremden Kennzeichen daherkommt, mit einer gewissen zivilisatorischen Überlegenheit. Bei uns in Graz ist es Sitte, wenn sich irgendwo ein „St-Mann“ in dem nur den Eingeborenen ersichtlichen Einbahngewirr nicht zurechtfindet, ihm nicht zu helfen, sondern zu sagen: Das ist natürlich — es muß leider protokolliert werden — ein „Sterz-Trottel“. Das ist so ungefähr das Gängigste für das „St“.

Hofmann-Wellenhof

Das ist doch genau dasselbe. Das hat gar nichts mit Geist oder Kultur dieses Menschen zu tun. Leider setzt sich das dann sogar auch in die Bezirksstädte fort. Wenn Sie das weiterdenken, und zwar rein logisch, so müßte man zum Schluß kommen, daß der „Prototyp der G'schertheit“ dann im allerletzten Graben oder auf der allereinsamsten Alm sitzt, hinter dem nichts Kleineres mehr kommt. — Daß dem nicht so ist, wissen Sie alle. Man trifft dort oft sehr geschickte Leute mit einem großen Horizont, wenn sie vielleicht auch nicht völlig orientiert sind über den gängigen Illustriertenklatsch. Aber daß damit dieses System mit der Weitergabe der „G'scherten“-Stafette zusammenbricht, brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Ich danke Ihnen, daß Sie mir so lange und so freundlich zugehört haben. Ich selbst will Ihnen nicht in falscher Demut sagen, daß ich das Ganze, was ich hier vorbrachte, mit einem einzigen Satz hätte ausdrücken können — das heißt nicht ich, sondern Johann Nestroy. Ich möchte Sie wirklich herzlich bitten, von den kurzen Ausführungen diese köstliche und tief lebensweise Erkenntnis mitzunehmen.

Nestroy sagte: „Der einzelne Mensch nennt nur darum jeden seinen Nebenmenschen, weil er sich für den Hauptmenschen halt't.“ (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Firnberg. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zu Wort gemeldet hat sich weiter Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPO): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Nachdem ich schon von meinem Vorredner apostrophiert wurde, möchte ich mich in weniger Demut zu dieser Gesetzesvorlage äußern. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Ich bin nämlich nicht ganz Ihrer Meinung oder der Auffassung meines Vorredners, daß man in diesem Zusammenhang sehr nette Gags anbringen müßte. Mir erscheint dieses Thema sehr ernst und absolut notwendig, es mit der nötigen Genauigkeit und mit dem nötigen Ernst zu betrachten.

Rassendiskriminierung ist nämlich immer dort aufgetreten, wo ein Volk ein anderes unterdrücken wollte und diese Unterdrückung, diese Diskriminierung mit der Minderwertigkeit einer anderen Rasse und ähnlichem mehr begründet hat.

Wenn man den Artikel des „UNESCO-Kuriers“ über die Erklärung des Jahres 1971 gegen die rassische Diskriminierung und den Kampf hiegegen in die Hand nimmt, kann

man entnehmen, daß die Wissenschaft erst vor 20 Jahren begonnen hat nachzuweisen, daß es keine unbegabtere oder minderwertige Rasse gibt, daß — ganz gleich, welcher Hautfarbe — die Menschen gleich intelligent sind und daß es nur auf die Erziehung, die Schulbildung und die Sprache zurückzuführen ist, daß Unterschiede bestehen. Aber die gleiche Intelligenz und die Gleichwertigkeit der Menschen ist absolut gegeben.

Gunnar Myrdal — er ist Sozialist, Minister und Wissenschaftler — hat in diesem Zusammenhang erklärt, daß die Idee von der Minderwertigkeit gewisser Rassen nicht mehr besteht. Wir können uns angesichts dieser Tatsache, daß ihr jede wissenschaftliche Grundlage fehlt, dazu nur beglückwünschen.

Wir wissen, daß von der wissenschaftlichen Theorie bis zur Anerkennung in der Praxis immer ein weiter Weg ist und daß es immer noch Menschen gibt, die auf Grund ihrer rassischen Zugehörigkeit leider verfolgt, unterdrückt und ausgebeutet werden. Um das hintanzuhalten, hat die UNO-Vollversammlung vor fast zehn Jahren beschlossen, eine Deklaration auszuarbeiten, zur Unterzeichnung aufzulegen und die Unterzeichnungsstaaten zu verpflichten, die Rassendiskriminierung in ihren Ländern abzuschaffen und dagegen aufzutreten.

Osterreich ist einer der Unterzeichner. Wir haben 1969 die Deklaration unterzeichnet. Es ist richtig, daß wir diese „heißen“ Probleme nicht haben. Aber ich glaube, mit der Unterzeichnung haben wir unsere Solidarität mit jenen Völkern erklärt, die in diesen Staatsverbänden diskriminiert werden. Ich glaube, daß wir immer wieder unsere kleine, aber wirkungsvolle Stimme erheben müssen, um das Unrecht aufzuzeigen und die Bemühungen der UNO und anderer Regierungen zu unterstützen, das Unrecht, das Menschen geschieht, abzubauen.

Einer der Sätze in der Regierungsvorlage lautet, daß das Bestehen von rassischen Schranken mit den Idealen jeder menschlichen Gesellschaft unvereinbar ist. — Das klingt wirklich hoffnungsvoll!

Ich möchte nur ein Beispiel aus Osterreich anführen: Bei uns gibt es ja ungefähr 170.000 Gastarbeiter, die uns die schwersten Arbeiten in unserem Lande abnehmen. Ich empfinde das Schimpfwort „Tschusch“ auf den Plakaten wirklich nicht sehr witzig, sondern eher beschämend für alle, die menschlich denken. Es ist wirklich bedenklich, daß in unserem Land dieser Unterschied gegeben ist und dieses Schimpfwort noch grassiert.

Ein Polizeibeamter, der gegen einen Gastarbeiter amtshandeln mußte, hat mir erzählt,

8656

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Dr. Anna Demuth

daß der erste Satz des Gastarbeiters lautete: „Ich nix Tschusch, sondern Türk!“ — Die Fremdarbeiter selbst empfinden diese Diskriminierung und diese unterschiedliche Behandlung! Ich glaube, daß wir hier innerhalb unseres Landes eine sehr große Erziehungsaufgabe haben, denn auch diese Vorurteile gehören abgebaut. (*Vorsitzender-Stellvertreter Doktor Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Mit der Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage bekunden wir, daß wir den Kampf gegen den Rassismus und gegen die rassistische Diskriminierung in aller Welt wirklich unterstützen. Diese Regierungsvorlage gibt Anlaß, unser Gesetz zu erweitern und den Gleichheitsgrundsatz nicht nur für Inländer, sondern allgemein auszubauen. Ich glaube, daß damit auch unserer Verfassung eine Bereicherung zuteil wird.

Daher wird unsere Fraktion dieser Vorlage gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPO.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Zu Wort gemeldet hat sich dazu noch Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Justiz **Dr. Broda:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich darf als das vom Herrn Bundespräsidenten mit der Vertretung des im Ausland weilenden Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten betraute Regierungsmitglied hier kurz das Wort ergreifen, aber gleichzeitig — es ergibt sich so — in meiner Eigenschaft als Bundesminister für Justiz sprechen.

Die Vorredner haben die Bedeutung des Beitritts Österreichs zu dieser Konvention gewürdigt. Ich möchte namens der Bundesregierung hier nochmals unterstreichen, daß wir unsere Verpflichtungen gegen jede Rassendiskriminierung mit großem Ernst verfolgen und erfüllen werden und auch unsere Verpflichtungen auf Grund des Beitritts zu dieser Konvention ernst nehmen werden.

Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof! Ich darf für den Hohen Bundesrat nun folgendes klarstellen. Da der Hohe Bundesrat beschließen wird, gegen den Beitritt zu dieser Konvention keinen Einspruch zu erheben, werden wir im Zuge der großen Strafrechtsreform im Justizausschuß des Nationalrates an Hand des dort schon eingebrachten und zugewiesenen Entwurfes für das neue österreichische Strafgesetzbuch zu prüfen haben, inwieweit der Entwurf — es ist nunmehr § 290 des Strafgesetzentwurfes — noch im Sinne der Konvention zu erweitern sein wird. Dabei werden naturgemäß auch Überlegungen, wie sie Herr

Bundesrat Hofmann-Wellenhof hier angestellt hat, bei der Endformulierung vom Justizausschuß zu berücksichtigen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen aber nur mit ein paar Worten die Bedeutung des Strafgesetzentwurfes auch in dieser Richtung, der auf die Konvention Bedacht zu nehmen haben wird, darstellen. Wir sagen in diesem nach langen Beratungen in der Strafrechtskommission mit großer Mehrheit beschlossenen Vorschlag, im Strafgesetzentwurf, folgendes:

Es soll in Zukunft die Verhetzung, natürlich unter Wahrung aller Grundsätze unserer Bundesverfassung, aller Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, in folgender Richtung und Abgrenzung unter Strafe gestellt werden:

„(1) Wer öffentlich auf eine Weise, die geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu gefährden, zu einer feindseligen Handlung gegen eine im Inland bestehende Kirche oder Religionsgesellschaft oder gegen eine durch ihre Zugehörigkeit zu einer solchen Kirche oder Religionsgesellschaft, zu einer Rasse, zu einem Volk, zu einem Volksstamm oder einem Staat bestimmte Gruppe auffordert oder aufreizt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer öffentlich in einer die Menschenwürde verletzenden Weise gegen eine der im Abs. 1 bezeichneten Gruppen hetzt, sie beschimpft oder verächtlich zu machen sucht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun wird — ich wiederhole es noch einmal — bei der Endberatung auch zu berücksichtigen sein, wieweit im Sinne der Konvention, der Sie heute Ihre Zustimmung erteilen werden, dieser Entwurf noch in der einen oder anderen Richtung zu erweitern sein wird.

Ich glaube aber, Hoher Bundesrat, daß wir alle — Volksvertretung und Bundesregierung — einer Meinung darüber sein können, daß es, durchaus im Sinne der Erwägungen, die hier angestellt worden sind, bei jeder Art von Diskriminierung in jeder Richtung klar sein soll, daß diese Formen von Diskriminierungsäußerungen, die geeignet sind, den inneren Frieden unseres Landes zu gefährden, und einfach unseres Zusammenlebens nach all den Erfahrungen, die wir hinter uns haben, unwürdig sind, auch nicht als Kavaliersdelikte betrachtet werden sollen.

Deshalb haben wir diesen Strafgesetzentwurf vorgelegt, deshalb und in diesem Geiste wird er im Justizausschuß des Nationalrates beraten und, wie ich zuversichtlich hoffe, dem Hohen Bundesrat in Kürze vorgelegt werden. Es wird dies ein Beitrag — ich wiederhole

Bundesminister Dr. Broda

es noch einmal: ein Beitrag — zur Erfüllung dieser Konvention im Geiste dieser Konvention und im Geiste unserer Rechtstradition sein. — Ich danke, Herr Vorsitzender. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin das Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Republik Österreich über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (710 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hofmann-Wellenhof**: Herr Vorsitzender! Der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, BGBl. Nr. 258/1970, verpflichtet Österreich zum Abschluß eines Kontrollabkommens mit der IAEO. Die Sicherheitskontrollbestimmungen dieses Abkommens sollen gewährleisten, daß Österreich die mit dem Atomsperrvertrag übernommene Verpflichtung erfüllt, Kernmaterial, das für friedliche Verwendungszwecke bestimmt ist, nicht für Atomwaffen oder andere nukleare Sprengvorrichtungen abzugeben. Der Kontrolle der IAEO sollen somit alle Kernmaterialien unterliegen, die für friedliche Zwecke innerhalb des österreichischen Staatsgebietes verwendet werden oder wo auch immer unter österreichischer Verfügungsgewalt und Kontrolle stehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Republik Österreich über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1972 über ein Protokoll betreffend die Suspendierung des Abkommens zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen und betreffend die Anwendung von Kontrollbestimmungen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen samt Notenwechsel (711 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Suspendierung des Abkommens mit der Internationalen Atomenergie-Organisation und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen und betreffend die Anwendung von Kontrollbestimmungen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen samt Notenwechsel.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hofmann-Wellenhof**: Laut Artikel 23 des Abkommens zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Republik Österreich über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (710 der Beilagen) ist die Anwendung anderer Kontrollabkommen durch die IAEO in Österreich für die Dauer der Gültig-

8658

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Hofmann-Wellenhof

keit dieses Abkommens zu suspendieren. Entsprechend dieser Vertragsbestimmung soll das Abkommen zwischen der IAEO, der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen vom 20. August 1969 mit dem gegenständlichen Protokoll suspendiert werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1972 über ein Protokoll betreffend die Suspendierung des Abkommens zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen und betreffend die Anwendung von Kontrollbestimmungen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen samt Notenwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-21 der Beilagen) über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 15. September bis 17. Dezember 1970) (712 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wagner**: Der vorliegende Bericht beschäftigt sich auf 157 Druckseiten mit den organisatorischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und menschenrechtlichen, Kolonial- und Treuhandschafts-, Verwaltungs- und Budget- sowie völkerrechtlichen Fragen, die in der XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen in der Zeit vom 15. September bis 17. Dezember 1970 behandelt wurden.

Angeschlossen sind dem Bericht ein Verzeichnis der Abstimmungsergebnisse sämtlicher Resolutionen und der Abstimmungsergebnisse der wichtigsten in namentlicher Abstimmung angenommenen Resolutionen sowie der Erklärungen, die von österreichischen Vertretern im Plenum der Generalversammlung beziehungsweise in den verschiedenen Kommissionen abgegeben worden sind.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 15. September bis 17. Dezember 1970) (III-21-BR/71 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zu Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.

16. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-31 der Beilagen) über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (713 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wagner**: Die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen fand in der Zeit vom 21. September bis 22. Dezember 1971 in New York statt. Der vorliegende, vorbehaltlich der Vorlage eines umfassenden Berichtes erstattete Bericht über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung beschäftigte sich neben der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten und den Wahlen in den Sicherheitsrat beziehungsweise in den Wirtschafts- und Sozialrat mit verschiedenen politischen Fragen, wirtschaftspolitischen, sozialen, menschen- und völkerrechtlichen Fragen sowie mit Budgetfragen.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-31-BR/72 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.

17. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-29 der Beilagen) über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1970 (714 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton**: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1970.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Schambeck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Dr. Schambeck**: Hoher Bundesrat! Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1970 beschäftigt sich auf 36 Druckseiten mit verschiedenen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen

Fragen, mit Rechtsfragen, mit Fragen der Berufsausbildung sowie des Bevölkerungs- und Flüchtlingswesens, die im Rahmen des Europarates zur Debatte standen.

Weiters werden Naturschutz- und Umweltfragen, Gemeinde- und Regionalfragen behandelt.

Ferner enthält der Bericht auch eine Übersicht über die von Österreich unterzeichneten Übereinkommen des Europarates, die ratifiziert beziehungsweise nicht ratifiziert wurden, sowie eine Übersicht über die Übereinkommen, die Österreich nicht unterzeichnet hat.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1970 (III-29-BR/71 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Dr. Reichl** (SPO): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte mir erlauben, aus dem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten nur einige Punkte hervorzuheben, die mir gegenwärtig noch interessant und aktuell erscheinen.

Bei der Behandlung des politischen Bereiches wäre es sicherlich nicht uninteressant, in diesem Zusammenhang auch zu der Österreich-EWG-Debatte im Nationalrat vom 14. März 1972 Stellung zu nehmen, zu den Argumenten und den Gegenargumenten. Aber es handelt sich hier um den Europaratsbericht und nicht um den Integrationsbericht.

Wesentlich scheint mir doch: Wenn es am 1. und 2. Dezember 1969 nicht eine Haager Gipfelkonferenz gegeben hätte, die letzten Endes durch ständiges Drängen im Europarat zustande gekommen ist, könnten wir wahrscheinlich nicht über eine Freihandelsorganisation zwischen EWG und Rest-EFTA diskutieren. Wir könnten auch nicht über Detailfragen reden, wie über sensible Produkte oder

8660

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Dr. Reichl

über die Erweiterung einer industriellen Freihandelszone durch die Landwirtschaft. Wir wissen, daß gerade gestern wieder ein Verhandlungsabschnitt abgeschlossen worden ist.

Der Erweiterungsbeschuß vom Dezember 1969 in Den Haag, dem in Straßburg viele Diskussionen und Berichte vorangegangen sind, schuf erst die Grundlagen für die Lösungsmöglichkeiten der Österreich-EWG-Verhandlungen. Denn ohne Beitritt Englands und der skandinavischen Länder zur EWG wären wir auf keinen Fall weitergekommen.

Auch hat der Europarat Wesentliches zur Entspannungspolitik oder zur Vorbereitung einer Entspannungspolitik beigetragen. Aber kein Mensch kann heute noch genau sagen, wieweit sie zu einem dauernden Erfolg führen wird. Jedenfalls hat sich Bundeskanzler Dr. Klaus schon vor Jahren für die Europäische Sicherheitskonferenz in Straßburg ausgesprochen, und die jetzige österreichische Bundesregierung hat dazu ein klares Konzept entwickelt, und es hat auf diesem Gebiet niemals jene Gegensätze gegeben wie in der Bundesrepublik Deutschland, die uns heute alle erschüttern.

Ich darf hier mit einer gewissen Genugtuung feststellen, daß es von großem Vorteil gewesen ist, als im Jahre 1955 bei den Vorbereitungsverhandlungen zum Staatsvertrag sich die führenden Kräfte, die großen Parteien einig gewesen sind. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen der Bundesrepublik und Österreich.

Wir lesen und hören immer von den großen Schwierigkeiten, und in Aussprachen mit Kollegen und Freunden aus der Bundesrepublik aller Lager bedauert man es sehr, daß es nicht möglich ist, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Für die Opposition ist es natürlich sehr schwer, in einer derartigen Situation offiziell Zustimmung zu geben. Wir wissen nicht, wie diese Abstimmung ausgehen wird. Wir haben nur davon gehört, daß man die Abstimmung freigeben wird. Ich sage das deswegen, weil diese Abstimmung auch für Österreich von wesentlicher Bedeutung sein wird. *(Bundesrat Bürkle: Darum mischen wir uns drein!)* Wir mischen uns nicht drein. Ich glaube, es ist nicht notwendig, daß wir uns dreinmischen. Aber ich glaube, daß wir uns auch mit Problemen unserer Nachbarländer so weit auseinandersetzen sollten, soweit es eben für die österreichische Bundesrepublik und für den österreichischen Neutralitätsstatus interessant ist. So meine ich das, Herr Kollege Bürkle. *(Bundesrat Bürkle: Sie meinen es schon richtig! Der Minister Kirchschräger hat es nicht richtig gemeint nach meiner Auf-*

fassung! Er mischt sich ein in Angelegenheiten, die ihn nichts angehen!)

Ich glaube nicht, daß man das als Einmischung betrachten kann, was Minister Kirchschräger in dieser Situation gesagt hat. Vielleicht sind es auch die Bedenken, die jeder von uns hat. Jeder von uns hat irgendwie Bedenken, wenn es mit dieser Abstimmung schiefgehen sollte. Ich glaube, auch Ihre Freunde innerhalb der ÖVP und auch Ihre Gesinnungsfreunde der CDU — das wurde immer wieder geäußert — haben Bedenken, wenn es hier schiefgeht, daß das irgendwie doch auf die gesamte politische Struktur in Europa Auswirkungen haben könnte.

Der Europarat ist trotz seiner konstitutionellen Schwäche, von der wir natürlich immer wieder sprechen, immer noch ein sehr bedeutendes Bindeglied geblieben, ein Bindeglied innerhalb der 17 Mitgliedstaaten, aber auch darüber hinaus zu den Vereinten Nationen und zu jenen Oststaaten, die noch ein Stück ihrer Freiheit und ihrer Individualität retten möchten.

Als sehr bezeichnend möchte ich hier erzählen, daß wir auf der Splitter Konferenz zum Schutze historischer Stätten von den Jugoslawen nicht nur mit ihrer Nationalhymne, sondern auch mit der neuen Europa-Hymne, Beethovens Ode an die Freude, begrüßt worden sind. Das ist eine sehr interessante und sehr bezeichnende Tatsache. Ich habe bisher noch bei keiner österreichischen Veranstaltung die von Beethoven geschaffene Europahymne gehört. Ich habe mich auch als damaliger Verhandlungspartner der zuständigen Kommission an den österreichischen Rundfunk gewendet und habe die Zusage bekommen, daß bei allen Veranstaltungen, die den Europarat betreffen, die die europäische Bewegung betreffen, die die europäische Idee forcieren sollten, neben der Bundeshymne auch die Europahymne gespielt werden soll, also Beethovens Ode an die Freude.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Konferenzen verweisen, die vom österreichischen Außenministerium und der österreichischen Europadelegation mit Parlamentariern der Nachbarländer geführt werden. Es haben bereits derartige Aussprachen und Konferenzen mit den Jugoslawen stattgefunden. Es werden in der kommenden Woche solche Aussprachen mit einer rumänischen, mit einer deutschen und einer Schweizer Delegation stattfinden. Dabei werden jene Probleme erörtert werden, die die mitteleuropäische Region betreffen.

Von großer politischer Bedeutung ist das, was im Bericht des Bundesministers für Aus-

Dr. Reichl

wärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1970 über die Lösung der Sprachenfrage steht. Seit Dezember 1970 sind neben den Amtssprachen Englisch und Französisch auch Deutsch und Italienisch als Arbeitssprachen zugelassen. Wenn auch die Unterlagen immer noch englisch und französisch sind, so bedeutet das eine gewaltige Erleichterung für alle Deutschsprechenden, vor allem für die Bundesrepublikaner, für die Österreicher und für die Schweizer.

Ich darf hier feststellen, daß entscheidende Argumente zur Lösung dieser Frage hier im österreichischen Bundesrat in einer Diskussion mit dem damaligen Außenminister Doktor Waldheim ausgesprochen worden sind. Sie erinnern sich noch: Ich habe damals Dr. Waldheim den Vorschlag unterbreitet, zuerst Schritte auf diplomatischer Ebene zu unternehmen, und zwar mit der Betonung, daß die Parlamentarier im Europarat Völker vertreten, von denen die deutschsprachigen über 70 Millionen Menschen umfassen, während die englischsprechenden, die französischsprechenden und die italienischsprechenden ungefähr je 53 Millionen umfassen.

Beim französischsprechenden Schweizer Botschafter in Straßburg gab es damals Schwierigkeiten, aber die französischen und englischen Kollegen im Europarat haben uns als europäisch denkende Politiker ausgezeichnet unterstützt. Selbstverständlich spielte auch das politische und wirtschaftliche Gewicht der Bundesrepublik bei den Verhandlungen, bei den Gesprächen über dieses so bedeutungsvolle Thema eine große Rolle.

Unterstützt haben uns auch die Schweizer Abgeordneten aller Sprachgruppen — das möchte ich ebenfalls betonen —, wenn uns auch der zuständige Botschafter überall Schwierigkeiten gemacht hat. Das möchte ich unterstreichen und will all denen den Dank übermitteln, die dabei mitgeholfen haben, dieses bedeutende Problem zu lösen.

Ich möchte es aber auch nicht versäumen, auch dem ehemaligen Außenminister Doktor Waldheim unseren Dank auszusprechen, der jetzt als Generalsekretär der Vereinten Nationen seine Aufgaben zu erfüllen hat. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang sagen, daß auch wir Sozialisten uns sehr gefreut haben, als Dr. Waldheim zum Generalsekretär der Vereinten Nationen gewählt worden ist. Ich möchte betonen, daß wir diese Dinge wirklich nicht mit Neid beobachten, im Gegenteil: Wir haben uns herzlich darüber gefreut, daß ein Österreicher nun diese Funktion ausüben darf.

Zum Sprachenproblem möchte ich noch feststellen, daß ich damals nach der Behandlung dieses Themas im österreichischen Bundesrat sehr viele zustimmende Zuschriften aus der Bundesrepublik und aus der Schweiz bekommen habe, die doch irgendwie bestätigt haben, daß die Initiative, zunächst diplomatische Schritte zu unternehmen und erst dann mit diesem Problem in den Europarat zu gehen, richtig gewesen ist.

Mit der Lösung der Sprachenfrage wurde ein Teil jener Ressentiments abgebaut, die uns der zweite Weltkrieg als Erbe hinterlassen hat. Denn schließlich war die Sprache Hitlers und Himmlers auch die Muttersprache von Goethe und Grillparzer, von Hegel, Karl Marx und Kant, von Kepler, Einstein, Lise Meitner und Max Planck. Ich glaube, in seiner Jugendzeit hat auch Einstein noch deutsch gesprochen.

Auf einen gegenwärtig sehr aktuellen Fragenkreis möchte ich noch hinweisen, der ebenfalls im Bericht aufscheint. Das sind Fragen des Umweltschutzes, der Regionalplanung und des Verkehrs in Ballungsgebieten. Es handelt sich hier um Existenzfragen der Menschheit.

Unsere bedeutendsten Experten im Europarat, wie Cousteau und Thor Heyerdahl — manche dieser Experten sind Ihnen ja bekannt —, sind in dieser Sache sehr, sehr pessimistisch eingestellt.

In dem Pittermannschen Bonmot, daß die großen Städte zum Abfallkübel der Zivilisation geworden sind, steckt eine tiefe Wahrheit.

Der Urbanisierungsprozeß und der Vergiftungsprozeß in Ballungsgebieten hat bedenkliche Formen angenommen. Ich kann hier ergänzend etwas bringen, was Dozent Doktor Gisel in einem Referat gesagt hat: In den USA wohnen schon mehr als 90 Prozent in Städten, das heißt in Ballungsgebieten, davon ein hoher Anteil in echten Ballungsgebieten. In Westdeutschland sind es bei 80 Prozent und in Österreich mehr als 50 Prozent, die in Ballungsgebieten leben.

Die Vereinigten Staaten von Amerika müssen aus Gründen der Volksgesundheit und des Umweltschutzes etwa 300 Fabriken bis zum Jahre 1976 schließen.

Die Vergiftung der Meere hat zu einem gewaltigen Substanzverlust an Meerestieren und Meerespflanzen geführt. Thor Heyerdahl berichtete in Straßburg, daß er auf seinen Fahrten mit „Kon-Tiki“ und „Ra“ die Unterschiede innerhalb der letzten 15 Jahre registriert habe: Über Hunderte von Kilometern konnte er vergiftetes Meerwasser feststellen.

8662

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Dr. Reichl

Der Vergiftung im städtischen Raum ist man in letzter Zeit dank der Initiative des Europarates entgegengetreten. Es wurden Fußgängerzonen geschaffen, man schuf Gesetze zur Entgiftung des Kraftstoffes oder neue Zulassungsgesetze für Kraftfahrzeuge. Viele dieser Maßnahmen stießen auf Widerstand, weil eben die vorbereitende Aufklärung fehlte.

Ich habe in Straßburg einmal die Geschichte von jenem italienischen Stadtrat erzählt, der sich erlaubt hatte, als einer der ersten in Rom sogenannte Fußgängerzonen einzuführen. Dieser politisch Verantwortliche, der es gewagt hat, in Rom die Piazza Navona vom Autoverkehr zu befreien, mußte Monate hindurch unter Polizeischutz gestellt werden. Er wurde von den Autofahrern so verfolgt, daß er mit einem gepanzerten Fahrzeug ausfahren mußte.

Heute hat man auf Grund der geänderten Situation für solche Fragen viel mehr Verständnis. Sie wissen, daß auch in Österreich auf diesem Gebiet einige Fortschritte zu registrieren sind. Trotzdem sind weitere Maßnahmen notwendig, wenn wir die Herausforderung dieses Jahrhunderts bestehen wollen.

Vor allem wird auch die psychologische Vorbereitung unserer Mitmenschen eine große Rolle spielen. Es ist zu begrüßen, wenn diese Vorbereitung schon in der Schule beginnt. Wenn es darum geht, Probleme des Umweltschutzes in der Schule zu behandeln, dann geht es meiner Meinung nach nicht um die Einführung eines neuen Gegenstandes. Ich persönlich wäre jedenfalls dagegen. Es handelt sich vielmehr darum, die Unterrichtsfächer so zu beeinflussen, daß auch diese Probleme irgendwie behandelt werden. Ich könnte mir vorstellen, daß das im Biologieunterricht, im Geographieunterricht und so weiter geschieht.

Ich persönlich habe einmal ein sehr interessantes Erlebnis gehabt. Ich wurde vom damaligen Präsidenten der Europäischen Gemeindekonferenz Dr. Lugger zu einer Bürgermeisterkonferenz nach Paris eingeladen und mußte über diesen Problembereich reden, weil ich damals die entsprechenden Unterlagen des Europarates zur Verfügung hatte. Ich habe damals verschiedene Expertengutachten vorgelegt, die ich zur Verfügung hatte. An eines dieser Gutachten erinnere ich mich noch sehr genau: Im Ballungsgebiet Ruhrgebiet wurden Untersuchungen durchgeführt. Man untersuchte 1 cm³ Luft im Ruhrgebiet und 1 cm³ Luft in einem Normalzustand. Es stellte sich heraus, daß die sogenannten Krebsfaktoren oder Krebselemente in 1 cm³ Luft im Ruhrgebiet 200mal größer waren als in 1 cm³ Normalluft.

Das sind natürlich Fakten, die damals auf die Bürgermeister gewirkt haben. Sie haben mir in der Diskussion gesagt: All das verstehen wir, wir sind selbstverständlich dafür, daß hier entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Aber wie sage ich das meinem Kinde?

Deswegen bin ich der Meinung, daß es Aufgabe des Europarates ist, hier in erster Linie für die psychologische Vorbereitung etwas zu tun, damit die Menschen für diese Fragen Verständnis aufbringen.

Auf einen Fragenkreis möchte ich noch hinweisen, der auch im Arbeitsprogramm des Europarates eine Rolle spielt. Das sind die Beziehungen zu anderen Kontinenten, zu internationalen Organisationen und vor allem zu den Vereinten Nationen und deren Spezialorganisationen. Diese Beziehungen ermöglichen es, mit Vertretern anderer Kontinente auch globale Probleme zu erörtern, zum Beispiel Fragen der Welternährung, der Weltbevölkerung, der Entwicklungshilfe und des Welthandels, der Weltwährung und der wissenschaftlichen Situation in den Industriestaaten.

Da uns heute auch Berichte der Vereinten Nationen vorliegen beziehungsweise vorgelegt sind, möchte ich hier noch etwas deponieren: Seit Österreich Mitglied der Vereinten Nationen ist, werden die österreichischen Regierungsdelegationen zu den UNO-Plenarsitzungen von Parlamentariern begleitet. Das ist begrüßenswert, und Anregungen und Erfahrungen sind für jeden Parlamentarier nützlich und wertvoll. Nur eines habe ich auf den Delegationslisten noch nicht gefunden: den Namen eines Bundesratsmitgliedes. Schließlich ist der Bundesrat die zweite Kammer des österreichischen Parlaments, er ist ein Teil des Parlaments. Wir müssen für unsere Mitmenschen geradeso als Volksvertreter fungieren wie die Kollegen in unserem großen Bruder, im Nationalrat.

Wenn wir auch verfassungsmäßig geringere Kompetenzen haben als der Nationalrat, so ist der geistige Einfluß von Mitgliedern des Bundesrates auf die Gesetzgebung doch nicht zu unterschätzen. *(Beifall des Bundesrates Dr. H e g e r.)*

Es ist kein Zufall, wenn drei Bundespräsidenten und sehr viele Minister der Großparteien einmal auf den Bänken des Bundesrates gesessen sind. Ich darf mit Genugtuung feststellen, daß auch heute auf der Regierungsbank des Bundesrates zwei Regierungsmitglieder sitzen, die einmal in dieser Schulklasse hier praktiziert haben. *(Allgemeiner Beifall. — Bundesrat H o i m a n n - W e i l e n h o i: Sie waren ganz gute Schüler! — Heiterkeit.)* Ja.

Dr. Reichl

Ich glaube, viele jener, die durch den Bundesrat gegangen sind, sind politische Vorzugsschüler geworden, und zwar im Bereich der Volkspartei wie auch im Bereich der Sozialistischen Partei. Ich möchte ihnen aber kein Zeugnis ausstellen. Ich bin zwar schon ziemlich lange von der Schule weg, doch manchmal kommt es eben zu solchen Entgleisungen. Bitte das zu entschuldigen.

Ich glaube, auch wir haben ein Recht, bei den UNO-Delegationen beteiligt zu werden. Hier möchte ich weder der Regierung Raab-Schärf noch der Regierung Raab-Pittermann oder den Regierungen Klaus und Kreisky Vorwürfe machen oder sie beschuldigen. Wenn ich jemanden beschuldige, dann uns selbst. Ich klopfe mir selbst an die Brust, weil wir uns bis zum heutigen Tag überhaupt noch nicht gerührt haben. Natürlich hat daher keine Bundesregierung und kein Parlament auf uns hier Rücksicht genommen.

Ich möchte aber diese Forderung an das Parlament, an die Klubs und an die Bundesregierung anmelden. Ich glaube, da die Zustimmung der beiden Parteien in diesem Hohen Haus zu finden.

Ich will zum Schluß kommen und feststellen, daß in dem vorliegenden Bericht einige große Fragen unserer Zeit zum Ausdruck kommen. Über diese Fragen haben manche Schriftsteller und auch Dichter ihre Visionen gehabt. André Malraux, einstens Kultusminister von General De Gaulle, hat über seinen Staatsoberhaupt in der letzten Zeit ein Buch mit dem Titel „Eichen, die man fällt ...“ geschrieben. Hier kommt zum Ausdruck, daß er in unserer Geschichtsepoche die Abendröte der christlich-abendländischen Welt sieht. Ähnlich ist die Auffassung jener Dichter und Schriftsteller, die in unserer Zeit eine Art Spätantike sehen. Andere glauben an die ewige Renaissance Europas, an das ewige Weiterklingen eines uralten Saitenspiels, um einen Ausdruck Jakob Burckhardts zu gebrauchen.

Mögen nun solche Visionen richtig oder nicht richtig sein, mögen sie Phantasien sein oder auf Realitäten beruhen — Tatsache ist, daß es keine Alternative zur europäischen Einheit gibt und daß unsere Existenz davon abhängt, ob wir den Weg zu einem größeren Europa finden. In diesem Sinne geben wir dem Bericht gerne unsere Zustimmung und nehmen ihn gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender *(der inzwischen die Verhandlungsleitung übernommen hat)*: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Goëss (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich will nicht den positiven Eindruck, den der letzte Appell meines Kollegen Reichl in Richtung Europarat und Europa hier hinterlassen hat, zerstören, aber doch an den Eingang meiner Ausführungen eine ketzerische Feststellung stellen: Ich könnte mir vorstellen, daß, wenn die großen Europäer unter den Regierungschefs und Parteiführern, die bei der Gründung des Europarates in den frühen Nachkriegsjahren Pate gestanden sind, diesen Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees im Europarat im Jahre 1970 heute lesen könnten, sie einigermaßen, mild ausgedrückt, erstaunt wären. Erstaunt darüber, was die, die nach ihnen kamen, aus dem Organ, das von ihnen als ein Organ der politischen Willensbildung eines vereinten Europa gedacht war, gemacht haben.

Dafür mag es zwei Ursachen geben. Die eine ist, daß diese großen europäischen Staatsmänner der Nachkriegszeit Wunschträumen nachgegangen sind, die den europäischen Realitäten nicht entsprochen haben. Oder die andere Möglichkeit: daß die, die nach ihnen kamen, nicht in der Lage waren, die großen Ideen, die sie in die Welt gesetzt haben, auch durch Taten zu verwirklichen.

Ich neige persönlich der letzteren Auffassung zu und verbinde daher auch damit die Hoffnung, daß der Europarat und dieser europäischen Gedanke, der hier seinen Ausdruck fand, noch einmal zum Erfolg gebracht werden kann. Das insbesondere dann, wenn die Parlamentarier die in ihrer europäischen Aktivität etwas müde gewordenen Regierungen zu etwas mehr Initiative anreizen.

Daher begrüße ich es auch, wenn wir wieder Gelegenheit haben, einen Bericht hier zu diskutieren, wenn auch der Bericht schon etwas unaktuell geworden ist. In dieser politisch schnellebigen Zeit, in der wir sind, ist ein Bericht über das Jahr 1970 sicher in manchem schon überholt. Er ist allerdings in eine gewisse Aktualität gerückt worden durch Ereignisse, die sich seither abgespielt haben, insbesondere durch die sich abzeichnende Erweiterung der EWG zu einer Gemeinschaft von zehn.

An dieser Tatsache sollten wir nicht vorbeigehen, ohne die mit dieser wünschenswerten Erweiterung auch verbundenen Risiken oder Gefahren zu beobachten. Wenn diese Beitrittsverträge ratifiziert werden — was anzunehmen ist —, werden nämlich von den 17 Mitgliedstaaten des Europarates 10 der EWG angehören, und unter diesen zehn werden sich die stärksten und einflussreichsten

8664

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Dr. Goëss

Mitglieder des Europarates befinden. Damit zeichnet sich die Möglichkeit einer weiteren Gewichtsverschiebung auch im politischen Bereich vom Europarat der Siebzehn zu der EWG der Zehn ab.

In dem Maße, in dem die EWG über eine wirtschaftliche Gemeinschaft in eine politische Gemeinschaft hineinwächst, werden dann diejenigen, die an dieser politischen Gemeinschaft nicht teilnehmen können, von der politischen Willensbildung Europas ausgeschlossen, wenn es nicht gelingt, das politische Gewicht des Europarates zu stärken, dort, wo wir, die Neutralen, auch mitreden können. Das heißt, an der Gestaltung der politischen Willensbildung in Europa können wir nur im Europarat mitwirken, und wir haben daher alles Interesse, daß bei der Abgrenzung der Aufgaben, die jetzt zwischen Europarat und den anderen europäischen Organisationen im Gange ist, in erster Linie dem Europaparlament, dem Europarat auf der politischen Ebene eine wesentliche Aufgabe verbleibt.

Daher möchte ich unsere Bundesregierung ersuchen, alles zu tun, daß bei diesen Verhandlungen, die jetzt geführt werden, dem Europarat das politische Mandat in Europa erhalten bleibt, denn nur dort können wir dann wirklich mitbestimmen.

Eine zweite kurze Feststellung zu diesem Bericht sei mir gestattet: Auf einer Seite wird hier der Arbeit der Parlamentarier aus 17 Ländern Anerkennung für ihre unermüdliche Initiative und ihren Fleiß gezollt. Ich will nicht behaupten, daß eine solche Anerkennung für uns unangenehm ist, aber ich möchte nur feststellen, daß uns mehr als mit einer solchen Anerkennung gedient wäre, wenn die Regierungen die Initiativen und die Aktivitäten der Parlamentarier des Europarates etwas mehr in die Tat umsetzen würden. Denn von den Regierungen hängt es bei der Konstruktion dieses Organs ja ab, ob und was von dem, was wir beraten, beschließen, wünschen, fordern, auch in die Tat umgesetzt wird. Der Katalog über diese Maßnahmen, die dann wirklich von den Regierungen getroffen werden, ist sehr bescheiden. Das ist ja auch aus diesem vorliegenden Bericht ersichtlich.

Nun noch eine Bemerkung zu einem Thema, das einen breiten Raum in diesem Bericht einnimmt, zu der Europäischen Sicherheitskonferenz. Mein Kollege Reichl hat schon erwähnt, daß sich der Europarat für eine Sicherheitskonferenz und auch für die Einrichtung eines ständigen Organs einer solchen Sicherheitskonferenz wiederholt ausgesprochen hat.

Ich möchte aber jetzt feststellen, daß seit dem Zeitraum, über den dieser Bericht hier

vorliegt, sich doch einiges geändert hat und daß in der Frage der Beurteilung einer Sicherheitskonferenz doch einige neue Aspekte zu berücksichtigen sind.

Einmal: Ist es möglich, daß die sogenannten Ostverträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion und Polen nicht ratifiziert werden? Falls das eintritt, dann würde auch das sogenannte Berlin-Abkommen, welches zwischen den Westmächten zwar abgeschlossen, aber hinsichtlich seiner Durchführung von den beiden betroffenen deutschen Staaten noch nicht in die Tat umgesetzt ist, mehr oder weniger obsolet werden und damit die Sicherheitskonferenz als solche in Frage gestellt sein, weil die Formel „Ohne Berlin-Abkommen keine Sicherheitskonferenz“ nach wie vor aufrecht ist. Auch würde bei nichtratifizierten Ostverträgen eine Sicherheitskonferenz mit der ganzen Problematik der besetzten deutschen Ostgebiete, der Oder-Neisse-Linie, dem Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten belastet werden und damit ein Problem, mit dem im Falle der Nichtratifizierung die beiden Betroffenen, nämlich die Bundesrepublik und die Sowjetunion, nicht fertig geworden sind, auf eine multilaterale europäische Ebene katapultiert werden, die natürlich erst recht mit diesem Problem nicht fertig werden könnte.

Der zweite neue Aspekt, der hinzugetreten ist, ist die Rede, die Breschnjew vor einigen Tagen gehalten hat und in der er einige bemerkenswerte Feststellungen machte, vor allem die Sicherheitskonferenz betreffend. Er hat nämlich dabei erklärt, daß es nunmehr Zeit ist, einen Termin für eine Sicherheitskonferenz zu fixieren, welche nach seinem Willen ein Mittel sein soll, die bestehenden Grenzen und das bestehende Kräfteverhältnis in Europa anzuerkennen. Hier ist also das erstmal klipp und klar formuliert, was sich die derzeitigen Machthaber der Sowjetunion unter einer solchen Sicherheitskonferenz vorstellen, nämlich eine Sicherheitskonferenz für eine Großmacht, für deren Sicherheit: Anerkennung dieser Grenzen und Anerkennung des gegenwärtigen Kräfteverhältnisses. Einer solchen Zielsetzung können meiner Ansicht nach wir genauso wie die anderen europäischen Staaten nicht zustimmen.

Der dritte neue Aspekt ist die Neuorientierung der Außenpolitik, die ihren sichtbarsten Ausdruck in dem Chinabesuch Nixons fand, mit der Amerika von der bisherigen bipolaren Außenpolitik in eine neue, tripolare oder noch weitere Außenpolitik einschwenkt, womit — ohne jetzt in diesen ganzen Fragenkomplex tiefer einzugehen — in Frage gestellt erscheint, ob das amerikanische Interesse an

Dr. Goëss

einer sogenannten ausgewogenen Reduzierung des Militärpotentials in Europa — und nicht eine Reduzierung der ausländischen Truppen in Europa — noch immer gleich aufrecht ist. Das heißt, ich habe den Eindruck, daß die amerikanische Regierung nicht zuletzt unter dem Druck einflußreicher Parlamentarier von der Formel „Ausgewogene Reduktion des Militärpotentials“ zu der letzten Endes auch für die USA bequemeren Formel „Reduktion der ausländischen Truppen in Europa“ abrücken könnte.

Daher bin ich der Meinung, daß auch wir, daß auch unsere Bundesregierung hinsichtlich Sicherheitskonferenz den Enthusiasmus etwas dämpfen sollte. *(Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig!)*

Noch eine Bemerkung dazu: Es wird im Zusammenhang mit dieser Sicherheitskonferenz auch sehr viel von einem ständigen Organ geredet, das da eingerichtet werden soll. Man denkt also nicht an eine Konferenz, die einmal abgehalten wird und dann mit mehr oder weniger Erfolg auseinandergeht, sondern an die Einrichtung eines ständigen Organs einer solchen Sicherheitskonferenz. Was heißt das? Das heißt, daß in die Europapolitik ein neues Element hineingetragen wird, ein neues ständiges Organ jetzt neben Europarat, Europaparlament und was da schon alles existiert, hinzutritt, und zwar ein ständiges Organ, welches nach meiner Befürchtung in erster Linie ein Organ sowjetischer Europapolitik werden kann. Denn derzeit hat die Sowjetunion kein solches Organ, in dem sie ihre Vorstellungen von einer Europapolitik erfolgreich vertreten kann.

Ich bin also der Meinung: Wenn wir die bisherige Vormachtstellung, und zwar die wirtschaftliche und militärische Vormachtstellung der USA in Europa, von der wir uns zu befreien trachten, dann gegen eine sowjetische Vormundschaft in Europa eintauschen, haben wir damit sicher kein erstrebenswertes Ziel erreicht.

Hohes Haus! Ich möchte nun noch meine Feststellungen in drei Sätzen kurz zusammenfassen:

1. Die Regierungen sollen die Möglichkeiten des Europarates besser nützen; das liegt nicht zuletzt in unserem Interesse als neutraler Kleinstaat.
2. Neben einer großen EWG soll der Europarat als ein Organ politischer Willensbildung in Europa an Gewicht gewinnen.
3. Sicherheitspolitik — ja, aber eine Sicherheitskonferenz nur dann, wenn sie der Sicherheit der Europäer und nicht der Sicherheit einer Großmacht dient.

Hohes Haus! Die geographische Lage, unsere eigene Geschichte und der Status unserer Neutralität verleihen einer aktiven österreichischen Europapolitik wesentlich mehr Gewicht, als es der Außenpolitik eines Kleinstaates sonst zukommen würde. Ich hoffe daher, daß unsere Bundesregierung die sich ihr bietenden Möglichkeiten auch wirklich restlos nützen wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.

18. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-30 der Beilagen) über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 21. bis 27. September 1971 (715 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 21. bis 27. September 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hofmann-Wellenhof:** Der vorliegende Bericht über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO beschäftigt sich neben der Frage der Prüfung der Beglaubigungsschreiben einzelner Staaten mit den wichtigsten Punkten des Berichtes des Gouverneursrates für das Jahr 1970/71, den Wahlen in den Gouverneursrat, der nachträglichen Aufstockung des Budgets für 1971, dem Budget der IAEO für 1972 sowie den Beiträgen der Mitgliedstaaten zu den Verwaltungskosten. Weiters beschäftigt sich der Bericht mit Fragen der Atomenergie für Entwicklungsländer und der Kooperation zwischen der IAEO und der Arabischen Liga. Angeschlossen sind dem Bericht die Tagesordnung der Konferenz, die Liste der Mitglieder der österreichischen Delegation, eine Zusammenfassung der Eröffnungsansprache des Generaldirektors der IAEO, Auszüge von im Plenum gehaltenen Reden sowie der vollständige Text der Rede des österreichischen Delegierten.

In der Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration vom 21. März machte einer der anwe-

8666

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Hofmann-Wellenhof

senden Herren Vertreter des zuständigen Ministeriums darauf aufmerksam, daß im vorliegenden Bericht auf Seite 3 zweiter Absatz achte Zeile von oben ein sinnstörender Druck- oder Satzfehler der Korrektur bedürfe. Es muß hier statt „Atomwaffenstaaten“ richtig „Nichtatomwaffenstaaten“ heißen.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 21. bis 27. September 1971 (III-30-BR/72 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Danke, Herr Berichterstatter.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.

19. Punkt: Bericht der Bundesregierung (III-32 der Beilagen) über die Tätigkeit der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission (701 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Hoher Bundesrat! Frau Minister! Herr Vorsitzender! Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission:

Auf Grund einer Entschließung des Bundesrates vom 12. Juli 1968 wurde im Bereich des seinerzeitigen Bundesministeriums für Unterricht eine Hochschulreform-Kommission gebildet, der je sechs Vertreter der Professoren, der Hochschulassistenten und der Studenten, ein stimmberechtigter Vertreter des Verbandes der Lektoren und Lehrbeauftragten sowie

je zwei Vertreter der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs und ein Vertreter der Freiheitlichen Partei Österreichs angehörten.

Die Hochschulreform-Kommission trat erstmals am 31. Oktober 1968 zusammen. Bis Ende 1969 fanden insgesamt 14 Sitzungen statt. Es wurden eine Reihe von wichtigen Empfehlungen beschlossen, aus denen insbesondere jene zur Einrichtung von Studienkommissionen und zur Schaffung eines neuen Typs von außerordentlichen Professoren hervorzuheben ist. Mit der Bildung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ergab sich die Zuständigkeit dieses Bundesministeriums.

Nachdem die Mehrheit der Kommission gegen das Votum der Professoren die Frage der Zusammensetzung der einzurichtenden Institutskonferenzen beschlossen hatte, erklärten am 23. Juli 1970 die Vertreter der Hochschulprofessoren, daß sie außerstande seien, weiter in der Kommission mitzuarbeiten. Erst nach Gesprächen von Bundesminister Doktor Hertha Firnberg mit der österreichischen Rektorenkonferenz erklärten sich die Vertreter der Professoren zur neuerlichen Mitwirkung bereit, und die Kommission konnte am 18. Jänner 1971 (20. Sitzung) erstmals wieder zusammentreten.

In der Folge wurde ein von einer Experten-Gruppe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ausgearbeiteter Diskussionsentwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz beraten.

Im Hinblick auf das langsame Fortschreiten der Beratungen erklärte Bundesminister Doktor Hertha Firnberg in der 27. Sitzung am 19. November 1971, daß sie entschlossen sei, den Entwurf eines neuen Universitäts-Organisationsgesetzes so rechtzeitig fertigstellen zu lassen, daß die allgemeine Begutachtungsfrist bis Herbst 1972 beendet sein könne. Einvernehmlich legte die Kommission sodann fest, daß in fünf weiteren Sitzungen der Diskussionsentwurf eines Hochschul-Organisationsgesetzes beraten werden sollte.

In der 28. Sitzung am 14. Juni 1972 verlangte der Vorsitzende der Österreichischen Hochschülerschaft von den Vertretern der Hochschulprofessoren die Distanzierung von einer Erklärung der Rektorenkonferenz betreffend die Mitwirkung von Studenten und Assistenten in akademischen Behörden, die anlässlich der Begutachtung des Entwurfes einer Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz abgegeben wurde. Die Vertreter der Hochschulprofessoren erklärten dazu, sie könnten nicht im Namen der Rektorenkonfe-

Hermine Kubanek

renz sprechen, aber ihre Anwesenheit dokumentiere genügend, daß sie weiter zu Beratungen und Verhandlungen bereit seien und ein freies Verhandlungsmandat hätten. Diese Erklärung wurde von den Vertretern der Studenten als nicht genügend angesehen, und sie erklärten, daß sie unter diesen Umständen an den Beratungen der Hochschulreform-Kommission nicht mehr teilnehmen könnten. Der eingesetzten Hochschulreform-Kommission war es somit nicht möglich, die Arbeiten einvernehmlich und positiv abzuschließen.

Als Beilagen angeschlossen sind dem Bericht der Diskussionsentwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz, das Protokoll über die 28. Sitzung der Hochschulreform-Kommission sowie ein Bericht des Bundesministeriums für Unterricht vom 1. Februar 1970 über die Tätigkeit der Hochschulreform-Kommission bis Ende 1969.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission (III-32-BR/72 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichtserstattung.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Professor Dr. Schambeck gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn der Bundesrat sich heute mit dem Bericht über die Tätigkeit der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission beschäftigt, trifft ihn dabei eine zweifache Verantwortung, mit der wir — und lassen Sie mich das schon eingangs betonen — über die Grenzen der politischen Fraktionen hinweg diese Arbeitsergebnisse besprechen wollen.

Eine Verantwortung zum einen, weil die parlamentarische Hochschulreform-Kommission auf eine am 12. Juli 1968 im Bundesrat gefaßte Entschließung zurückgeht, die das Bundesministerium für Unterricht aufforderte, ehestens eine Kommission einzusetzen, die sich aus Vertretern der Professoren, der Dozenten und Assistenten, der Vertreter der politischen Parteien, die im Nationalrat vertreten sind,

zusammensetzt, und die Aufforderung damit verband, binnen Jahresfrist einen Plan zur Reform des österreichischen Hochschulwesens auszuarbeiten.

Mit Erlaß vom 18. Juli 1968 hatte Bundesminister Dr. Piffl bereits die ersten Schritte zur Einberufung dieser Kommission gesetzt, die am 31. Oktober 1968 zur ersten Sitzung zusammentraf. Dann folgten 27 Sitzungen, die ein- oder mehrtägig stattfanden.

Wie in dem Bericht festgestellt wurde, den die Frau Bundesminister Dr. Firnberg vorgelegt hat, konnte dem Wunsch des Bundesrates, schon binnen Jahresfrist einen Plan zur Reform des österreichischen Hochschulwesens zu erarbeiten, nicht entsprochen werden und nur in einzelnen — und es sei betont: nicht unwesentlichen — Punkten eine Einigung erzielt werden, ohne ein Gesamtkonzept der Hochschulreform zu erstellen. Diese Ansatzpunkte zu einer Hochschulreform auf dem Hintergrund der übrigen akademischen Notwendigkeiten gilt es heute in ihrer rechtlichen und politischen Tragweite zu behandeln.

Dabei trifft den Bundesrat als Länderkammer des österreichischen Parlaments insofern noch eine zusätzliche Verantwortung, als die Lage der österreichischen Hochschulen in den einzelnen Bundesländern eine unterschiedliche ist; eine Tatsache, die trotz der Bundeskompetenz in Hochschulangelegenheiten beachtet werden sollte und gerade dem Bundesrat zur Hervorhebung besonders aufgetragen ist. Diese Ausübung des Resolutionsrechtes zeigt übrigens, wie sehr es auch dem Bundesrat als zweite Kammer möglich sein kann, auf Grund dieses parlamentarischen Kontrollrechtes den Weg der Gesetzgebung des Bundes zwar nicht zwingend vorzuschreiben, aber doch in einer bestimmten Form nicht wirkungslos zu motivieren.

Die Aufgabe unserer hohen Schulen ist dazu, meine Damen und Herren, ein besonderer Grund. Hängt doch von ihren Leistungen des kulturellen und des wissenschaftlichen Fortschritts auch sehr stark das wirtschaftliche Wachstum und damit die soziale Sicherheit ebenso ab wie die sich dem einzelnen erschließbaren Möglichkeiten nach einer weiteren freien Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Schon Karl Jaspers schrieb über die Universität: Sie ist eine einzigartige Schule. An ihr soll nicht nur unterrichtet werden, sondern der Schüler soll durch die Lehre des Professors — womit er die Hochschullehrer im ganzen gemeint hat — an der forschenden Haltung teilnehmen, um dadurch zu einer sein Leben bestimmenden wissenschaftlichen Denkungsart zu kommen. Die Studenten sind der

Dr. Schambeck

Idee nach selbst verantwortlich. Sie sollen ihren Lehrern kritisch folgen. Sie haben die Freiheit des Lernens. Für den Professor ist der Beruf, Wahrheit durch Wissenschaft zu überliefern. Er hat die Freiheit des Lehrens.

Die Universitäten sind Korporationen mit Selbstverwaltung, die ihre öffentliche Autorisierung durch ein Staatsgrundgesetz einst erhalten haben, schreibt Jaspers. Sie können ihr Eigenleben unabhängig vollziehen, weil die Begründer der Universität dieses wollen. Sie haben ihr vom Staat frei gelassenes Eigenleben aus der unvergänglichen Idee, einer Idee überstaatlichen, internationalen, weltweiten Charakters. Daher beanspruchen sie und wird ihnen gewährt die Freiheit der Forschung und der Lehre, das heißt, sie sollen die Wahrheit suchen und lehren unabhängig von Wünschen und Weisungen, die sie von außen oder von innen her beschränken möchten. Staat und Gesellschaft sorgen für die Universitäten, schreibt Karl Jaspers.

Es wäre falsch, Hohes Haus, diese Sonderstellung der Universität als eine Art geistiges Naturschutzgebiet anzusehen, das einen gleichsam musealen Charakter sein eigen nennt. Im Gegenteil, die Universität hat sich auch, will sie ihren Aufgaben gerecht werden, der Entwicklung der Gesellschaft und dem politischen Bewußtsein sachgerecht anzupassen. Dies verlangt ebenso, daß keine Partei überstimmt, noch daß ein auf lehrender oder auf lernender Seite beteiligter Personenkreis in seinem Anliegen in den Bemühungen um eine Reform der Hochschulen unberücksichtigt bleibt.

Gleichzeitig sollen wir uns auch hüten, ausländische Modelle unkritisch auf Österreich zu übertragen. Im Gegenteil. Wir sollten aus den Vor- und Nachteilen ausländischer Regelungen und Modelle heraus lernen. Deshalb hat auch mein Klub im Frühjahr 1971 eine Studienreise an holländische und deutsche Universitäten unternommen, und unter der Führung der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Firnberg hat die parlamentarische Hochschulreform-Kommission eine Studienreise nach Berlin und Westdeutschland unternommen.

Lassen Sie mich das besonders betonen und vor allem darauf hinweisen, was darüber an Artikelüberschriften in zwei Zeitungen stand, die nicht meiner Partei, sondern Ihrer Partei nahestehen. Die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb am 22. Mai 1971 auf Seite 4 die Überschrift „Hochschulreform — Anregung, nicht Import“, und die „Neue Zeit“ schrieb auf Seite 3 am folgenden Tag, dem 23. Mai 1971, die Überschrift „Reformer studieren mißlungene Reform“.

Diese Überschriften der Artikel über die Studienreise sind realistisch, wobei es auch in den beiden Zeitungen interessant ist, die Schlagzeilen zu lesen, die unter den einzelnen Bildern stehen, und ich darf auch auf das Interview verweisen, das die Frau Bundesminister Firnberg hier gegeben hat.

Dieser Realismus soll uns weder mut- noch richtungslos werden lassen, sondern uns im Gegenteil — das war ja auch der Sinn dieser Studienreisen — eine Erhöhung unseres Verantwortungsbewußtseins auftragen. Zeichen dafür ist auch der sehr richtige Weg, den die österreichischen Unterrichtsminister und später auch die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung gegangen sind, nämlich das Vorantreiben der inneren Reform — anlässlich der Verabschiedung des Philosophengesetzes konnten wir im Juli davon sprechen —, die bereits zu einer Anzahl neuer Studienordnungen führten und andere wichtige vorbereiten ließen, wie etwa Schritte zur Vorbereitung der medizinischen und juristischen Studienordnung bereits gesetzt wurden.

Zeichen dafür sind aber auch die Beschlüsse, die von der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission gefaßt wurden und die wichtige Einzelfragen betreffen, nämlich Funktion, Organisation und Personalstrukturen der Hochschulen, Fragen des Dienstrechtes und einige Studienangelegenheiten.

Neben diesen Arbeiten und Beschlüssen der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission sind von der Frau Bundesminister Doktor Firnberg auch Arbeiten vorangetrieben worden, die zur Vorlage des Entwurfes eines Universitäts-Organisationsgesetzes geführt haben, die uns mit dem Bericht der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission in dankenswerter Weise ebenfalls zugegangen sind.

Die Frau Bundesminister hat diesen Entwurf mit als eine Diskussionsgrundlage bezeichnet, von der sie auch meinte — wenn ich Sie, Frau Minister, richtig verstanden habe —, daß dieser Entwurf nicht ihre ganze Meinung ausdrückt, und am 19. 11. 1971 wurde von der Frau Bundesminister in der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission ein neuer Universitäts-Organisationsgesetz-Entwurf, also ein zweiter, angekündigt.

Lassen Sie mich in diesem Stadium der Meinungsbildung um eine Universitätsorganisationsreform einige grundsätzliche Erwägungen, ausgehend von dem Bericht der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission und den Bestrebungen dieses Universitäts-Organisationsgesetz-Entwurfes, hier vertreten, bin ich doch der Meinung — ich glaube, nicht unbegründet —, daß gerade die Tätigkeit,

Dr. Schambeck

wenn Sie mir die Abkürzung PHK ab nun erlauben, der PHK genauso wie die Stellungnahmen zum UOG-Entwurf I sicherlich auch eine Grundlage für den neuen Entwurf bilden werden.

Diese meine Ausführungen sollen sich erstens auf die Frage der Einführung der Mitbestimmung aller am akademischen Leben Beteiligten, also auch der Studenten und Assistenten beziehen, zweitens auf die Frage der Verbesserung der Rechtsstellung der Assistenten und Dozenten eingehen, die Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten mit einschließen, und letztlich einige Bemerkungen zu den neuzuschaffenden organisatorischen Einheiten.

Hoher Bundesrat! Das Streben nach Mitbestimmung ist ein Streben, das heute im Zusammenhang mit der Demokratisierung des öffentlichen Lebens verständlich ist. Das Bemühen darum — und das möchte ich besonders unterstreichen, weil in der öffentlichen Meinung über die Vorgänge auf akademischem Boden so unterschiedliche Meinungen herrschen — ist meiner Ansicht nach keine paramilitärische Revolution, auch wenn es bisweilen in Wien den Anschein gehabt hat, sondern vielmehr ein Bewußtseinsprozeß um das Neue und Erstrebenswerte, und das ist deshalb meiner Ansicht nach positiv zu beurteilen.

Es wäre auch falsch, zu meinen, die Studenten wären immatrikulierte und inskribierte Revolutionäre und die Hochschullehrer, vor allem die Herren Professoren pragmatisierte Sprechbeamte, die nach einem geleisteten Monolog auf zu spendenden Applaus warten.

Wir müssen uns vielmehr um ein neues Rollenverständnis bemühen, wenn ich diesen modernen Ausdruck gebrauchen darf, und um eine neue Form der Zusammenarbeit. Das ist kein Weg zum Chaos, sondern vielmehr zu einer neuen Ordnung, denn jede Ordnung, auch die auf akademischem Boden, wird nur bestehen können, wenn sie von Autoritäten getragen ist.

Es kommt allerdings darauf an, die Autoritäten neu zu begründen. War früher die Autoritätsbegründung nahezu eine ausschließliche in den Positionen, so wird sie in Zukunft mehr eine Autoritätsbegründung auch in den Argumentationen sein müssen, und wir werden hier den Weg von einer mehr hierarchischen zu einer mehr partnerschaftlichen Ordnung anzutreten haben. Das wird schon bei der Auswahl der Assistenten, bei der Habilitation, bei den Berufungen — ich darf noch dann darauf eingehen — mit zu berücksichtigen sein.

Wird im Sinne einer mehr partnerschaftlichen Ordnung das Wort der Mitverantwortung gesprochen, dann wird darunter keineswegs verstanden, daß die Studenten ihren Lehrern die Vorlesung vorschreiben und die Aufgaben der Forschung stellen und umgekehrt die Lehrer ihre Studenten besonders zu überwachen hätten. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden wird in dem Sinn gemeint, daß die Lehrenden und Studenten sich ergebenden Aufgaben in ihrer Erfüllung besser als bisher aufeinander abgestellt werden müssen. Auf diese Weise könnte der pädagogische Erfolg des Unterrichtes für den Lehrer ebenso erhöht werden wie der Lernerfolg des Studenten, der nicht bloß Hörer im Sinne des Zuhörens, sondern Beteiligter in einem Erfahrungsprozeß ist.

In diesem Sinne der Zusammenarbeit hat sich schon in vielen Fällen auch die Mitwirkung der Studentenvertreter in Entscheidungsgremien als sehr positiv erwiesen. Wenn man an der Wiener Universität, etwa an meiner Fakultät, der Rechtsfakultät, feststellen kann, daß trotz Masseninskriptionen manche Hörsäle leer sind, dann ist eine organisatorische Reform unbedingt notwendig, denn wenn die Hörsäle außer bei Pflichtübungen leer sind und sich nur die Massen ... (*Bundesrat Wally: Leersäle!*) Sehr richtig: Leersäle. Ich darf diese Bemerkung in mein Repertoire, allerdings unter Zitierung Ihrer Person, Kollege Wally, in Zukunft mit aufnehmen. Eine treffende Zwischenbemerkung.

Das bloße Prüfungsmonopol für die Professoren, Dozenten und Assistenten ist für eine neue Ordnung auf akademischem Boden zu wenig. Es gibt nämlich manche, die sagen, dies würde ausreichen. Dieser Meinung bin ich nicht.

Meine Damen und Herren! Beachten wir aber auch, daß „verantworten“ „Antwort geben“ heißt. Und verantworten kann jemand nur das, was er als Wort und Anspruch versteht, das heißt, antworten kann man nur auf das, was einen anspricht und worüber man sich ein Urteil bilden kann. Die Verbundenheit von scientia und conscientia, Wissen, Mitwissen und Gewissen ist uns geläufig.

In der Einleitung zum Universitäts-Organisationsgesetz-Entwurf, den Frau Minister Firnberg vorgelegt hat, wird auf Seite 6 von einer Mitverantwortung der am Wissenschaftsprozess Beteiligten in der Form einer durch Funktion und Kompetenz gestuften Mitbestimmung gesprochen, die zu den allgemein anerkannten Grundsätzen einer neuen Universitätsstruktur zählt. Ich zitiere wörtlich.

Dr. Schambeck

Damit, Hoher Bundesrat, wird das Wort einer nach Sachgebieten differenzierten Mitbestimmung gesprochen, ist doch auch feststellbar, daß etwa die Interessen und Fähigkeiten zur Beurteilung der am akademischen Leben Beteiligten in Forschung und Lehre verschieden sind.

Der Verfassungsgerichtshof hat ja auch in seiner Rechtsprechung erklärt, daß der Gleichheitsgrundsatz dort verletzt wird — das darf ich gerade auch in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Justiz betonen —, wo Gleiches ungleich oder Ungleiches gleich behandelt wird.

Der Gleichheitsgrundsatz verlangt die entsprechende sachliche Differenzierung. Dagegen wird allerdings vor allem von den Studentenvertretern eingewendet, daß eine genaue Differenzierung in sachlicher Rechtfertigung sich nicht leicht finden ließe, und sie fordern auch auf dem Gebiete der Forschung — nicht allein der Lehre — die starre Drittelparität, mit der sich interessanterweise auch schon einleitend der UOG-Entwurf sehr dankenswert auseinandersetzt.

Über diese Forderung — meine Damen und Herren, Sie werden jetzt vielleicht erstaunt sein, von einem Repräsentanten dieser „verhaßten“ Ordinarienuiversität so etwas zu hören — nach starrer Drittelparität möge man sich doch nicht wundern, entspringt sie doch einer — Kollege Skotton, ich freue mich, daß Sie ruhig hier sitzen und nicht vom Sessel gefallen sind ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie bringen mich heute um meine ganze Freude! Ich kann Ihnen gar nicht widersprechen!*) Das tut mir ja leid, Herr Kollege Skotton! Das ist ja das Tragische in der österreichischen Politik, daß man von vorgegebenen Leitbildern ausgeht und dann entsetzt ist, wenn die Meinungsdiskussion anderes ergibt.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang ein Zitat zu nennen von einem Herrn, der nicht meiner politischen Reichshälfte angehört, nämlich Gottfried Benn, der anlässlich der ersten Berliner Blockade in einem später berühmt gewordenen Brief geschrieben hat: „Das Abendland geht nicht zugrunde an seiner materiellen Verarmung. Das Abendland geht auch nicht zugrunde an den Grotewohls, Ulbrichts und Molotows“ — heute würde er andere Namen nennen —, „auch nicht an den Konzentrationslagern. Das Abendland geht vielmehr zugrunde an dem hündischen Kriechen seiner Intelligenz vor den politischen Begriffen.“ (*Bundesrat Wally: Das sollte der Oswald Spengler hören!*) Glänzend!

Meine Damen und Herren! Diesen Anspruch sollten wir überhaupt für alle politi-

schen Diskussionen anwenden und vor alle Parlamente schreiben. Wir würden vielleicht dann leichter hier miteinander sprechen.

Meine Damen und Herren! Diese Beantwortung in bezug auf die Drittelparität bitte ich insofern zu verstehen, weil doch heute — auch unsere Zwischenbemerkung, die nicht ein kurzes Abschlagen im Vorübergehen, sondern die Berührung von Meinungen in einer parlamentarischen Diskussion war, soll uns deshalb gegenüber unseren jungen Freunden auf akademischem Boden nicht überraschen, denn entspringt nicht auch die Begegnung der politischen Parteien und die parlamentarische Willensbildung überall dort, wo Ordnungsprobleme verpolitisiert und ideologisiert werden, einem großen Mißtrauen gegeneinander? — auch diese unsere jungen Freunde, so wie es ihnen die Älteren jahrzehntelang vorgelebt haben, auch ein Mißtrauen haben, sie könnten übervorteilt werden, wenn nicht eine Starrheit der Parität gegeben ist.

Das ist ein Problem, das nicht erst heute in der sogenannten Zweiten Republik gegeben ist. Erlauben Sie mir, Ihnen eine Stelle vorzulesen bzw. einfügen in Erinnerung zu rufen:

„Wenn sich Väter daran gewöhnen, ihre Kinder einfach gewähren und laufen zu lassen, wie sie wollen, und sich vor ihren erwachsenen Kindern geradezu fürchten; oder wenn Söhne schon sein wollen wie die Väter, also ihre Eltern weder scheuen noch sich um ihre Worte kümmern, sich nichts mehr sagen lassen wollen, um ja recht erwachsen und selbständig zu erscheinen; wenn die Lehrer bei solchen Verhältnissen vor ihren Schülern zittern und ihnen lieber schmeicheln, statt sie sicher und mit starker Hand auf einen geraden Weg zu führen, sodaß die Schüler sich nichts mehr aus solchen Lehrern machen; wenn es überhaupt schon so weit ist, daß sich die Jüngeren den Älteren gleichstellen, ja gegen sie auftreten in Wort und Tat, die Alten sich aber unter die Jungen setzen und sich ihnen gefällig zu machen versuchen, indem sie ihre Albernheiten und Ungehörigkeiten übersehen oder gar daran teilnehmen, damit sie ja nicht den Anschein erwecken, als seien sie Spielvenderber oder auf Autorität versessen; wenn auf diese Weise die Seele und die Widerstandskraft der Jungen allmählich mürbe werden; wenn sie aufsässig werden und es schließlich nicht mehr ertragen können, wenn man nur ein klein wenig Unterordnung von ihnen verlangt; wenn sie am Ende dann auch die Gesetze verachten, weil sie niemand und nichts mehr als Herren über sich anerkennen wollen, so ist das der schöne jugendfrohe Anfang der Tyrannei.“

Dr. Schambeck

Hoher Bundesrat! Dieser Satz steht nicht in einem der Paperbacks von gängigen Politologen oder solchen, die sich dafür halten, auch nicht in den Programmschriften einer politischen Partei, sondern das hat Plato 427 vor Christi in seiner „Politeia“, Band V, 63, geschrieben. Daran darf ich bei dieser Gelegenheit erinnern, und wir können uns die Meinung darüber bilden, ohne allerdings, meine Damen und Herren, an dieser Stelle, in diesem verantwortungsvollen Augenblick des Hohen Hauses der Meinung sein zu wollen, daß die Forderung nach Mitbestimmung der Anfang einer Tyrannis sein muß.

Es sei aber im Anschluß an Plato, dem ich auch heute abend in der Rechtsphilosophie zufällig meine Hauptvorlesung zu widmen haben werde und der nicht allein eine „Politeia“, sondern auch die „Nomoi“ geschrieben und damit bekanntlich das Wort für den Rechtsstaat gesprochen hat, in diesem Haus auch die Frage gestellt: Wie steht es mit dieser Forderung nach Mitbestimmung aus der Sicht der Verfassung, vor allem im Hinblick auf das verfassungsgesetzlich gewährleistete Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes von 1867? Ich möchte das Jahr 1867 betonen, denn das waren ja Grundrechte, die die Liberalen einem damals absolutistisch denkenden Monarchen abgetrotzt haben. Das waren Grundrechte, die zu einer Zeit erlassen wurden, als es noch kein demokratisches Wahlrecht gab, das ja bekanntlich erst 1896 und 1907 eingeführt wurde; die Frauen haben überhaupt erst als Morgengabe der Republik im Jahre 1918 das Wahlrecht erhalten.

Wir befinden uns in einem Stadium der Neukodifikation der Grundrechte, und es muß uns daher deshalb selbstverständlich auch hier bewußt sein, daß die Anliegen der Hochschulreform bei der Neukodifikation der Grundrechte mit aufgenommen werden sollten. Da ich nicht dieser Kodifikationskommission angehöre, möchte ich die Gelegenheit benutzen, um das hier zu betonen.

Hoher Bundesrat! Erfreulicherweise liegt zu dieser Frage nicht allein eine Reihe von übereinstimmenden Stellungnahmen meiner Kollegen an den österreichischen Rechtsfakultäten vor, sondern auch ein Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, das auf Grund einer dankenswerten Bitte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung um eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes zum ersten Entwurf des UOG ausgearbeitet wurde. Ich möchte schon einleitend sagen, daß dieses Gutachten die Verletzung des Grundrechtes der Freiheit von Wissenschaft und Forschung feststellt. Lassen Sie

mich aus dieser Anfragebeantwortung die wesentlichen Stellen hier zitieren, weil sie uns ja allen aufgegeben sind.

„Die einschlägige Literatur“, so behauptet das Gutachten, „stimmt darin überein“ — ich möchte betonen, daß dieses Gutachten nicht von Professoren, sondern vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ausgearbeitet wurde —, „daß die Hochschulautonomie im Zusammenhalt mit dem verfassungsgesetzlich (Artikel 17 Abs. 1 Staatsgrundgesetz) garantierten Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre gesehen werden müsse. Nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes sei zwar das aus Artikel 17 Abs. 1 StGG ableitbare Grundrecht auf ungehinderte wissenschaftliche Forschung nicht auf die Forschung im Bereich der Hochschulen beschränkt, bedeute aber das Grundrecht der ungehinderten Lehre der Wissenschaft die Freiheit der Lehre an den Hochschulen. Nach Meinung des Verfassungsdienstes ist somit das von der Bundesverfassung vorausgesetzte Leitbild der Hochschulautonomie mit dem grundrechtlichen Schutz der Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Hochschulen untrennbar verbunden.“

In dem vorläufigen Gutachten heißt es weiter: Man müsse nicht alle vom Gesetzgeber dem Bereich der Hochschulautonomie zugewiesenen Angelegenheiten in unmittelbare Beziehung zu diesem Grundrecht setzen. Es liege vielmehr die Annahme nahe, daß innerhalb dieser Angelegenheiten eine deutliche Abstufung hinsichtlich der näheren oder entfernteren Beziehung zur Freiheit der Lehre der Wissenschaft feststellbar sei.

Eine Umgestaltung der Hochschulautonomie, die den unmittelbaren Zusammenhang mit Artikel 17 Abs. 1 Staatsgrundgesetz außer acht lasse, würde eine neue Form der Hochschulselbstverwaltung schaffen, die nicht mehr als von der Bundesverfassung vorausgesetzt betrachtet werden könnte. Sie stünde damit im Widerspruch zum Wortlaut des Artikels 20 Abs. 1 B-VG, der die staatliche Verwaltung an die Weisungen der vorgesetzten ... Organe des Bundes und der Länder bindet. Denn zum Wesen der Hochschulselbstverwaltung gehört gerade die Freiheit ihrer Organe von Weisungen der staatlichen Behörden.

Weiters sei der Wesensgehalt der von der Bundesverfassung vorausgesetzten Hochschulautonomie entscheidend verändert, wenn in ihrem unmittelbar mit dem Grundrecht des Artikels 17 Abs. 1 B-VG verbundenen Teilbereich Personen auf die Willensbildung der zuständigen Organe einen Einfluß haben, die ihrerseits nicht Träger des im Artikel 17 Abs. 1 StGG gewährleisteten Grundrechtes

8672

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Dr. Schambeck

sind. Gerade dies tue aber der vorliegende Entwurf, erklärt der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes.

„Das vorläufige Gutachten des Verfassungsdienstes vertritt ferner die Auffassung, daß auch die in den Erläuterungen zum Entwurf in Aussicht gestellte Erlassung eines ‚Durchführungsgesetzes‘ zum Artikel 17 StGG an der Problematik nichts ändere und daß auch aus dem historischen Verständnis der Universität als Korporation sich keine andere Sicht ergebe. Es würde dem Gleichheitsgrundsatz zuwiderlaufen“, erklärt der Verfassungsdienst, „wollte man aus dem Korporationsgedanken die Zulässigkeit der Mitwirkung von nicht mit der Lehrbefugnis“ — und hier handelt es sich um ein Kernproblem der Universitätsreform — „ausgestatteten Personen an der Willensbildung im unmittelbar mit der Freiheit der Lehre der Wissenschaft verbundenen Bereich der Hochschulautonomie ableiten.

Endlich setzt sich das Gutachten auch mit der Frage auseinander, ob aus dem der Bundesverfassung zugrunde liegenden demokratischen Prinzip (Artikel 1 B-VG) sich eine andere Sicht ergibt. Das Gutachten legt unter Berücksichtigung der Literatur dar, daß das demokratische Prinzip des Bundes-Verfassungsgesetzes als Souveränität des Gesamtvolkes zu verstehen sei und eine maßgebende Willensbildung von Gruppen des Gesamtvolkes nur insofern zulasse, als sie verfassungsgesetzlich ausdrücklich vorgesehen ist. Das bedeute aber, daß die Hochschulselbstverwaltung aus dem demokratischen Prinzip nur in der rechtlichen Ausprägung abgeleitet werden könne, in der sie der Bundes-Verfassungsgesetzgeber bereits vorgefunden hat.

Abschließend verweist das vorläufige Gutachten auf die Möglichkeit, die dargelegte verfassungsrechtliche Problematik in der Form zu bereinigen“ — und auch das wollen wir nicht übersehen —, „daß eine ausdrückliche bundesverfassungsgesetzliche Grundlage für die im Entwurf vorgesehene Konstruktion geschaffen wird. Auch diese müsse aber auf bestehende Unterschiede im Tatsächlichen Bedacht nehmen.“ Ansätze dazu treffen wir bereits in dem Entwurf der Frau Bundesminister zum ersten UOG-Entwurf an. „Sie werde also die Mitbestimmung im Bereich der Hochschulen nicht im Sinne der numerischen Gleichheit, sondern unter Bedachtnahme auf die im Hochschulbereich bestehende Aufgabenteilung einrichten müssen.“

So schreibt der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes in seinem Gutachten, das allen Fraktionen und allen am Hochschulleben Beteiligten zur Auseinandersetzung aufgetragen ist und uns im besonderen, da der Bundes-

rat in verdienstvoller Weise die Initiative ergriffen hatte.

Hohes Haus! Wenn ich auf dieses Gutachten und damit auf die verfassungsrechtliche Problematik akademischer Mitbestimmung hinweise, dann tue ich es nicht, um die Mitbestimmung abzulehnen. Sie haben sich vielleicht bei meinen Ausführungen gedacht, Schambeck wird langsam ein Dialektiker und ändert seine Meinung. Meine Damen und Herren! Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil. Ich betone diesen Unterschied, um auf die Notwendigkeit der Beachtung heute bestehender verfassungsrechtlicher Schranken und auf das Erfordernis einer einwandfreien verfassungsrechtlichen Regelung der Hochschulorganisation hinzuweisen, die dem Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft und Lehre anzupassen ist, wobei ich Sie bitte, zu beachten, daß der Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes ein Grundrecht darstellt, das keinen Gesetzesvorbehalt kennt. Das heißt, daß nach der gegenwärtigen Verfassungslage auf einfachgesetzlichem Weg hier keine Ausnahmsbestimmung und keine Konkretisierung möglich ist.

Ich möchte auch gleichzeitig die Verantwortung betonen, die hier besteht, weil das österreichische Verfassungsrecht zum Unterschied vom Bonner Grundgesetz keine Wesensgehaltsgarantie kennt. Wohl haben wir allerdings in der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes hierzu Ansätze.

Das heißt, meine Damen und Herren, daß im Hinblick auf die Tatsache notwendiger Verfassungsänderung keine einfache Stimmenmehrheit, sondern eine qualifizierte Mehrheit für die Hochschulreform in diesem Teil zu verlangen ist (*Bundesrat Dr. Skotton: Ha!*), was die parlamentarische Verantwortung erhöht. — Aus der Zwischenbemerkung des Herrn Bundesrates Dr. Skotton nehme ich an, daß sich an diesem Punkt unsere Wege teilen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die ergänzende Bemerkung machen, gerade auf den leichten Zwischenhüster unseres Kollegen Dr. Skotton hin, daß ich mir erlaube, darauf hinzuweisen (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton*), daß wir doch auch, Hohes Haus, für die Änderung der Schulorganisation nach Artikel 14 (10) die Zweidrittelmehrheit für die Änderung auf Grund des B-VG verlangen, und ich meine, wenn wir für die Änderung der Schulorganisation eine qualifizierte Mehrheit verlangen, dann gibt es kaum eine rechtspolitische und eine sonst sich rechtfertigende Erwägung, warum man hier die Hochschulorganisation schlechter behandeln sollte als die Schulorganisation. (*Bundesrat Doktor Skotton: Weil das Ihre Partei bei der Schaffung des Allgemeinen Hochschul-Stu-*

Dr. Schambeck

diengesetzes abgelehnt hat! Daher ist es dort nicht geschehen!) Herr Kollege Skotton! Ich darf allerdings betonen — auf das Hochschul-Studiengesetz werde ich noch zu sprechen kommen —: Weil wir es hier mit Fragen der Hochschulorganisation zu tun haben, und die Hochschulorganisation (*Bundesrat Dr. Skotton: Ist nicht isoliert zu sehen!*) ist nur im Vergleich mit der Schulorganisation zu sehen. Das Hochschul-Studiengesetz, das einstimmig verabschiedet wurde, behandelt eine andere Materie.

Kollege Skotton hat mich jetzt parteipolitisch angesprochen. Ich darf auch aus dieser Sicht darauf antworten und sagen: Wie sehr sich auch meine Partei, die Österreichische Volkspartei, der Notwendigkeit der Mitverantwortung bewußt ist, zeigt auch die Einführung der über Empfehlung der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission erfolgten Studienkommissionen durch die Bundesgesetze über die technischen und montanistischen Studienrichtungen und die der Bodenkultur, die noch unter Minister Mock, nämlich 1969, erfolgt ist, das heißt, unter einem OVP-Minister sind die ersten Schritte zur Beteiligung der lernenden Seite am akademischen Leben gesetzt worden. Herr Dr. Mock hat auch einem mehrfachen Wunsch aus meiner Partei folgend schriftlich und mündlich die Universitäten und Hochschulen aufgefordert, alle Möglichkeiten schon vorgesehener Mitbestimmung auszuschöpfen. Es ist erfreulich, daß die Frau Bundesminister Dr. Firnberg auch diesen Weg der möglichen Mitbestimmung durch die Studienkommissionen fortgesetzt hat. Ich verweise auf das Bundesgesetz über die geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen und auch auf die Novelle zum Bundesgesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen für Linz, womit ein Weg zu einer partnerschaftlichen Ordnung auf akademischem Boden fortgesetzt wird. Ich möchte betonen, daß sich im großen und ganzen auch das Beziehen von Studenten- und Assistentenvertretern zunächst als Auskunftspersonen noch ohne Stimmrecht bewährt hat.

Ich habe selbst heute nachmittag eine Fakultätssitzung, in der wir einen Besetzungsvorschlag behandeln werden, der einstimmig, auch mit der zustimmenden Meinung der Studenten- und Assistentenvertreter, gefaßt wurde.

Wir können heute sagen, daß sich die Studienkommissionen im großen und ganzen bewährt haben und daß wir daraus für die Einführung der Mitbestimmung auf akademischem Boden lernen können. Sind wir doch überzeugt, daß eine sach- und funktions-

gerechte Mitbestimmung in den die Studenten primär angehenden Angelegenheiten im Lehr- und Prüfungsbetrieb schon jetzt begrüßenswert ist.

Es wird aber — und das darf ich auch betonen — genau zu prüfen sein, in welcher Weise in allen übrigen Angelegenheiten, nämlich in Forschungs-, Personal- und Budgetangelegenheiten, eine neue und verbesserte Form der Zusammenarbeit gefunden werden kann. Dabei wird das Interesse der Studenten an allen akademischen Angelegenheiten ebenso zu beachten sein wie das natürliche selbstverständlich bestehende persönliche Naheverhältnis jener Personen, die sich nicht vorübergehend auf akademischem Boden befinden, sondern für die es eine Lebensaufgabe ist, nämlich Professoren und Dozenten.

Auf diese Weise wird es möglich sein, daß wir hier zu einer neuen Zusammenarbeit gelangen, von der ich bei dieser Gelegenheit allerdings auch behaupten will, daß es zu wenig wäre, Hoher Bundesrat, wenn wir uns nur um die Verabschiedung eines Universitäts-Organisationsgesetzes bemühen würden, denn zur Partnerschaft bedarf es auch einer Neuordnung der Studentenvertretungen, und zwar auf der Ebene der Institute, auf der Ebene der Fakultäten und auf dem gesamten universitären Bereich.

Daher möchte ich mich auch an dieser Stelle für eine gesetzliche Neuregelung der Österreichischen Hochschülerschaft aussprechen. Es wäre dies eine unbedingt notwendige ergänzende, quasi flankierende Maßnahme, die wir in unsere Betrachtungen mit einbeziehen wollen.

Wie sehr wir uns auf diesem Gebiet allerdings noch allenthalben über die Grenzen verschiedener Berufsstände und Fraktionen hinweg auch noch im Ausdruck zu ändern haben, ergibt sich aus der ständigen Verwendung des Begriffes „akademischer Mittelbau“, als wären die Professoren und die Dozenten der Oberbau und die Studenten der Unterbau. Ich muß sagen: Keiner der Studenten fühlt sich heute als „Unterbau“. Es wird immer wieder der Ausdruck „Mittelbau“ gebraucht. Ich glaube, wir sollten uns bei Gelegenheit dazu etwas anderes einfallen lassen.

Ich möchte betonen, daß gerade die parlamentarische Hochschulreform-Kommission — Bundesrat Dr. Skotton, der die Ehre hatte, dieser Kommission anzugehören, wird uns ja als Teilnehmer darüber noch näher berichten —, was erfreulich ist, über eine Reihe von Fragen, die wirklich akademisch wichtige Lebensfragen sind, Beschlüsse gefaßt hat.

8674

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Dr. Schambeck

Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß es erfreulich ist, daß die Habilitation beibehalten wurde. Ich möchte allerdings die Frage stellen, wieso man nicht mehr das Doktorat als Voraussetzung für die Habilitation vorsieht. Denn gerade bei der Unterscheidung zwischen Doktorats- und Diplomstudium ist das Doktorat der Ausweis für die wissenschaftliche Leistung, und zwar gerade für die Habilitation eine Voraussetzung. Man müßte gerade für die Habilitation als eine weitere wissenschaftliche Leistung doch das Doktorat vorsehen.

Ich begrüße es auf das nachdrücklichste, daß die fachdidaktische Ausbildung für den Assistenten und die pädagogischen Fähigkeiten bei der Habilitation mehr als bisher in den Vordergrund gerückt werden. Ich habe es immer sehr bedauert, daß bei den österreichischen Habilitationen der letzte Teil, nämlich die Probevorlesung, so als selbstverständlich hingenommen wird. Bei dieser Gelegenheit will ich genauso sagen: Ich habe es nie verstanden, und zwar weder als Student noch als Assistent noch als Dozent, daß man Leute auf Lehrstühle beruft und auf Lebenszeit ernannt, ohne daß man sie vorher einmal — wenn Sie wollen — bei einem Probegalopp oder bei einem Probesingen gehört hat. Da hat es schon verschiedene Überraschungen gegeben.

Ich würde meinen, meine Damen und Herren, daß ... *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)* Sie stimmen überein? *(Bundesrat Dr. Skotton: Leider wendet man sich von Professorenseite dagegen besonders! — Bundesrat Seidl: Das hat weh getan! — Bundesrat Dr. Skotton: Sie sind eine Ausnahme, Herr Professor Schambeck!)* Ich hoffe, daß ich deswegen nicht des Saales verwiesen werde. *(Bundesrat Dr. Skotton: Vielleicht von der Fakultät!)* Nein, da kann ich Ihnen versichern, daß viele mit mir einer Meinung sind. Ich möchte jetzt nicht die Fakultäten und die Lehrstühle aufzählen und die Ergebnisse solcher — ich will nicht sagen: Mißgriffe — Entscheidungen.

Ich glaube, daß es notwendig ist — ich hoffe, daß sich Ihr Erstaunen jetzt nicht geradezu progressiv steigert —, und ich spreche mich dafür aus, daß bei dem Probesingen vor Berufungen und bei der Probevorlesung bei Habilitationen mehr als bisher die Studentenvertreter zu hören sind. Denn ich möchte sagen: Die Studenten sind ja die Betroffenen. Sie sind es, die diese Personen zu genießen haben. *(Bundesrat Dr. Skotton: Richtig!)* Die anderen geben ja nur mehr oder weniger acht, ob sie einmal oder zweimal oder überhaupt nicht zitiert werden. Hier glaube ich, daß es von größter Wichtigkeit

wäre, die Studenten in diesem Stadium der Berufung und in diesem Stadium der Habilitation zu hören. Denn wenn sich jemand bei einer Habilitation oder bei einer Berufung nicht traut, vor Studenten zu sprechen, dann ist es besser, er wechselt den Beruf, Hohes Haus. Schon in diesem Stadium wäre es also notwendig, die Studenten mit einzubauen.

Ich möchte gleichzeitig auch darauf hinweisen — und ich glaube, da decke ich mich, wenn ich richtig gelesen habe, nicht mit allen meinen Kollegen —: Ich bin der Meinung, daß eine in Österreich durchgeführte Habilitation für sämtliche Fakultäten gelten soll. Man sollte sich die Schikane der Umhabilitation ersparen. Außerdem wäre ich der Meinung, daß man ein Habilitationsverfahren nicht in Anwesenheit des Habilitationskandidaten durchführen sollte, sondern in dessen Anwesenheit. In einigen Städten ist das der Fall: Beim Habilitationskolloquium und beim Habilitationsvortrag. Aber, meine Damen und Herren: Bis man zum Kolloquium und zum Vortrag kommt, spielt sich ja das Vorverfahren ab.

Weil der Herr Bundesminister für Justiz weiter unter uns ist, möchte ich darauf hinweisen, Hohes Haus, daß jeder Mörder, jeder Verbrecher in einem Verfahren in Anwesenheit behandelt wird, während der Habilitationskandidat, der nichts Schlechtes angestellt hat, am Beginn in Abwesenheit behandelt wird. Er kann sich also nicht wehren, außer es ist dort ein Professor, der ihm günstig gesinnt ist. Dort ist, das muß ich ehrlich sagen, der Schikane Tür und Tor geöffnet! Hier würde ich mich für ein akademisches Schikaneverbot, soweit das möglich ist, aussprechen. Ich selbst habe auf diesem Gebiet sowohl als Habilitand wie auch als Habilitierender schon bisher alle Variationen gesehen.

Meine Damen und Herren! Gleichzeitig möchte ich mich im Zusammenhang mit Habilitation und Berufung dafür aussprechen, daß die Kritik, die die Studenten an dem Problem der Hausberufung geübt haben, besonders zu beachten sein wird. Ich stimme nicht damit überein, daß es diskriminierend ist, wenn in sehr treffender Form in der PHK verlangt wird, daß die Hausberufung besonders zu begründen ist.

Die Hausberufung hat ihre Vorteile und ihre Nachteile. Vor kurzem hat mir ein lieber Freund, der Dozent ist und der vor einer Reihe von Berufungen steht, etwas erzählt.

Ich bin kein Freund von Hausberufungen; ich habe eine Reihe von Leuten erlebt, die als Assistent oder als Dozent begonnen haben und bei denen die akademische Karriere nur darin bestanden hat, daß von Zeit zu Zeit

Dr. Schambeck

die Größe des Schreibtisches geändert wurde. Die Stellung im akademischen Leben zeigt sich an manchen Fakultäten, nicht überall, an der Größe des Schreibtisches. Ich weiß, daß jemand immer im selben Raum gesessen ist, nur der Schreibtisch wurde geändert. Das ist eine wirklich sehr gefährliche Sache. Hausberufung kann zur Inzucht führen. Es gibt Professoren, die sich damit jede Konkurrenz vom Leibe schaffen.

Ich möchte allerdings auch sagen, was mir der junge Freund, der junge Dozent gesagt hat: Eine Hausberufung muß aber auf der anderen Seite nicht immer etwas Schlechtes sein. Die Fakultät, die den Betreffenden im Haus hat, kennt ihn ja am besten.

Sie sehen, daß es hier verschiedene Argumentationen gibt. Ich selbst bin kein Anhänger der Hausberufung und wäre dafür, daß man eine besondere Qualifikation bei der Abstimmung verlangt und eine besondere Begründung für die Hausberufung.

Auf der anderen Seite freue ich mich, heute darauf hinweisen zu können, daß wir im akademischen Leben an einem merkwürdigen Komplex leiden. Kollege Dr. Skotton! Wenn ich jetzt an Ihrer Stelle sitzen würde, würde ich jetzt hinausziehen: Mehrere Komplex! (*Bundesrat Dr. Skotton: Einer genügt!*) Aber ein solcher Komplex ist gegeben! Wenn bei uns eine Besetzungsliste gemacht wird, dann denkt man zunächst, wen es dafür im Ausland gibt, und viele, die hier im Inland sitzen, werden einfach übersehen.

Ich habe mich oft gewundert, wie es möglich ist, daß manche Leute, die jahrelang in Österreich ausgezeichnet wirken, einfach übergangen werden, und jemand, der sich gestern im Ausland habilitiert hat, im Inland berufen wird, und zwar mit Höchstgehalt des Ordinarius und Dienstalterszulage.

Ich weiß, daß das nicht Probleme sind, die wir allein hier lösen können, aber darüber muß man sich Gedanken machen. Das soll noch lange nicht heißen — denn bei jedem in der Öffentlichkeit gesprochenen Wort besteht der Verdacht der Verdrehung —, daß man damit die ausländische Konkurrenz ausschalten wollte. Im Gegenteil! Aber, meine Damen und Herren, man soll den inländischen Vertretern der Wissenschaft auch die Möglichkeit geben, mit den Ausländern im Inland konkurrieren zu können. Da könnte ich Ihnen eine Reihe von Fällen sagen, wo das meiner Ansicht nach in Österreich nicht entsprechend gewährleistet ist. Hier müßte auch die Sonde in bezug auf eine Verbesserung der Hochschulreform ansetzen.

Ich halte es daher auch für äußerst begrüßenswert, daß sich die parlamentarische Hochschulreform-Kommission entschlossen hat, sich für den außerordentlichen Professor neuen Typs einzusetzen, daß jene verdienten langjährigen Assistenten mit Habilitation die Möglichkeit haben, einer selbständigen wissenschaftlichen Lehr- und Forschungstätigkeit nachzugehen. Eine begrüßenswerte Bestimmung!

Ich freue mich heute schon, wenn dieses Gesetz im Hohen Haus — ich glaube, wir haben die Aussicht, daß es noch vor dem Sommer der Fall sein wird — behandelt wird. Ich möchte allerdings in diesem Zusammenhang auch bitten, daß nicht der Anschein erweckt wird, der im UOG leicht gegeben ist — ich weiß, daß es unbeabsichtigt ist, Frau Bundesminister —, daß die ordentlichen Professoren schlechter gestellt werden sollen als die außerordentlichen. Denn im Gesetz steht drinnen, daß die außerordentlichen Professoren einen besonderen Anspruch auf die Beistellung von Mitteln haben, während er für den Ordinarius nicht gegeben ist. Ich verweise auf den § 14 des UOG. Ich möchte das erwähnen, weil es in Kollegenkreisen oftmals betont wurde. Wenn Sie sich die Stellungnahmen ansehen, dann kommt das fast überall vor. Es ist so, daß der Ordinarius von Haus aus einen Anspruch darauf hat. Aber es wäre ganz gut, wenn man diesen genauso festhält wie den für den außerordentlichen Professor.

Sie ersehen, meine Damen und Herren, aus dem Hinweis, daß auf akademischem Boden gerade in der Auseinandersetzung hier einige Fronten des Mißtrauens abzubauen sind.

Erlauben Sie mir auch den Hinweis, daß es meiner Ansicht nach nicht ganz richtig ist, wenn im § 14 Abs. 2 des UOG-Entwurfes vorgesehen ist, daß die Vereinbarungen, die über die dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften der Professoren hinausgehen, dann, wenn Sonderverträge geschlossen werden, zu veröffentlichen sind. Ich glaube, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, der Bundesminister für Finanzen, die Bundesregierung und der Herr Bundespräsident, der das unterschreibt, hier nicht einer besonderen Kontrolle zu unterliegen brauchen, denn sie werden sicherlich nicht entgegen Artikel 18 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes handeln.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß man keine Sondervorschriften für Professoren schaffen soll, denn werden in der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung einschließlich der verstaatlichten Industrie als wesentlich Teil der Privatwirtschaftsverwaltung Sonderverträge abgeschlossen, so stehen diese auch

8676

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Dr. Schambeck

nicht in der „Wiener Zeitung“. Wenn für die Hochschullehrer, dann bitte schön für alle! (Bundesrat Dr. Skotton: Ja!) Das möchte ich in dem Zusammenhang hier auch sagen. Glauben Sie aber nicht, ich hätte etwas zu vertuschen.

Ich erinnere mich noch sehr gut, als ich im Jahre 1966 nach Innsbruck berufen und bei Verhandlungen im Unterrichtsministerium zugezogen wurde. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Österreichische Volkspartei — wie Sie wissen — die Mehrheit, die Sie jetzt besitzen. Sie haben daraus den Vorteil, aus unseren Fehlern zu lernen, so wie wir versuchen, aus Ihren Fehlern zu lernen. Damals hat mir ein Beamter — ich weiß noch ganz genau, an welcher Stelle des Ganges es war — gesagt: „Herr Dozent! Sie können ruhig um zwei Biennien mehr verlangen!“ Daraufhin habe ich geantwortet: „Nein, ich will nicht um zwei Gehaltsstufen mehr bekommen! Denn sollte einmal das Pech eintreten“ — erlauben Sie, das einen ÖVP-Mandatar sagen zu lassen —, „daß die SPÖ den Minister stellt, dann soll man in aller Ruhe meinen Personalakt herausuchen und sagen können, daß ich mir nichts herausgeholt habe.“ (Bundesrat Dr. Anna Demuth: Damit haben Sie schon gerechnet?) Daher glauben Sie nicht, daß ich jetzt aus Angst heraus spreche.

Selbst als ich im Jahre 1967 aus Amerika zurückgekommen bin, habe ich mir keinen einzigen Groschen an Kolleggeld-Garantie sichern lassen. Bitte glauben Sie jetzt nicht, daß ich jetzt aus Angst vor den eigenen Verhältnissen so rede.

Meine Damen und Herren! Ich betone das, um Ihnen vor Augen zu halten, daß wir für die Hochschulen kein Sonderrecht schaffen wollen.

Ich möchte gleichzeitig aber auch betonen, daß es sehr begrüßenswert ist, daß in dem Bericht der PHK darauf hingewiesen wird — das ist ein wesentliches Anliegen der Hochschulreform —, die Besetzungen von vakant gewordenen Lehrstellen müßten unter Fristsetzung erfolgen. Ich finde es höchst bedauerlich, daß manche Lehrstühle jahrelang vakant sind.

Ich weiß zum Beispiel — und ich durfte darüber auch schon mit der Frau Bundesminister sprechen —, daß mein ehemaliger Lehrstuhl in Innsbruck seit dem Jahre 1967 bis heute unbesetzt ist, weil man sich über einen Nachfolger noch nicht einigen konnte. Dabei spielt Österreich und Deutschland eine große Rolle, und zwar ob Inländer oder Ausländer.

Es ließen sich dafür viele Fälle anführen. Wenn man sich die vakanten Lehrstühle an den österreichischen Fakultäten ansieht, so ist, glaube ich, die empfohlene Frist in manchen Fällen überschritten. Es ist sehr begrüßenswert, daß hier eine Frist empfohlen wird.

Ich möchte gleichzeitig darauf hinweisen, daß es auch sehr wertvoll ist, wenn in den PHK-Beschlüssen die begrüßenswerte Tatsache vorkommt, daß wir die Einrichtung der Gastprofessuren begrüßen und daß wir diese Gastprofessuren ausdehnen sollen. Diese ermöglichen es dann den inländischen Wissenschaftlern, mit den ausländischen Kollegen einen vermehrten Gedankenaustausch einzutreten.

Meine Damen und Herren! Die Personalprobleme, die ich hier ganz kurz aufreißen konnte, hängen auf das engste mit Organisationsfragen des akademischen Lebens zusammen. Es ist erfreulich, daß sich die PHK auch damit beschäftigt hat, nämlich mit der Frage der Größe der Institute und mit den Vorschlägen über die Neugliederung der Universitäten und Fakultäten. Dabei gilt es, nach Fachgebieten vorzugehen. Hüten wir uns davor, zu nivellierende und uniformierende Vorstellungen in bezug auf die Universitätsorganisation zu vertreten! Es wird auf das jeweilige Fachgebiet ankommen, ob man eine große oder eine kleine Klinik beziehungsweise ein großes oder ein kleines Institut über hat; das heißt, entweder ein Ein-Mann-Institut, oder mehrere Professoren zusammen bilden mit ihren Lehrstühlen ein Institut.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir zu beachten haben, daß bei der Aufteilung der Rechte und Pflichten der Institutsorgane nicht übersehen wird, daß diese immer mit der Verantwortung, die die betreffende Person in dem Institut zu tragen hat, in Einklang stehen müßten. Es darf hier nicht zu Konstruktionen kommen, die den Fortgang der Forschung und Lehre behindern.

Ich bitte Sie, auch weiters zu beachten, daß nicht alle Institute sind, in denen sich ein Student dauernd aufhält. Gerade beim Jus-Studium wissen wir, daß sich ein Student in einem Studienabschnitt gleichzeitig in mehreren Durchgangsinstituten befindet. Das ist etwas ganz anderes als bei jemandem, der einem Institut ständig angehört.

Ein weiterer Punkt, den ich hervorheben will, ist die erfreuliche Tatsache, daß es in den letzten Jahren an den österreichischen Hochschulen, besonders in Linz, zur Bildung von Instituten nicht allein der Hochschule, sondern an der Hochschule gekommen ist und daß der Kontakt mit der Praxis hier sehr stark verlebendigt wird. Denn es gibt Bereiche

Dr. Schambeck

der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, in denen gerade diese Institute an der Hochschule nicht allein den Lehrenden, sondern auch den Studierenden eine sehr breite Möglichkeit von Forschungsvorhaben praktischer Erprobung bieten. Ich bitte, hier die Differenzierung ins Auge zu fassen.

Dasselbe möchte ich auch in bezug auf die Fakultätsgliederungen sagen. Selbstverständlich gibt es große Fakultäten wie etwa die philosophischen Fakultäten. Daneben gibt es aber auch kleinere. Denken Sie etwa an die Situation: philosophische Fakultät Wien auf der einen Seite und etwa die Juristen in Salzburg oder Linz auf der anderen Seite. Bei der Fakultät in Salzburg wird in dem Entwurf darauf hingewiesen — was ich nicht ganz verstanden habe —, daß es bei den Juristen eine rechtshistorische Fakultät, eine zivil- und strafrechtliche Fakultät und eine Staats-, Verwaltungs- und völkerrechtliche Fakultät geben soll, hingegen in Linz — die gleiche Größe — nur eine rechtswissenschaftliche Fakultät.

Diese Hinweise seien im Dienste der Sachgerechtigkeit gemacht, um darauf hinzuweisen, daß wir hier ein wenig zu unterscheiden haben müssen.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, daß es ein großer Unterschied ist, ob man die Mitbestimmung zum Beispiel auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften oder etwa auf dem Gebiete der Medizin einführt. Maßgeblich ist auch die Gestaltung des Lehrbetriebes. Diese Überlegungen werden entsprechend unterschiedlich erfolgen müssen.

Damit wird keineswegs dem Mißtrauen das Wort gesprochen. Wir sollten uns vielmehr bemühen, daß diese Reformbemühungen kein Mißtrauen begleitet und daß wir zu neuen Formen des akademischen Lebens kommen, in dem nicht die Auseinandersetzungsmöglichkeit repräsentiert und institutionalisiert wird, sondern in dem der Kooperation und der Koordination das Wort gesprochen wird.

Diese Zusammenarbeit scheint mir zum Beispiel nicht begünstigt durch Mißtrauensbestimmungen — erlauben Sie mir den Hinweis — etwa im § 7 des UOG-Entwurfes, nach dem jedem Universitätsangehörigen das Recht eingeräumt wird, Aufsichtsbeschwerden gegen Universitätsentscheidungen auch dann zu erheben, wenn er davon nicht selbst betroffen ist. Auf diese Weise können etwa alle Universitätsangehörigen ständig in Streit gehalten werden.

Nicht unproblematisch scheint mir auch in dieser Sicht das den einzelnen Fakultäten eingeräumte Recht, unaufgefordert und über eigene Initiative ein bis drei Delegierte zu

den Sitzungen der anderen Fakultäten zu entsenden, obwohl es genug andere Möglichkeiten — dankenswerterweise im Gesetz vorgesehen — gibt, daß die Fakultäten ohnedies in den überlappenden Problembereichen zusammenarbeiten können.

Dieses unbegründete Interventionsrecht der Fakultäten findet sein Pendant im Recht der Mitglieder des akademischen Senates nach § 49 Abs. 4, an allen Sitzungen sämtlicher Kollegialorgane teilzunehmen und das Wort zu ergreifen. Dies scheint deshalb als bloß mißtrauisch und überflüssig, weil doch auch gleichzeitig — auch in dankenswerter Weise im UOG-Entwurf — die Vorschrift enthalten ist, wonach dem akademischen Senat sämtliche Auskünfte zu erteilen und notwendige Schriftstücke ja dem Senat vorzulegen sind. Beispiele der Art finden sich mehrere; ich möchte betonen, daß solche in jedem großen Gesetzeswerk auftreten, ich möchte auch betonen, daß es sich hier um eine ausgesprochen komplizierte Materie handelt, bei der, ganz gleich, von welcher Richtung er kommt, jeder Entwurf selbstverständlich der Kritik und der Auseinandersetzung unterzogen wird.

Diese Hinweise sollen allerdings zeigen, meine Damen und Herren, daß wir eine Universitätsreform durchführen wollen, die nicht ein neues Linienziehen in einem Schützengrabenkampf ist, sondern vielmehr einer Verbesserung, einer zu konstituierenden Zusammenarbeit den Weg weist und ein neues Rollenverständnis ermöglicht.

Aus dem Grund — damit möchte ich in die letzte Runde meiner Ausführungen eintreten ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Wui!*) Kollege Skotton, Sie haben es ja leichter, Sie haben der Kommission angehört und konnten dort schon immer Ihre Meinung deponieren, während ich Ihnen offen gestehe, daß ich, als ich erfuhr, daß ich in den Bundesrat entsendet werde, mich vom ersten Augenblick auf die Möglichkeit gefreut habe, über die Universität zu sprechen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Aber nicht die Geschichte dieser Kommission zu erzählen!*)

Meine Damen und Herren! Gerade weil wir uns bemühen wollen, sine ira et studio zu einer Universitätsreform in Österreich zu gelangen, bitte ich Sie alle, jeder möge in seinem Bereich alles unternehmen, daß es nicht zu einer Verteufelung von berechtigten Anliegen der Universitätsreform kommt.

Ich lehne daher so simplifizierende Reden wie „Nieder die Ordinarienuniversität!“ ebenso kategorisch ab, Hohes Haus, wie ich es ablehne, die Studenten einfach in ihren berechtigten Anliegen politisch so abzu-

8678

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Dr. Schambeck

kanzeln, daß man sagt, die sollen zuerst studieren und dann demonstrieren. (*Bundesrat Wally: Wer hat denn das gemacht?*) Solche Reden erleben Sie öfters in der Öffentlichkeit.

Man muß den Idealismus sowohl der Lehrenden wie der Lernenden Seite anerkennen, nämlich den opfer- und risikoreichen Weg der akademischen Laufbahn, bei dem kein Assistent weiß, ob es ihm gelingt, habilitiert zu werden, und kein Habilitand weiß, wann er die Gelegenheit hat, einen Lehrstuhl zu bekommen. Es ist ein Opfergang auch in physischer, psychischer und zeitlicher Hinsicht, weil die akademische Tätigkeit ja nicht eine Tätigkeit ist, die in einer schlichten Dienstzeit erfüllt werden kann.

Auf der anderen Seite bitte ich Sie auch, das Streben der Studierenden insofern in ihrem Idealismus besonders anzuerkennen, als es sich hier ja nicht um eine Mitverantwortung handelt, die den Studenten vermehrte finanzielle Vorteile bringt, im Gegenteil: vermehrte Aufgaben. Wir wollen auch nicht unberücksichtigt lassen, daß die österreichischen Studenten um die Gewährung finanzieller Vorteile, nämlich um die Gewährung von Stipendien, nie so hart gekämpft haben, wie sie jetzt für ein ideales Anliegen kämpfen, für die Mitbestimmung, wobei ich allerdings vielen beteiligten Seiten wünsche, aus der Auseinandersetzung für späteres privates und berufliches Leben zu lernen, daß der Ton die Musik macht und daß jeder, der bei solchen Auseinandersetzungen — ob auf Minister-Ebene oder im parlamentarischen Bereich oder sonstwo — Vorsitzender oder Beteiligter ist, merkt, wie sehr manchen die Kinderstube fehlt und wieviel Selbstbeherrschung auch hier erforderlich ist.

Hüten wir uns aber auch davor, Hohes Haus, diese so verantwortungsvolle Zeit der Universitätsreform dazu zu nutzen, um etwa die Universität zu einem gesellschaftspolitischen Versuchskaninchen zu machen, indem man versucht, auf der Universität, in einem Bereich, wo die Beteiligten sich verhältnismäßig wenig wehren können, das zu tun — und zwar verhältnismäßig risikolos —, was einem auf anderen Gebieten, wo man vielleicht besser organisiert ist, nicht gelingt.

Dazu kommt noch, daß die am akademischen Leben Beteiligten im politischen Leben, nämlich auch im Parlament, überhaupt nicht oder kaum vertreten sind und daher nicht auch selbst in diesen Gremien entsprechend auftreten können. Wer in unserer Zeit nämlich bloß materielle Interessen vertritt, hat in vielen Fällen mehr Möglichkeiten, auch vertreten und gehört zu werden.

Ich bitte daher auch jene, die nicht direkt von den Anliegen der Universität berührt sind, weil sie nicht studieren oder dort nicht lehren, sich diese Tatsache vor Augen zu halten, und daß wir mehr als bisher uns bemühen, draußen zur Meinungsbildung beizutragen, um diese zu erfahren.

Ich möchte nach der Verabschiedung des Hochschul-Taxengesetzes mir hier auch diese Ergänzung gestatten: Das zeigt auch der Umstand, daß etwa die Prüfungstaxen an den österreichischen Hochschulen seit dem Jahre 1953 — Hohes Haus! Seit dem Jahre 1953! —, seit fast 20 Jahren, nicht mehr erhöht wurden, während ich kaum einen Berufsstand kenne, der seit 20 Jahren keine Erhöhung diesbezüglich erfahren hat. Ich betone das deshalb, um Ihnen aufzuzeigen, zu welchem Idealismus die Lehrende Seite — da sind nicht alleine die Professoren, sondern auch die Dozenten und Assistenten, also alle, die Prüfer sind, mit betroffen — fähig ist.

Es wäre sehr wertvoll, wenn wir auch gleichzeitig unseren Blick auf die Stipendien richteten. Ich habe das zu wiederholten Malen getan und möchte es bei der Gelegenheit tun, denn genauso, wie man ohne Hochschullehrer keine Hochschulreform machen kann, kann man auch ohne Studenten eine solche nicht durchführen. Ich bitte Sie auch bei der Gelegenheit, einen Blick darauf zu werfen, daß es heute bei dieser Preis- und Lohnentwicklung eine Tatsache ist, daß die Stipendien nicht mehr kostendeckend sind.

Es wäre sehr wertvoll — das möchte ich auch abschließend hervorheben —, wenn das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Erhebung über die effektiven studentischen Lebenshaltungskosten durchführen könnte, wenn es möglich wäre, für Heimkosten beziehungsweise für Privatzimmerkosten eine Heimbeihilfe zu gewähren und auch die Kosten für Studienbehelfe zu erfassen. Es wäre begrüßenswert, Hohes Haus, könnte man analog zum Gratisschulbuch den Studierenden auch ein Pauschale für Studienbehelfe geben.

Besonders möchte ich auf die Notwendigkeit der Heimbeihilfen auch deshalb hinweisen — vor allem auch als niederösterreichischer Mandatar —, weil eine statistische Erhebung ergeben hat, daß 30 Prozent aller Studierenden von außerhalb des Studienortes kommen, von denen wieder 50 Prozent — das sind also 15 Prozent aller österreichischen Studierenden — zu einem Heimplatz kommen, der heute zwischen 500 und 700 S kostet, oder oft auch nur zu Privatzimmern.

Hier sollte die soziale Situation der Studenten im Zusammenhang mit der Universitätsreform, glaube ich, allen von besonderem

Dr. Schambeck

Interesse sein. Ich sage dies wieder, um die Vorgänge um die Universitätsreform als Anliegen eminenten Lebensinteressen darzustellen und nicht — diesen Eindruck hat man bisweilen bei manchen Diskutanten — als ein intellektuelles Sandkastenspiel, in dem sich oft ein Verbalismus breitmacht, daß man ein eigenes Lexikon braucht, um bei manchen mitzukommen.

Ich möchte betonen, Hohes Haus, daß wir diese Hochschulreform in den Griff bekommen sollten, und die Frau Bundesminister Dr. Firnberg hat in ihrem Schlußwort zum Hochschul-Taxengesetz die Parlamentarier aufgerufen, gerade subsidiär dort, wo es nicht möglich ist, daß die direkt Beteiligten Vorschläge machen, sich darüber Gedanken zu machen.

Ich möchte aber auch betonen, daß die Universitätsreform nicht zu einem Übungsgelände für ideologische Experimente werde und heute auch kein Alibi für andere fehlende Reformen sein möge.

Ich möchte Ihr Augenmerk auch auf die Tatsache hinwenden, daß man die öffentlich Bediensteten an den Hochschulen mehr als bisher in die Bereiche der Kontrolle durch Formen der Mitverantwortung nimmt. Diese öffentlich Bediensteten sind aber geradezu Fremdkörper gegenüber den übrigen öffentlich Bediensteten, die heute noch mit einer eminent reformbedürftigen Dienstpragmatik belastet werden, die aus der kaiserlichen Zeit stammt.

Ohne jetzt in die Wehrpolitik abschweifen zu wollen, möchte ich sagen, daß die Dienstpragmatik bekanntlich vom Herrn Landesverteidigungsminister Lüttendorf in einer Weise interpretiert wird, daß ich nur wünschen kann, daß einige Ansätze der freien Meinungsäußerung, die auf akademischem Boden schon weitestgehend gegeben ist, auch den Bundesheerangehörigen eingeräumt wird, weil ich den Eindruck habe, daß zwischen dem, was man an den Universitäten an Freiheit gewähren will, und dem, was heute Leute im öffentlichen Dienst erleben, etwa im Verteidigungsministerium, sich ein Niemandsland eröffnet.

Ich möchte zweitens darauf hinweisen, daß man hier die Hochschulreform im gesamten sieht; es wird immer wieder betont: Gesellschaftsreform und auch Reform des übrigen öffentlichen Rechtes.

Was ich weiter betonen will: Sehen wir den Zusammenhang von Schulreform und Hochschulreform! Ich möchte hier auch das Bekenntnis abgeben, daß wir uns mehr als bisher auf akademischem Boden — einschließlich der Rektorenkonferenz — mit den Anliegen der

Schulreform beschäftigen müssen. Ich habe das anlässlich der Verabschiedung der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle betont, und ich will heute ergänzend darauf hinweisen, daß die Fragen über die Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen und der Vierzehn- bis Achtzehnjährigen eminente Vorfragen der Hochschulreform sind und ich jedem Versuch der Nivellierung und Uniformierung auf dem Schulsektor ein Nein entgegenstellen will. Ich bin der persönlichen Meinung, daß ein Schrumpfgymnasiast mit vier Jahren Gymnasium nicht die nötige Voraussetzung, glaube ich, mitbringt, um an allen Fakultäten richtig studieren zu können. Bei einigen sei es gewertet, etwa bei technischen und kommerziellen Fächern, aber was die humanistische Bildung betrifft, bekenne ich mich vorbehaltlos zu dem großen Wert des humanistischen Gymnasiums in seiner Langform, wobei ich zugeben will, daß es noch andere Notwendigkeiten gibt, die neben dem humanistischen Gymnasium zu beachten sind. Aber wir wollen diese Voraussetzung gerade bei einer Universitätsreform nicht übersehen, denn nichts schadet einer Leistungsgesellschaft mehr als Nivellierung und Uniformierung!

Das heißt noch lange nicht, daß man gegen die gleichen Chancen ist. Aber verdrehen wir nicht den Begriff der Gleichheit! Hier bekennen wir uns vorbehaltlos zur Durchführung der gleichen Startchancen unter Abbau aller sozialen und lokalen Differenzen, wobei wir schon das letzte Mal festgestellt haben — ich verweise auch auf das Schlußwort der Frau Minister Dr. Firnberg —, daß es neben Maßnahmen durch das Recht, neben gesetzgeberischen Akten, auch darauf ankommen wird, ein entsprechendes Bildungsbewußtsein in unserer Bevölkerung, in unserer Gesellschaft zum Tragen zu bringen. Denn bei aller Gleichheit des Chancenangebotes wird es immer wieder die Verschiedenheiten der Interessen und der Fähigkeiten geben, die dann zur Verschiedenheit der Leistungen des einzelnen führen.

Diese Verschiedenheit wird sich nicht beseitigen lassen, diese Verschiedenheit der Interessen und der Fähigkeiten wird auch in ihrer Beachtung zu einer Erhöhung der Leistungen führen, und das ist, glaube ich, mit ein Auftrag, eine leistungsgerechte Universitätsreform durchzuführen.

Ich glaube aber, daß wir hier eine Differenzierung nach dem Wollen des einzelnen nicht allein in der Richtung, sondern auch in föderalistischer Sicht durchzuführen haben, und das darf ich als letztes sagen und gerade hier im Bundesrat betonen: Hüten wir uns, in Österreich eine Universitätsreform durchzu-

8680

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Dr. Schambeck

führen, die für die Hochschulen in den einzelnen Bundesländern keinen Spielraum mehr läßt und die ausschließlich auf den Massenbetrieb auf Wiener Boden abgestellt wäre.

Dieser föderalistische Hinweis sei als letzter gemacht, um mit diesem Hinweis auf den Föderalismus den Hinweis auf die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips zu verbinden, denn wir sollten nach dem Subsidiaritätsprinzip allen auf lehrender und lernender Seite Tätigen die Gelegenheit geben, ihre Meinung in geordneter Form darzulegen.

Ich möchte die Frau Bundesminister Doktor Firnberg bitten, nachdem hier eine Fortsetzung der 28. Sitzung der PHK nicht mehr möglich ist, weil sich die Vertreter der Professoren und der Studenten zerredet haben, daß alle Möglichkeiten, die es hier gibt, um außerhalb dieses Bereiches in Kontakt zu bleiben, um entsprechend koordiniert zu einem neuen UOG-Gesetzesentwurf zu gelangen, ausgeschöpft werden und daß die Stellungnahmen, die zum ersten UOG-Entwurf erstattet wurden, in dem Entwurf zum UOG II berücksichtigt werden.

Denn — und damit möchte ich schließen, Hohes Haus — ich wünsche dem UOG-Entwurf (*Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Skotton*) — das erhöht den Zielgradienten, Herr Kollege Skotton —, ich wünsche uns und auch der Frau Bundesminister Firnberg, daß wir das Universitäts-Organisationsgesetz genauso einstimmig verabschieden können, wie es im Jahre 1966 Bundesminister Dr. Piffl möglich war, das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz über die parlamentarische Bühne zu bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Skotton (SPO): Hoher Bundesrat! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Bitte erschrecken Sie nicht, wenn Sie mich mit einem solchen Paket von Unterlagen hier herausgehen gesehen haben. Ich werde keinesfalls diese Materie so ausführlich behandeln wie mein Vorredner. Ich möchte auch nicht gerne der Versuchung unterliegen, jetzt dem Bundesrat die Geschichte der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission zu erzählen. Eine solche Versuchung würde natürlich naheliegen, weil ich, wie Sie wissen, einer der Väter dieser Kommission bin. Sie wurde durch den gemeinsamen Entschließungsantrag Skotton — Hofmann-Wellenhof und Genossen hier im Bundesrat, wie schon Herr Kollege Schambeck erwähnt hat, am 12. Juli 1968 ins Leben gerufen; allerdings — da unterscheide ich mich von Herrn Professor Schambeck in einer Beziehung — ist in

dem Entschließungsantrag gesagt worden, daß sie ehestens einzuberufen sei. Nun ist dieses „ehestens“ vom damaligen Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević so verstanden worden, daß sie erst am 31. Oktober einberufen wurde.

Ich hatte selbst darüber hinaus das Vergnügen, dieser Kommission von ihrem Beginn bis zu ihrem Ende anzugehören. Aber, wie gesagt, ich möchte Ihnen trotzdem nicht die Geschichte dieser Kommission darstellen, weil ich diese Diskussion zum Anlaß nehmen möchte, einige grundsätzliche Gedanken zur Hochschulpolitik darzulegen, dies schon deshalb, weil ich glaube, daß ich die Ausführungen des Herrn Professors Dr. Schambeck in sehr wesentlichen Punkten ergänzen kann.

Zuerst möchte ich Ihnen einige Fakten schildern, welche die ganzen Unzulänglichkeiten, die an unseren Hochschulen vorherrschen, illustrieren, Fakten, die meiner Meinung nach unwiderlegbar sind. Ausgehen möchte ich dabei vom OECD-Bericht „Wirtschaftswachstum und Bildungsplanung“ in Österreich.

Dieser Bericht der OECD über den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Bildungsplanung in Österreich hat festgestellt, daß sich ein erhöhter Bedarf an hochqualifizierten Kräften in Österreich ergeben wird, denn die Erhöhung der Wachstumsrate der Wirtschaft hängt nicht allein von den Investitionen ab, sondern hängt auch ab vom Vorhandensein qualifizierter Fachkräfte. Allerdings — so stellt dieser Bericht fest — wird sich die Struktur dieses Fachkräftepotentials verändern müssen, wie eine Analyse dieses Fachkräftebedarfs in verschiedenen Teilbereichen gezeigt hat. Denn die Zusammensetzung der österreichischen Intelligenzschichten ist für die weitere Wirtschaftsentwicklung völlig unzulänglich.

So wird sich zum Beispiel die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft voraussichtlich von 765.000 im Jahre 1961 auf 350.000 im Jahr 1980 senken.

Der Beschäftigtenstand im Handel wird von 9 auf 12 Prozent, der im Bereich der Dienstleistungen von 12 auf 16 Prozent und der in der Industrie von 20 auf 24 Prozent steigen.

Das Bruttonationalprodukt wird bei einer jährlichen Wachstumsrate von 4 Prozent im Jahr 1980 zweimal so groß sein als 1961. Schon heute wissen wir, daß es größer sein wird, da die Wachstumsrate bisher die 4 Prozent überstiegen hat.

In diesem Fall, also bei einem jährlichen Wirtschaftswachstum von 4 Prozent, ergibt sich für unsere Wirtschaft im Vergleich zu

Dr. Skotton

1961 ein zusätzlicher Bedarf — ein zusätzlicher Bedarf! — an akademisch gebildeten Fachkräften, und zwar bei Diplomingenieuren ein zusätzlicher Bedarf von 16.500, bei Naturwissenschaftlern ein zusätzlicher Bedarf von 7000, bei Lehrern an den allgemeinbildenden höheren Schulen ein solcher von 7300, bei Hochschullehrern 3000, bei Nationalökonomern 4500, bei Diplomkaufleuten 6000, bei Agraringenieuren 3000.

Es ergibt sich auch, sagt dieser OECD-Bericht, ein zusätzlicher Bedarf an Ärzten in der Höhe von 3000. Allerdings ist diese Zahl nicht unbestritten, da Österreich zu den ärztereichsten Ländern der Welt zählt; jedoch glaubt der OECD-Bericht, daß sich bei einem weiteren Ausbau der ärztlichen Betreuung und durch zusätzliche Forschungsaufgaben ein solcher Mehrbedarf ergeben wird.

Insgesamt wird in diesem OECD-Bericht der Mehrbedarf an Akademikern auf 51.800 geschätzt; darunter kein Mehrbedarf an Juristen, allerdings noch ein zusätzlicher Mehrbedarf von 37.500 Mittelschulingenieuren.

Nun, meine Damen und Herren, kommt das besonders Bemerkenswerte. Dieser OECD-Bericht „Wirtschaftswachstum und Bildungsplanung“ führt weiter aus, daß alle diese Anstrengungen deshalb gemacht werden sollen, damit Österreich im Jahr 1980 dieselbe Wirtschaftsstruktur erreichen kann, wie sie vergleichbare Kleinstaaten, etwa die Schweiz, bereits im Jahr 1959 hatten. So der OECD-Bericht „Wirtschaftswachstum und Bildungsplanung“.

Das, meine Damen und Herren, ist mit ein Grund gewesen, weshalb die sozialistische Regierung den Vorrang von Bildung und Forschung in ihr Regierungsprogramm aufgenommen hat und jetzt versucht, diesen Vorrang von Bildung und Forschung auch zu realisieren.

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß Österreich trotz dem Ansturm auf die Hochschulen zu wenig Akademiker hervorbringt. Auf Grund dieses Ansturms herrscht vielfach die Meinung vor, daß die Krise der Hochschulen in erster Linie eine Wachstumskrise ist. Im Gegensatz dazu wird aber besonders von jüngeren Wissenschaftlern die Meinung vertreten, daß eine echte Strukturkrise der Hochschulen vorliegt. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckerl übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Sicherlich hat die Wachstumskrise die Strukturkrise bei den Hochschulen besonders deutlich werden lassen. Das zeigt sich an objektiv feststellbaren Fakten, zum Beispiel bei der durchschnittlichen Studiendauer.

So betont der Hochschulbericht 1969 — also kein Dokument einer SPO-Regierung —, daß die durchschnittliche Studiendauer bei Jusstudenten 11 Semester beträgt, daß bei den Technikern 50 Prozent, ohne die erste Staatsprüfung absolviert zu haben, das 10. Semester belegen, daß bei den Lehramtskandidaten die durchschnittliche Studiendauer im Jahre 1950, als sie 10 Semester betragen hat, auf 12 Semester, fast 13 Semester im Jahre 1964 gestiegen ist.

Allgemein herrscht die Tendenz zur Verlängerung der Studiendauer vor, mit einer Ausnahme: bei den Medizinern, wo sie konstant 15,8 Semester beträgt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht verschweigen, daß diese Verlängerung der Studiendauer auf eine schlechte Organisation des Lehrbetriebes zurückzuführen ist.

Herr Professor Schambeck! Sie haben nämlich Kollegen oder Kolleginnen, die bei Lehramtskandidaten folgendes machen. Wenn in der Lehramtsprüfungsordnung eine Pflichtübung vorgeschrieben ist, setzen sie fest, daß, bevor sie jemanden in diese Pflichtübung aufnehmen, ihre Vorlesung mit mindestens gutem Erfolg kolloquiert werden muß. Das steht in keiner Lehramtsprüfung, verlängert aber das Studium um durchschnittlich ein Semester. Ich könnte jetzt Beispiele von der Philosophischen Fakultät Wien, wo das gemacht wurde, anführen.

Aber, meine Damen und Herren, abgesehen von dieser Eigenmächtigkeit einiger Hochschullehrer kann man sicher sagen: Das alles ist trotzdem eine Wachstumskrise, denn mangelnde Laborplätze, Massenprüfungen, zu wenig Lehrkräfte sind an den Zuständen an der Hochschule schuld.

Ich möchte aber doch zu bedenken geben, daß meiner Meinung nach die Raumausnutzung an den Hochschulen als unökonomisch bezeichnet werden muß. Denn solange Hörsäle, Übungsplätze während zirka vier Monaten im Jahr ungenützt sind, kann man nicht von einer ökonomischen Raumausnutzung sprechen! Die Hochschulen hätten meiner Meinung nach schon längst Vorschläge dafür erstatten können, wie durch einen Betrieb in der Ferienzeit, durch Schichtbetrieb und gestaffelten Beginn einzelner Übungen eine bessere Raumausnutzung möglich gewesen wäre. Selbstverständlich wäre damit die Forderung nach Vermehrung der Dienstposten, besonders der Assistentenposten, für das zuständige Ressortministerium zwingend gewesen.

Wenn man den Studienerfolg, also die Relation der Anzahl von Studierenden, die ihr Studium abschließen, zu den Studienanfängern betrachtet, so ist es interessant

8682

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Dr. Skotton

festzustellen, daß die Mediziner dabei besonders gut abschneiden. Da taucht jetzt die Frage auf, ob das auf den ziemlich streng geregelten Studiengang zurückzuführen ist. Aber auch die Juristen haben einen streng geregelten Studiengang, jedoch eine wesentlich höhere Ausfallsquote als die Mediziner. Dieser Vergleich zeigt, daß der bis ins Detail ausgearbeitete Studienplan keine Lösung des Strukturproblems der Hochschule ist.

Eine echte Strukturschwäche liegt meiner Meinung nach — ich sage das, obwohl Herr Professor Schambeck dieses Wort nicht gerne hört — in der „Ordinarienuniversität“. Damit ist die Organisationsform gemeint, die dem Ordinarius in wissenschaftlichen und personellen Belangen eine fast übermächtige Position gibt. Es ist auch vielfach so — darüber dürften wir einer Meinung sein —, daß es einzelne Ordinarien gibt, die verhindern wollen, daß in ihrem Fach Parallellehrstühle errichtet werden, nämlich daß auf diese Parallellehrstühle vielleicht Vertreter anderer Lehrmeinungen kommen. Aber ich glaube, es wäre gerade wünschenswert, wenn eine wissenschaftliche Auseinandersetzung an den Hochschulen stattfinden könnte. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Unabhängig von den Ideologien!*) Natürlich! Es gibt doch verschiedene Lehrmeinungen. Sie würden es sicher begrüßen, wenn neben einem Naturrechtler auch ein Vertreter des Rechtspositivismus ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Sind wir also einer Meinung, Herr Professor Schambeck?

Wissen Sie, Herr Professor Schambeck, daß das nicht nur eine Forderung der Sozialisten ist und daß das nicht nur die Sozialisten erkannt haben? Das ist auch in Kreisen der OVP, muß ich sagen, eine weitverbreitete Forderung geworden — sogar im CVI! So schreiben nämlich die beiden CVer Manfred Leeb und Werner Vogt in einer Broschüre, die den Titel „Anregungen zur Reform der wissenschaftlichen Hochschulen in Österreich“ trägt, folgendes — dabei ist interessant, daß diese Broschüre unter Minister Piffil-Perčević vom Unterrichtsministerium im Auftrag gegeben wurde und mit Unterstützung dieses Ministeriums herausgekommen ist —:

„Man müßte unsere Hochschulinstitute als patriarchalisch geleitet und die einst als Gelehrtenrepublik gedachten Hochschulen als Ordinarien-Oligarchien bezeichnen. Durch die starke Stellung des Lehrkanzelnhabers gerät zudem die fundamentale Freiheit der Lehre bei den ihm untergebenen Dozenten und Assistenten in Gefahr, wo Lehrkanzelnhaber auf den Ausbau einer ihm ergebenen Schule bedacht ist. All dies muß auf weite Sicht mit

einem Verlust des wissenschaftlichen Ranges der Hochschulen verknüpft sein. Anzeichen für eine Entwicklung in diese Richtung sind nicht zu leugnen.“

Meine Damen und Herren! Es ist meiner Meinung nach die weitverbreitete Auffassung, daß die Lehr- und Forschungskapazitäten der Hochschulen, wie dieses Zitat beweist, durch das Ordinariensystem der heutigen Zeit nicht mehr gewährleistet sind. Die moderne Forschung, besonders die naturwissenschaftliche Spitzenforschung, erfordert außerdem ein Teamwork verschiedener Wissenschaftler. Es ist forschungsökonomisch und auch finanziell untragbar, jedem Ordinarius möglichst ein eigenes Institut mit der dazugehörigen personellen und apparativen Ausstattung einzurichten. Wenn die Hochschule weiterhin Spitzenforschung treiben will, muß sie ihre bisherige Struktur abbauen und Großinstitute errichten, in denen der apparative Aufwand konzentriert und damit die optimale Ausnutzung garantiert wird, und Institute errichten, in denen ein echtes wissenschaftliches Teamwork möglich ist. Dazu ist freilich notwendig, daß die Ordinarien zu der Erkenntnis kommen, daß sie nur in Zusammenarbeit mit anderen gleichberechtigten Wissenschaftlern einen echten wissenschaftlichen Fortschritt erzielen können.

Da diese Anregungen oder die ersten Schritte dazu bisher von den Hochschulen selbst noch nicht eingeleitet wurden, ergibt sich zwingend der Schluß, daß die Hochschulen nicht in der Lage waren, die Wachstums- und Strukturkrise zu bewältigen. Daher wurde von seiten der Studenten schließlich und endlich nach dem Eingreifen politischer Instanzen gerufen, während von seiten der Professoren — ich habe das ja lange genug miterlebt — die politischen Instanzen aufgefordert wurden, die bestehenden Strukturen unangetastet zu belassen, allerdings mit einer Ausnahme, die Ausnahme war heute Herr Professor Schambeck. Es gibt sicherlich andere Ausnahmen auch, aber die überwiegende Anzahl der Professoren ist an der Erhaltung der bestehenden Struktur äußerst interessiert.

Meine Damen und Herren! Gerade die junge Generation hat diesen so unbefriedigenden Zustand an den Hochschulen heute deutlich erkannt, weil ja gerade sie unter diesem Zustand zu leiden hat.

Weil diese Reorganisation kein Anliegen einer politischen Partei ist, haben wir uns in der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission zusammengesetzt. Denn nur dann, wenn es durch gesetzliche Maßnahmen gelingt, im Interesse des wissenschaftlichen Wettbewerbs die Organisationsstruktur der Hochschule zu verändern, wird unsere Hochschule

Dr. Skotton

wieder den internationalen Rang einnehmen, den sie in früheren Jahrzehnten eingenommen hat.

Zwar ist im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz in den Grundsätzen und Zielen von der Offenheit für die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und wissenschaftlicher Methoden die Rede. Aber ich glaube, es ist ein großer Unterschied, ob eine Lehrmeinung von jemandem vorgetragen wird, der ein Gegner ist, oder ob sie von jemandem vorgetragen wird, der ein Vertreter dieser Lehrmeinung ist.

So gesehen erscheint die Deklaration der Offenheit der Hochschule im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz unbefriedigend; unbefriedigend deshalb, weil es noch nicht gelungen ist, den Grundsatz konkurrierender Lehrstühle zu verwirklichen.

Auch der Hinweis, daß im Interesse der Lernfreiheit verschiedene Lehrstühle eines Faches zu schaffen sind und mit Vertretern verschiedener Lehrmeinungen besetzt werden sollen, blieb bisher ohne Wirkung. Ja, man glaubte einmal, aus dieser Forderung den Versuch einer Verpolitisierung der Hochschulen herauszulesen. Dabei war es aber nur ein Versuch, einen neuen Aspekt, einen frischen Wind, möchte ich sagen, in die wissenschaftliche Auseinandersetzung durch Konkurrenz im wissenschaftlichen Leben zu bringen. Denn nur dann werden die Hochschulen wieder Stätten geistiger Auseinandersetzung werden, wenn an ihnen Vertreter verschiedener Lehrmeinungen eines Faches vorhanden sind. Und nur, wenn die Hochschulen den Studierenden eine Vielfalt verschiedener Lehrmeinungen bieten, ist eine echte Lernfreiheit gegeben. Denn nur dann ist der Student in der Lage, selbst eine Auswahl zu treffen, welcher Lehrmeinung er sich anschließen will.

Diese freie Auswahl unter verschiedenen Lehrmeinungen ist heute meiner Meinung nach die einzig sinnvolle Form der Lernfreiheit. Denn durch den immer komplizierter gewordenen Studiengang ist es im immer größerem Maß notwendig geworden, Pflichtvorlesungen, Pflichtübungen, Pflichtkolloquien einzuführen, sodaß in vielen Fächern ein fast mittelschulartiger Studiengang besteht.

Diese Forderung nach Schaffung konkurrierender Lehrstühle ist freilich leicht zu erheben, aber schwer zu realisieren. Ich glaube, das könnte dadurch erfolgen, daß in geeigneter Form, wie es der Entwurf zum UOG ja schon vorsieht, das Prinzip des Berufungssystems durch ein Bewerbungssystem ergänzt wird. Grundsätzlich sollten Lehrstühle öffentlich ausgeschrieben werden — darüber waren sich alle Gruppen in der parlamentarischen Hoch-

schulreform-Kommission einig. Darüber hinaus sollten die Ternavorschläge veröffentlicht und begründet werden und dem Minister das Recht zustehen, Bewerber, die nicht im Ternavorschlag des Professorenkollegiums enthalten sind, vorzuziehen, wenn der Grundsatz verletzt wird, daß Lehrstühle mit Vertretern möglichst differenter Lehrmeinungen zu besetzen sind.

Ich weiß schon, das ist eine Sache, die die Professoren nicht sehr gerne hören. Aber ich brauche dazu nicht auszuführen, daß dabei auch auf die entsprechende wissenschaftliche Qualifikation zu achten ist. Seien Sie mir nicht böse, Herr Professor Schambeck, grundsätzlich kann ich nicht damit übereinstimmen, daß nur der Bewerber als qualifiziert angesehen werden kann, den das Professorenkollegium als qualifiziert bezeichnet. So könnten — wie zum Beispiel bei Ihnen in der Rechtswissenschaft — hohe Richter, hohe Verwaltungsbeamte, Rechtsanwälte und Notare ebenfalls Qualifikationsgutachten abgeben und in den Qualifikationsprozeß einbezogen werden. Dieses Beispiel gilt natürlich prinzipiell auch für andere Fächer.

So könnte meiner Meinung nach durch Einführung eines Bewerbungssystems das starre Berufungssystem durch den Lehrkörper einer Hochschule etwas aufgelockert werden. Dadurch käme es zu einer wissenschaftlichen Konkurrenz, die sich sicherlich auf die wissenschaftliche Diskussion befruchtend auswirken wird.

Ein Grundgedanke, meine Damen und Herren, muß aber bei der Reform der Hochschulorganisation sehr deutlich zum Ausdruck kommen. Grundsätzlich — auch Herr Professor Schambeck führte das aus — sollen alle Mitglieder einer Universität, einer Hochschule, also Studenten, Assistenten, Dozenten, Professoren, an Entscheidungen, welche das Hochschulleben betreffen, beteiligt sein. Einst war ja die Hochschule eine Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden, wobei die Lehrenden nur ein besonderer Grad der Lernenden sind, denn nie wird es möglich sein, in einer Wissenschaft auszulernen. Im Lauf der Entwicklung bildete sich aber an unserer Hochschule das heute vorherrschende System aus. Leider war — das muß ich auf Grund langjähriger Diskussionen feststellen — die Mehrzahl der Ordinarien bisher nur sehr wenig bereit, ihre Stellung zugunsten einer weitgehenden Demokratisierung des Lehr- und Forschungsbetriebes aufzugeben.

Wie falsch es aber ist, eine verehrungswürdige Tradition in Traditionalismus erstarrten zu lassen, der den wissenschaftlichen Fortschritt ebenso wie die Freiheit des Lernens und des Lehrens unterbindet, zeigt ein Wort,

Dr. Skotton

das der in Wien geborene Nobelpreisträger Perutz anlässlich der 600-Jahr-Feier der Wiener Universität sagte. Er sagte nämlich:

„Der Erfolg in der Forschung beruht vor allem auf Begeisterung, und das althergebrachte Universitätssystem ist nicht mehr dazu angetan, diese genügend zu entfachen. So kann ich der Wiener Universität bei diesem Anlaß nichts Besseres wünschen, als die ersten 600 Jahre zu vergessen und sich auf die nächsten 600 Jahre umzustellen.“

Und um diese Entwicklung, diese Umstellung zu erleichtern oder zu ermöglichen, hat Frau Minister Dr. Firmberg diesen Entwurf zu einem Universitäts-Organisationsgesetz ausarbeiten lassen.

Wie kam es überhaupt zu einem solchen Entwurf? Nachdem jahrelang in der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission ergebnislos verhandelt worden ist, entschloß sich Frau Minister Dr. Firmberg, einen Entwurf zu einem Universitäts-Organisationsgesetz als Diskussionsbasis ausarbeiten zu lassen. Man hoffte dabei, daß bei Vorliegen konkreter Formulierungen die Diskussion in der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission fruchtbarer werden würde. Zum Teil trafen diese Erwartungen ein, und wir wußten von Anfang, daß mit diesem Entwurf nicht viel Lorbeeren zu holen waren; das stimmte auch. Den Studenten war er zu wenig radikal, den Professoren zu radikal, und trotz alledem wäre meiner Meinung nach ein vernünftiger Kompromiß in der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission zu erzielen gewesen, wenn nicht der Vorfall eingetreten wäre, der zur Beendigung der Tätigkeit der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission geführt hätte.

Wenn ich behaupte, daß ein Kompromiß zu erzielen gewesen wäre, so deshalb, weil die Leitgedanken des Entwurfs eines Universitäts-Organisationsgesetzes eigentlich von allen Gruppen im Prinzip akzeptiert wurden, nämlich die Mitsprache aller an dem Hochschulprozeß Beteiligten, die abgestufte Mitbestimmung der Studenten und Assistenten, die Schaffung von apparativ und personell gut ausgestatteten Großinstituten — dort, wo es möglich ist, natürlich —, kollegiale Verwaltung dieser Institute, öffentliche Ausschreibung der Dienstposten, Reform der Habilitation, Schaffung eines neuen Typs des außerordentlichen Professors und schließlich eine neue und moderne Organisationsform in Fachbereiche, die aus Gründen der Tradition in diesem Universitäts-Organisationsgesetzentwurf ebenfalls Fakultäten genannt wurden.

Aber so umfassend und zukunftsweisend diese Probleme der Hochschulpolitik sind, so wenig fundiert wurden sie eigentlich bisher

durchdiskutiert. Ich möchte sagen, daß sehr oft die Probleme von einem sehr engherzigen Standpunkt behandelt wurden und daß ich vielfach den Eindruck habe, daß oft die eigenen Interessen vor den Interessen der Hochschule im allgemeinen im Vordergrund gestanden sind. Das Grundproblem — da stimme ich mit Herrn Professor Schambeck völlig überein —, um das es bei der sogenannten Demokratisierung der Hochschulen geht, ist die Mitbestimmung der Studenten. Hier muß ich sagen, daß die Stellungnahme des Verfassungsdienstes dazu sicherlich ein juristisches Gutachten von sehr hohem Rang ist, aber daß man auch anderer Meinung sein kann. Ich möchte mich jetzt nicht in eine juristische Diskussion darüber einlassen, wir sind ja hier kein Juristengremium, sondern eine politische Körperschaft.

Ich glaube auch, meine Damen und Herren, daß man die Forderung nach einer Mitsprache der Studenten nicht einfach damit abtun kann, wie es Professoren in der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission getan haben, nämlich daß nur der mitbestimmen kann, der den nötigen Sachverstand hat. Man kann es sich deshalb nicht so leicht machen, weil man damit das demokratische Prinzip selbst in Frage stellt. Denn das Staatsgeschehen ist noch viel komplizierter als ein Universitätsbetrieb, und doch können alle Staatsbürger darüber entscheiden. Es ist meiner Meinung nach das demokratische Recht von Angehörigen eines Staates und auch von Institutionen, gemeinsam ihre Angelegenheiten zu entscheiden, gemeinsam ihre Angelegenheiten zu verwalten. Ich glaube, daß diese Prinzipien deshalb auch von uns immer vertreten werden sollen.

Ich kann Ihnen versichern, Herr Professor Schambeck, wir wollen absolut keine chaotischen Verhältnisse an unseren Hochschulen, und ich glaube auch nicht, daß diese zu befürchten wären, wenn heute das Universitäts-Organisationsgesetz schon in Kraft treten würde. Aber was wir wollen, ist, daß ein frischer Wind unsere Hochschulen durchweht, daß eine neue, intensivere wissenschaftliche Tätigkeit entfacht wird, und wir sind der Überzeugung, daß der Weg, den wir mit diesem Entwurf zu einem UOG begonnen haben, der richtige ist.

Hier möchte ich der Frau Minister die Anregung machen, den bisherigen Entwurf zu einem UOG überarbeiten zu lassen, ihn dann als Regierungsentwurf dem Begutachtungsverfahren zu unterziehen und schließlich dem Parlament vorzulegen. Dazu ist nach den langen Verhandlungen in der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission zu sagen,

Dr. Skotton

daß Ergebnisse aus dieser Kommission dazu herangezogen werden können, daß sicherlich aber auch noch Anregungen aus dem Begutachtungsverfahren aufgenommen werden können.

Trotzdem, meine Damen und Herren, möchte ich es nicht versäumen, hier zum Schluß allen Damen und Herren, die jahrelang in der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission konstruktiv mitarbeiteten, den Dank der sozialistischen Fraktion des Bundesrates auszusprechen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender *(der inzwischen die Verhandlungsleitung übernommen hat)*: Ich erteile das Wort weiter Frau Bundesminister Dr. Firnberg.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich darf zuerst beiden Rednern für ihre sehr grundlegenden Ausführungen danken. Ganz besonders aber gilt mein Dank Herrn Professor Schambeck für seine harte Kritik an den Auslandsberufungen. Tatsächlich kritisiert er mit Recht, daß in vielen Fällen Ausländer zu günstigeren Bedingungen berufen wurden, obwohl wir Inländer in Österreich gehabt hätten. Ich gebe das gerne zu. Aber gleichzeitig möchte ich den Herrn Professor doch auch fragen: Wer macht eigentlich die Berufungsvorschläge? Ich habe diese Gedankengänge, die er heute deponiert hat, selbst vorgetragen und den Fakultäten Vorstellungen darüber gemacht, ich habe in einzelnen Fällen auch, nicht ganz dem Wunsch der Fakultät entsprechend, den Inländer vorgezogen, obwohl ein Ausländer an erster Stelle gereiht war. Das ist mein Recht, aber es wird nicht gerne gesehen, wenn ich davon Gebrauch mache.

Ich habe mit großer Betrübnis kürzlich feststellen müssen, daß bei der Berufung eines ganz ausgezeichneten jungen Österreicher, den ich einem deutschen Herrn vorgezogen habe, nachdem ich die Fakultät verständigt hatte, ein Brief kam, daß man sich „abgefunden“ habe, diesen Kollegen in der Fakultät zu begrüßen. Es ist also nicht ganz leicht.

Wenn ich, Herr Professor Schambeck, Ihre Kritik als Aufforderung nehmen darf, den Inländern das zu geben, was ihnen gebührt, was nicht heißen soll, daß man nicht hervorragende Fachleute aus dem Ausland berufen soll, aber doch, daß man dem inländischen, österreichischen ausgezeichneten wissenschaftlichen Nachwuchs seine Chance geben soll und damit verhindert, daß sie abwandern, dann werde ich dieser Aufforderung mit großer Freude nachkommen. Ich werde mich, Herr Professor

Schambeck, auf Ihre Aufforderung als Professor und Politiker berufen.

Ich kann Ihnen nicht alle Wünsche als erfüllt zusagen. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß die gewünschte Erhebung über die Lebenshaltungskosten der Studierenden, wie übrigens gestern im Jour fixe auch bei mir deponiert, nicht von meinem Haus durchgeführt werden kann. Das ist eine sehr komplizierte statistische Arbeit. Sie ist meinen Beamten nicht zumutbar; wir hätten gar nicht den Apparat. Aber ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mich unterstützen würden dabei, daß ich diese Bitte an das Statistische Zentralamt, das zuständige Behördenorgan, weileite und dabei mit der Unterstützung des Bundesrates rechnen darf.

Ich weiß, daß die Studierenden viele Wünsche haben; niemals sind die Wünsche der Studenten voll erfüllt! Man hat kaum einen erfüllt, sind die fünf nächsten schon eingelangt. Natürlich wünschen sie eine Bücherzuwendung, natürlich wünschen sie eine Erhöhung der Studienbeihilfen, und sie wünschen dynamische Studienbeihilfen. Es ist ein ganzer Katalog von Wünschen gestern wieder deponiert worden.

Ich bin immer sehr gerne bereit, mit aller Kraft zu unterstützen, was von den Studenten gewünscht wird; aber ich muß doch darauf aufmerksam machen, daß wir im vergangenen Jahr und heuer schon sehr viel geleistet haben: 152 Millionen Schilling für Stipendien, wesentlich mehr als im letzten Jahr; Freifahrten für alle Studierenden auf allen Verkehrsmitteln, und ich will nicht schildern, von welchen Mißbräuchen ich schon gehört habe, etwa, wie man zu Netzkarten in Wien ganz leicht kommt! Alle Hochschultaxen wurden abgeschafft. Wir haben den Subventionsbetrag für den Heim- und Mensenbau wesentlich erhöht.

Das ist eine große Leistung der Allgemeinheit zugunsten der studierenden Jugend, und ich glaube, man müßte den Studenten auch einmal sagen, daß der Dank an die Allgemeinheit doch auch einmal für die Leistung ausgesprochen werden sollte, ehe man die nächste Forderung an die Allgemeinheit stellt.

Hoher Bundesrat! Mit Bedauern bringe ich den negativen Bericht über den Abschluß der Arbeiten der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission hier vor Ihnen vor. Diese Entschließung des Bundesrates vom Juli 1968, an die parlamentarische Hochschulreform-Kommission gerichtet, binnen Jahresfrist einen Vorschlag zu erarbeiten, war eine große Tat. Die Forderung ist nicht erfüllt worden, auch nicht in der verlängerten Frist, die schließlich

8686

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

bis 1972 gedauert hat. Ich darf Ihnen versichern, daß ich das Äußerste versucht habe, dieses Hochschulgremium, die parlamentarische Hochschulreform-Kommission zur Erfüllung des Auftrages des Bundesrates zu bewegen. Ich habe nicht verabsäumt, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß dies der erste Auftrag einer parlamentarischen Körperschaft an eine akademische Körperschaft ist.

Eine meiner ersten Bemühungen war — nachdem ich die parlamentarische Hochschulreform-Kommission sozusagen „zerschlagen“ übernommen hatte; es war ja der Auszug der Professoren in der 19. Sitzung im Juli 1970 erfolgt und die Kommission lahmgelegt —, und es war eine ziemlich mühselige, die Professoren wieder zur Mitarbeit zu bewegen. Ich möchte mit Dank vermerken, daß es tatsächlich gelungen ist, die Zustimmung der Professoren zur Mitarbeit zu erhalten, und in der nächsten Sitzung vom 20. Jänner 1971 hatte ich die Genugtuung, alle wieder vereinigt zu finden.

Diese Sitzung war insoweit bemerkenswert, als ich gleichzeitig mit der ersten Einberufung der wieder zusammengetretenen parlamentarischen Hochschulreform-Kommission auch den heute vielbesprochenen Entwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes als Grundlage der Diskussion vorlegen konnte.

Ich wollte damit eine Diskussion im luftleeren Raum vermeiden, die sich als nicht zielführend gezeigt hatte; die Diskussion sollte in eine geordnete Systematik gelegt, konzentriert und versachlicht werden. Und es ist eigentlich von allen Seiten lebhaft Zustimmung dazu erfolgt, daß ein Diskussionsentwurf, eine Textvorlage als Grundlage der Verhandlungen vorgelegt wurde. Der Herr Abgeordnete Hauser hat nachdrücklich betont — und ich möchte nicht anstehen, mich dafür zu bedanken, daß er darauf hingewiesen hat —, daß wir hier parlamentarischen Gewohnheiten folgen, die sich bestens bewährt haben, und daß völlige Zustimmung auch von der anderen Seite der parlamentarischen Fraktion gegeben ist.

Ich gebe gerne zu, daß es eine langwierige Diskussion war und daß die Geduld aller Beteiligten sehr oft aufs äußerste angespannt war. Aber es war doch auch, meine Damen und Herren, Hoher Bundesrat, ein sehr wichtiger Gedankenaustausch, es waren sehr wichtige Formen der Meinungsbildung, es waren geschliffene Duelle zwischen den Studenten, den Professoren, den Parlamentariern, obwohl sie die Gemäßigtesten waren, über die Grundfragen der Universität und über die Zukunft der Reformen. Es war von Anfang an von mir kein

Zweifel darüber gelassen worden, daß die Strukturreform der Hochschule nun begonnen werden mußte, daß diese Reform der Hochschule nicht gegen und nicht ohne eine Gruppe erfolgen konnte; daß es eine Reform war, die nicht für die Professoren und nicht für die Studenten und nicht für die Assistenten oder den Mittelbau gedacht war, sondern einem gesellschaftspolitischen Auftrag, den eine parlamentarische Körperschaft einer akademischen gegeben hatte, entsprach.

Schwierig und beschwerlich war der Weg, und die Akten zeugen dafür. In diesen 28 Sitzungen sind 13 dicke, gebundene Bände an Protokollen geschaffen worden. Es handelte sich aber doch auch — und das sollte man nicht übersehen bei der Kritik über die langen Gespräche — um sehr schwierige und sehr komplexe Probleme, um neuartige Reformwege. Ich gebe allen recht, die sagen, daß wir kein Modell für eine Lösung hatten, denn alles, was wir im Ausland gesehen und was wir darüber gelesen haben, konnte für uns kein Modell sein. Wir mußten die Lösungen selber erarbeiten. Man darf dabei nicht die Bedeutung der Materie übersehen; das sind zukunftsweisende Entscheidungen. Und man darf nicht übersehen den Gegensatz der Gruppen: die Gruppeninteressen waren völlig kontroversiell; was zu den Fragen der Mitbestimmung allein gesagt wurde, zeugt ja schon davon. So scheint mir dieser lange Weg nicht nur begreiflich, sondern auch gerechtfertigt zu sein.

Ich möchte auch sagen, daß, solange diskutiert wird und Argumente und nicht andere Protestformen verwendet werden, der richtige Weg zur Demokratisierung gegangen wird.

Ich habe mich sehr um eine Versachlichung der Debatte zur Hochschulreform bemüht. Das ist nicht ganz leicht, denn bei solchen engagierten Gesprächen gehen emotionelle Stellungnahmen selbstverständlich immer wieder durch.

Ich möchte nicht einzeln auf die Argumente eingehen, die der Verfassungsdienst vorgebracht hat, Herr Professor Schambeck, dazu werden wir noch Gelegenheit haben. Aber ich möchte doch sagen, daß der Verfassungsdienst kein Verfassungsgerichtshof ist. Der Verfassungsdienst ist eine Sektion des Bundeskanzleramtes. Es gibt andere Auffassungen anderer Juristen, die nicht weniger bedeutsam sind. Die Rechtsmeinung des Verfassungsdienstes ist sicher nicht ohne Bedeutung. Aber hier hat nicht der Verfassungsrichter gesprochen, und ich würde es für mich ablehnen, diese Auffassung des Verfassungsdienstes, die, wenn wir sie uns zu eigen machen würden,

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

praktisch jede Hochschulreform unmöglich machte, als die allein zulässige zu deponieren. Das möchte ich sehr eindeutig und ohne einen Zweifel daran zu lassen sagen.

Was ich heute vorbringen will, Hoher Bundesrat, ist eigentlich nichts anderes, als einen verdienten Nachruf auf die parlamentarische Hochschulreform-Kommission zu halten. Ich fühle mich verpflichtet, diese Kommission zu rehabilitieren. Sie ist abgewertet und in einem Armenbegräbnis begraben worden. Ich möchte das als unverdiente Abwertung bezeichnen.

Die Hochschulreform-Kommission hat ihre Aufgabe nicht erfüllt — das hat bestimmte Gründe —, aber sie hat uns viele wichtige und richtungweisende Lösungsvorschläge und Meinungsfindungen gegeben.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß eine ganze Reihe von Empfehlungen der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission zum Teil vom Gesetzgeber schon verwirklicht sind, zum Teil vom Gesetzgeber jetzt bearbeitet werden. Ich erinnere daran, daß die Einsetzung der Studienkommissionen auf Anregung der Hochschulreform-Kommission geschehen ist. Ich erinnere daran, daß die Probleme der Habilitation, die heute so im Gespräch sind, die Probleme der Berufung der Hochschulprofessoren, die Fragen der Gastprofessoren, der Emeritierung, des außerordentlichen Professors neuen Typs alles Gedanken waren, die in der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission geboren und entwickelt wurden. Man sollte das nicht vergessen.

Mehr noch: Ich glaube, daß diese Konfrontation der Standpunkte tatsächlich eine Verlebendigung der Probleme gebracht hat, ein Engagement vieler Kreise, die vorher niemals etwas von Hochschulproblemen gehört hatten und denen sie völlig fremd waren. Ich halte dieses stärkere Bewußtsein der Gesellschaft, daß die Hochschulen Probleme der Gegenwart und der Zukunft darstellen, für eines der ganz wichtigen Ergebnisse dieser Kommissionsarbeit.

Solange diese Konfrontation am Verhandlungstisch stattfindet und nicht auf der Straße, wie es vor wenigen Jahren Paris, die Bundesrepublik oder Amerika erlebt haben, so lange üben wir praktizierte Demokratie. Auch das sollten wir uns am Ende der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission klar machen.

Leider hat sie zum Unterschied von den Sozialpartnern, die zu Ergebnissen kommen müssen, weil zuviel davon abhängt, und die daher größere Realität und eine größere Einsicht haben, nicht diese Ergebnisse gezeitigt;

auch zum Unterschied von parlamentarischen Körperschaften, von politischen Gremien, die ja auch ein Ergebnis bringen und eine Entscheidung fällen müssen. Das Hochschulgremium der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission hat sich den, wie ich meine, unerlaubten Luxus gestattet, einfach zu scheitern und zu versagen und sich selbst aufzulösen. Ich möchte das mit Bedauern zur Kenntnis bringen.

Die Formulierung, die ich am Ende dieser Sitzung der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission nach ihrer Auflösung gefunden habe, möchte ich dem Hohen Bundesrat präsentieren, weil aus dieser bewegten Situation heraus eine Formulierung zustande kam, die ich heute sicherlich nicht anders finden könnte. Wie ich hörte, haben diese Worte doch einigen Eindruck gemacht auf vielen Seiten, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben.

Ich habe also damals, als der Austritt aus der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission deponiert wurde, gesagt:

„Bevor wir die parlamentarische Hochschulreform-Kommission zu einer allgemeinen Publikumsbeschimpfung umfunktionieren“ — und diese Gefahr war gegeben —, „glaube ich, sollten wir der Diskussion wirklich ein Ende bereiten. Es ist eindeutig ..., daß die Studenten trotz des letztthin demokratisch gefaßten Beschlusses, in noch weiteren fünf Sitzungen den Diskussionsentwurf für ein neues UOG abschließend zu beraten, nicht bereit sind, die Diskussion dieser fünf Sitzungen mitzumachen. Es war Ihre“ — der Studenten — „Absicht, heute der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission ein Ende zu setzen. Eine Absicht, für die Sie den Vorwand der Stellungnahme der Rektorenkonferenz in Anspruch genommen haben. Meiner Meinung nach war völlig ausreichend, was die Vertreter der Rektorenkonferenz hier versichert haben, ... Ich bin daher der Meinung, daß wir überhaupt nicht mehr darüber weiterreden sollen. Es ist schade um die Zeit der Professoren, der Beamten, der Assistenten und der Studenten, wenn wir noch viele Worte verlieren. Ich möchte Ihnen keinen Dank aussprechen, obwohl ich es sollte. Trotz allem, was die Studenten sagen, waren für mich — und zur Beratung des zuständigen Bundesministers ist ja letzten Endes diese Kommission da — diese Gespräche von sehr großer Bedeutung, auch für das weitere Schicksal dieses wichtigen Gesetzes, das im Frühjahr dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden wird.“

Ich habe dann abschließend gesagt, daß ich es sehr bedaure, dem Bundesrat mitteilen zu

8688

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

müssen, daß es trotz aller Bemühungen nicht möglich ist, diesen Auftrag des Parlaments zu erfüllen, und daß ich es besonders bedaure, daß es die Jugend ist, die diese Kommission aufgelöst hat, weil meiner Meinung nach gerade die Jugend den Zusammenhang und die Bindung an die parlamentarische Vertretung in besonderem Maße suchen, halten und finden sollte.

Ich habe das den Studenten nachdrücklich gesagt, ohne Erfolg, wie ich meine. Ich glaube, man sollte unsere Jugend sehr energisch darauf aufmerksam machen, daß sie die Verbindung zwischen Hochschule und Parlament, zwischen dem, was dort gelehrt und geforscht wird, und dem, was hier entschieden wird, nicht abreißen lassen sollte.

Hoher Bundesrat! Ich darf abschließend sagen, daß die Hochschulreform selbstverständlich nicht gleichzeitig mit der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission gescheitert ist. Die Arbeiten werden sehr rasch und sehr zielstrebig weitergeführt, denn es ist — und das ist unser aller Meinung — keine Zeit zu verlieren.

Es wird, Herr Professor Schambeck, kein neuer Entwurf sein, sondern der Entwurf wird auf der Basis dieser vorliegenden Diskussionsgrundlage an Hand der Diskussionen auch in der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission nach Erkenntnissen und Kenntnissen, die sich zwischenzeitlich gefunden haben, überarbeitet werden. Ich hoffe, daß Ihr Wunsch sehr rasch erfüllt sein wird und daß wir diesen Gesetzentwurf bald vorlegen können.

Ich habe die Gesprächsrunden mit jedem der beteiligten Partner zwischenzeitlich abgeschlossen. Wir werden im April eine Klausurtagung zur Fertigstellung dieses Entwurfes abhalten. Ich hoffe, daß dieser Entwurf im Mai fertiggestellt sein wird. Dem Wunsch der Professoren entsprechend, werde ich eine sehr lange Begutachtungsfrist von einem halben Jahr setzen, nach Tunlichkeit nicht länger, denn ich möchte den Gesetzentwurf noch 1972 dem Parlament übergeben.

Wir haben die Hochschulreform immer als einen sehr wesentlichen Teil der Gesellschaftsreform angesehen, geht es doch darum, für eine gesellschaftsintegrierte und sozialverantwortliche Entwicklung der Hochschulen im Interesse einer optimalen Entwicklung der Wissenschaften und damit letzten Endes im Interesse des Wohles der Menschen vorzusorgen.

Ich weiß und ich bin sicher, daß alle Mitglieder des Hohen Bundesrates, auf welcher Seite sie immer sitzen mögen, diesen Standpunkt teilen. Ich bin Ihnen, Herr Professor

Schambeck, ebenso wie dem Herrn Bundesrat Skotton dankbar dafür, daß Sie das heute so deutlich hier ausgesprochen haben.

So habe ich die Zuversicht, daß die Mitwirkung des Nationalrates und des Bundesrates es uns möglich machen wird — es wird uns mit ihrer Mitwirkung gelingen —, dieses Ziel zu erreichen, das das akademische Gremium der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission verfehlt hat. Ich hoffe, daß es nach schöner alter Tradition in diesem Haus mit den Stimmen aller Fraktionen sein wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstatterin ein Schlusswort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

20. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Vorsitzender: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Osterreich entsendet sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder. Vom Nationalrat werden fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder gewählt. Vom Bundesrat sind ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder zu wählen. Die Wahl erfolgt für ein Jahr.

Es liegt mir folgender **Wahlvorschlag** vor: als Mitglied Bundesrat Dr. Goëss und als Ersatzmitglieder Bundesrat Dr. Heger und Bundesrat Dr. Reichl zu nominieren.

Ich werde die Wahl unter einem durch Handzeichen vornehmen lassen. Wird hiegegen Einspruch erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich ersuche somit jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Danke schön. Der Wahlvorschlag ist somit einstimmig angenommen.

21. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zum 21. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Nach den eingebrachten Wahlvorschlägen sollen folgende Veränderungen eintreten:

Vorsitzender

Im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration

als Mitglied an Stelle Maria Hagleitner Bundesrat Remplbauer;

als Ersatzmitglieder an Stelle Deutsch Bundesrat Polster, an Stelle Ing. Mader Bundesrat Preindl, an Stelle Wagner Bundesrat Heinzinger.

Im Finanzausschuß

als Mitglied an Stelle Deutsch Bundesrat Polster;

als Ersatzmitglieder an Stelle Dr. Iro Bundesrat Preindl, an Stelle Dr. Jolanda Offenbeck Bundesrat Remplbauer.

Im Ausschuß für soziale Angelegenheiten

als Ersatzmitglieder an Stelle Edda Egger Bundesrat Elisabeth Schmidt, an Stelle Dr. Iro Bundesrat Preindl.

Im Unvereinbarkeitsausschuß

als Mitglied an Stelle Dr. Schwaiger Bundesrat Heinzinger.

Im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

als Mitglieder an Stelle Hermine Kubanek Bundesrat Remplbauer, an Stelle Ing. Mader Bundesrat Dr. Iro;

als Ersatzmitglieder an Stelle Dr. Iro Bundesrat Ing. Mader, an Stelle Dr. Heger Bundesrat Elisabeth Schmidt, an Stelle DDr. Pitschmann Bundesrat Heinzinger.

Im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten

als Ersatzmitglieder an Stelle Deutsch Bundesrat Polster, an Stelle Edda Egger Bundesrat Elisabeth Schmidt.

Im Ständigen Gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

als Ersatzmitglied an Stelle Deutsch Bundesrat Polster.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Vorschläge unter einem durch Handerheben abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ihr Händenzeichen. — Danke. Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 18. Mai 1972, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Ein diesbezügliches Aviso wird noch schriftlich ergehen.

Meine Damen und Herren! Am Schluß der Sitzung darf ich, wohl stellvertretend für Sie alle, dem Herrn Kanzleidirektor des Bundesrates Dr. Ruckser zur heute erfolgten Verleihung des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik recht herzlich gratulieren. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich persönlich darf Ihnen allen und Ihren Angehörigen recht herzlich ein frohes, schönes, vor allem aber erholsames Osterfest wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 35 Minuten**Verzeichnis der Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 23. März 1972 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen****Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration**

Mitglieder: Alois Alberer, Dr. Franz Fruhstorfer, Hella Hanzlik, Dr. Jolanda Offenbeck, Leopoldine Pohl, Dr. Josef Reichl, Wilhelm Remplbauer, Leopold Wally (SPO)

Johann Bürkle, Dr. Leopold Goëss, Dr. Hans Heger, Otto Hofmann-Wellenhof, Dr. Jörg Iro,

Dr. Herbert Schambeck, Dr. Rudolf Schwaiger (ÖVP)

Ersatzmitglieder: Dr. Anna Demuth, Dr. Hilde Hawlicek, Fritz Pechtl, Hans Schickelgruber, Dr. Franz Skotton, Franz Tratter, Helene Tschitschko, Johann Windsteig (SPO)

Edda Egger, Walter Heinzinger, DDr. Hans Pitschmann, Reinhold Polster, Josef Preindl, Georg Schreiner, Ing. Erich Spindelegger (ÖVP)

8690

Bundesrat — 309. Sitzung — 23. März 1972

Finanzausschuß

Mitglieder: Franz Bednar, Hans Böck, Leo Habringer, Hermine Kubanek, Hans Schickelgruber, Viktor Schwarzmann, Josef Seidl, Leopold Wally (SPO)

Dr. h. c. Fritz Eckert, Edda Egger, Dr. Hans Heger, DDr. Hans Pitschmann, Reinhold Polster, Johann Wagner, Franz Walzer (OVP)

Ersatzmitglieder: Dr. Anna Demuth, Dr. Franz Fruhstorfer, Hans Kouba, Leopoldine Pohl, Wilhelm Remplbauer, Hellmuth Schipani, Rudolf Tirnthal, Stefan Trenovatz (SPO)

Ing. Johann Gassner, Alois Hötendorfer, Josef Knoll, Matthias Krempl, Johann Mayer, Josef Preindl, Dr. Rudolf Schwaiger (OVP)

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglieder: Franz Böröczky, Leo Habringer, Hermine Kubanek, Dr. Alfred Gisel, Hellmuth Schipani (SPO)

Dr. Jörg Iro, Ing. Helmut Mader, Johann Pabst, Johann Wagner, Franz Walzer (OVP)

Ersatzmitglieder: Fritz Prechtl, Doktor Franz Skotton, Rudolf Tirnthal, Stefan Trenovatz, Johann Windsteig (SPO)

Ing. Anton Eder, Ing. Johann Gassner, Michael Göschelbauer, Josef Knoll, Dr. Rudolf Schwaiger (OVP)

Ausschuß für soziale Angelegenheiten

Mitglieder: Hans Böck, Maria Hagleitner, Hella Hanzlik, Hans Kouba, Otto Liedl, Fritz Prechtl, Hellmuth Schipani, Franz Tratter (SPO)

Johann Bürkle, Ing. Johann Gassner, Otto Hofmann-Wellenhof, Josef Knoll, Ing. Helmut Mader, Georg Schreiner, Ing. Erich Spindelegger (OVP)

Ersatzmitglieder: Alois Alberer, Franz Bednar, Dr. Alfred Gisel, Hermine Kubanek, Viktor Schwarzmann, Josef Seidl, Helene Tschitschko, Stefan Trenovatz (SPO)

Ing. Anton Eder, Johann Mayer, Johann Pabst, Josef Preindl, Dr. Herbert Schambeck, Elisabeth Schmidt, Johann Wagner (OVP)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglieder: Franz Bednar, Hans Böck, Dr. Hilde Hawlicek, Leopoldine Pohl, Doktor Franz Skotton (SPO)

Dr. h. c. Fritz Eckert, Walter Heinzinger, Otto Hofmann-Wellenhof, Josef Knoll, Doktor Herbert Schambeck (OVP)

Ersatzmitglieder: Dr. Franz Fruhstorfer, Otto Liedl, Hellmuth Schipani, Josef Seidl, Franz Tratter (SPO)

Edda Egger, Michael Göschelbauer, Ing. Rudolf Harramach, Alois Hötendorfer, Franz Walzer (OVP)

Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

Mitglieder: Dr. Anna Demuth, Doktor Franz Fruhstorfer, Dr. Alfred Gisel, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Josef Reichl, Wilhelm Remplbauer, Johann Windsteig (SPO)

Johann Bürkle, Edda Egger, Dr. Leopold Goëss, Dr. Jörg Iro, Johann Mayer, Doktor Herbert Schambeck, Georg Schreiner (OVP)

Ersatzmitglieder: Alois Alberer, Franz Böröczky, Maria Hagleitner, Hella Hanzlik, Otto Liedl, Fritz Prechtl, Josef Seidl, Rudolf Tirnthal (SPO)

Michael Göschelbauer, Walter Heinzinger, Otto Hofmann-Wellenhof, Alois Hötendorfer, Matthias Krempl, Ing. Helmut Mader, Elisabeth Schmidt (OVP)

Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten

Mitglieder: Dr. Anna Demuth, Hans Kouba, Leopoldine Pohl, Hans Schickelgruber, Viktor Schwarzmann, Rudolf Tirnthal, Helene Tschitschko, Stefan Trenovatz (SPO)

Ing. Anton Eder, Dr. Leopold Goëss, Doktor Hans Heger, Dr. Jörg Iro, Johann Mayer, DDr. Hans Pitschmann, Franz Walzer (OVP)

Ersatzmitglieder: Franz Bednar, Franz Böröczky, Leo Habringer, Hella Hanzlik, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Jolanda Offenbeck, Franz Tratter, Johann Windsteig (SPO)

Dr. h. c. Fritz Eckert, Alois Hötendorfer, Matthias Krempl, Reinhold Polster, Elisabeth Schmidt, Ing. Erich Spindelegger, Johann Wagner (OVP)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**Vom Nationalrat entsendet:**

Mitglieder: Alfred Haberl, Dr. Hans Kerstnig, Erwin Lanc, Ing. Heinrich Scheibengraf, Karl Sekanina, Hermann Wielandner, Franz Zingler (SPO)

Dr. Franz Bauer, Franz Brunner, Ludwig Hagspiel, Friedrich Hahn, Johann Kammerhofer, Dr. Friedrich Pelikan (OVP)

Ersatzmitglieder: Franz Babanitz, Leopold Gratz, Roman Heinz, Franz Hellwagner, Hans Jungwirth, Otto Skritek, Sepp Steinhuber (SPO)

Ing. Rudolf Heinz Fischer, Leopold Kern, Dr. Herbert Kohlmaier, Josef Ofenböck, Johann Schrotter, Hugo Westreicher (ÖVP)

Vom Bundesrat entsendet:

Mitglieder: Franz Böröczky (Burgenland), Maria Hagleitner (Tirol), Otto Liedl (Oberösterreich), Dr. Josef Reichl (Steiermark), Hans Schickelgruber (Niederösterreich), Doktor Franz Skotton (Wien), Helene Tschitschko (Kärnten) (SPO)

Ing. Anton Eder (Niederösterreich), Ing. Rudolf Harramach (Wien), Dr. Hans Heger (Salzburg), Matthias Krempl (Steiermark), DDr. Hans Pitschmann (Vorarlberg), Doktor Rudolf Schwaiger (Tirol) (ÖVP)

Ersatzmitglieder: Alois Alberer (Kärnten), Dr. Alfred Gisel (Wien), Leo Habringer (Oberösterreich), Hans Kouba (Niederösterreich), Dr. Jolanda Offenbeck (Steiermark), Viktor Schwarzmann (Vorarlberg), Leopold Wally (Salzburg) (SPO)

Dr. h. c. Fritz Eckert (Wien), Michael Göschelbauer (Niederösterreich), Dr. Jörg Iro (Oberösterreich), Ing. Helmut Mader (Tirol), Johann Pabst (Steiermark), Reinhold Polster (Burgenland) (ÖVP)